Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/994
25.09.2025

Ausschuss für Kultur und Medien

46. Sitzung (öffentlich)

25. September 2025

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:34 Uhr bis 19:52 Uhr

Vorsitz: Christina Osei (GRÜNE)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte:

Sechster Medienänderungsstaatsvertrag **3**

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 18/14093

In Verbindung mit:

Siebter Medienänderungsstaatsvertrag

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 18/14094

In Verbindung mit:

Achter Medienänderungsstaatsvertrag

Antrag

der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 18/14095

In Verbindung mit:

Rundfunkbeitrag gegenwärtig stabil halten und perspektivisch deutlich absenken – Das Land Nordrhein-Westfalen muss eine aktive Rolle in der bundesweiten Debatte über die Höhe und Angemessenheit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkfinanzierung einnehmen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/10881

– Anhörung von Sachverständigen (*siehe Anlage)*

* * *

Sechster Medienänderungsstaatsvertrag

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 18/14093

(Der Antrag wurde am 10.10.2024 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

In Verbindung mit:

Siebter Medienänderungsstaatsvertrag

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 18/14094

(Der Antrag wurde am 10.10.2024 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

In Verbindung mit:

Achter Medienänderungsstaatsvertrag

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 18/14095

(Der Antrag wurde am 10.10.2024 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

In Verbindung mit:

Rundfunkbeitrag gegenwärtig stabil halten und perspektivisch deutlich absenken – Das Land Nordrhein-Westfalen muss eine aktive Rolle in der bundesweiten Debatte über die Höhe und Angemessenheit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkfinanzierung einnehmen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/10881

(Der Antrag wurde am 10.10.2024 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

– Anhörung von Sachverständigen (*siehe Anlage)*

Vorsitzende Christina Osei: Ich begrüße nochmals die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien und ganz besonders herzlich die Sachverständigen der heutigen Anhörungen hier im Saal und in der Videozuschaltung, die Zuhörerinnen und Zuhörer vor Ort sowie im Livestream sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien zur 46. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien. Gegenstand der Anhörung sind die Anträge der Landesregierung auf Zustimmung zu Staatsverträgen in Verbindung mit dem Antrag der Fraktion der FDP. Bevor ich jetzt zu den Sachverständigen komme, möchte ich Ihnen noch einen groben Zeitrahmen geben. Ich werde nicht auf eine Minute gucken, weil es heute um wichtige Themen geht, aber wir sollten uns grob vornehmen, spätestens um 20 Uhr fertig zu sein.

Ich danke den Sachverständigen für ihre vorab eingereichten Beiträge. Die schriftlichen Stellungnahmen bedeuten für uns eine wesentliche Arbeitserleichterung. Die Anhörung beginnt mit kurzen Statements aller Sachverständigen. Bei 13 teilnehmenden Sachverständigen und Statements à drei Minuten sollte diese Runde nach ca. 45 Minuten beendet sein. Daran schließt sich als Block 1 die Erörterung des 6. Medienänderungsstaatsvertrags zum Jugendmedienschutz an. Hierfür rechnen wir eine bis anderthalb Stunden. Die restliche Zeit soll für Block 2 mit der Erörterung des 7. und 8. Medienänderungsstaatsvertrages sowie dem Antrag der Fraktion der FDP verwendet werden. Wie den Sachverständigen im Einladungsschreiben mitgeteilt haben sie zu Beginn dieser Veranstaltung die Möglichkeit, kurze dreiminütige Eingangsstatements vorzutragen. Hierzu werde ich nun den Sachverständigen in der Reihenfolge des vor Ihnen liegenden Tableaus das Wort erteilen.

Dr. Katrin Vernau (WDR): WDR und ARD begreifen die Reform der Medienstaatsverträge als eine echte Chance, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk so aufzustellen, dass er auch in Zukunft seine Aufgaben gut erfüllen kann – und das in einer Zeit, in der sich unsere Medienwelt durch Digitalisierung, durch künstliche Intelligenz und neue Nutzungsgewohnheiten rasant verändert. Unsere Stellungnahme liegt Ihnen vor; ich möchte daher die Zeit nutzen, diese in einen größeren Zusammenhang einzuordnen.

Es geht darum, wie wir den öffentlich-rechtlichen Auftrag in einer digital geprägten Öffentlichkeit erfüllen, verlässlich und nah an den Menschen. Als Teil der ARD bekennen wir uns zu einer verstärkten Zusammenarbeit innerhalb der ARD, innerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, wie sie der Reformstaatsvertrag vorsieht, ohne dass es dabei aber zu einem Verlust an Vielfalt oder Regionalität im Programm führen wird.

Unsere Vision ist klar: Wir wollen für die Menschen in NRW ein Stück Heimat sein, was angesichts des veränderten Mediennutzungsverhaltens bedeutet, dass wir in der digitalen Verbreitung unserer Angebote stärker werden müssen. Unsere Angebote sollen ein fester Begleiter im Alltag der Menschen in NRW sein. Das Publikum soll bei uns Angebote finden, die unverwechselbar sind und die es nirgendwo anders findet. Wir werden das Regionale gezielt stärken, das heißt, wir werden unsere regionale Berichterstattung über Kultur, Sport, Wirtschaft und Politik unter unserer stärksten Marke ausbauen: WDR.

An dieser Stelle ist es mir wichtig klarzustellen, dass es für den WDR zur Vielfalt und Ausgewogenheit im Programm gehört, neben dem kritischen Journalismus auch das Positive zu zeigen, was uns eint und worauf wir stolz sein können, was wir gemeinsam feiern – sei es der Erfolg der nordrhein-westfälischen Hochschulen in der Exzellenzinitiative, der NRW-Tag, das Sommerkonzert der Landesregierung oder einfach das Schützenfest nebenan, zum Beispiel in Neuss.

Worauf kommt es sonst an? Der WDR ist Teil dieser Gesellschaft. Wir stehen nicht neben und schon gar nicht über ihr. Das bedeutet konkret, dass wir uns stärker öffnen, mehr Kooperation wagen, mehr in die Interaktion, in den Austausch mit unserem Publikum gehen müssen. Wir haben beispielsweise zu Beginn dieses Jahres aktiv den Kontakt mit den privaten Verlegern gesucht, um über Kooperationsmöglichkeiten zu sprechen. Wir sind in engem Austausch, weil wir überzeugt davon sind, dass ein duales Mediensystem mit zwei starken Säulen – den Privaten und den Öffentlich-Rechtlichen – wichtig ist für unsere Demokratie. Ich denke, dass wir nur gemeinsam den großen Plattformbetreibern, aber auch der Desinformation und Propaganda im Netz etwas entgegenzusetzen haben.

Auch in anderen gesellschaftlich relevanten Fragen kommen wir nur durch Kooperation weiter, beispielsweise bei Bildung, insbesondere der Medienkompetenz. Wir gehen verstärkt auf Bildungsträger, aber auch auf Stiftungen, auf die Landesmedienanstalt und andere Akteure zu, um gemeinsam mit diesen an dem für unsere Gesellschaft so zentralen Bildungsthema zu arbeiten. Genau das sieht übrigens auch der Siebte Medienänderungsstaatsvertrag in § 26 in einer zeitgemäßen Weiterentwicklung unseres Auftrags vor. Unsere Stärke ist dabei klar: Wir haben die Erfahrung in der Produktion von Medieninhalten, wir haben Reichweite, wir haben Kontakt zum Publikum, und wir haben die Kraft, Themen zu setzen. All das wollen wir einsetzen, um Bildungsangebote zu entwickeln, die das, was die Bildungsträger selbst machen, gut ergänzen.

Neben der Kooperation ist es für die Verankerung des WDR in der Gesellschaft aber auch wichtig, stärker in die Interaktion mit unserem Publikum zu treten. Wir entwickeln schon heute an vielen Stellen unsere Angebote gemeinsam mit unseren Nutzenden weiter. Der Reformstaatsvertrag spricht in diesem Zusammenhang vom Gesellschafts-

dialog. Wir begrüßen die hier genannten Anforderungen an uns und auch die Forderung nach mehr Möglichkeit der Partizipation der Nutzer.

Der WDR gehört den Bürgern in Nordrhein-Westfalen, und das sollen sie auch spüren, indem sie selbst mitgestalten und mitwirken können. Wir sind gerade dabei, in diesem Bereich unser Angebot zu erweitern. Die aktuelle Zusammenhaltsstudie im Auftrag von ARD, ZDF und Deutschlandradio bestätigt unseren Kurs. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk erreicht zwar 94 % der Menschen, und ihm wird zu 53 % auch ein hoher Beitrag zum Zusammenhalt zugeschrieben, aber nur 44 % sagen, dass es genügend Mitgestaltung und Mitsprache gibt.

Der Reformstaatsvertrag gibt uns einen klaren Auftrag: Wir müssen unsere Reformanstrengungen beibehalten. Wir müssen schneller dabei werden, transparenter und auch wirtschaftlicher. Sie können sicher sein, dass ich mich genau dafür einsetze. Das gilt für alle Intendanten. Deshalb warten wir auch nicht bis zum 1. Dezember, wenn der Reformstaatsvertrag in Kraft tritt, sondern wir sind schon jetzt mit voller Kraft bei der Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Wir begreifen den Reformstaatsvertrag nicht als eine Pflichtaufgabe, sondern als eine Chance, uns zu erneuern, bevor andere es für uns tun, eine Chance, unseren Auftrag im digitalen Zeitalter erfolgreich zu erfüllen, und eine Chance, das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk weiter zu festigen.

Rolf Zurbrüggen (WDR-Rundfunkrat): Ich darf Ihnen sagen, dass der WDR-Rundfunkrat davon überzeugt ist, dass strukturelle Reformen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk unerlässlich sind, um dessen Zukunftsfähigkeit zu sichern. Der WDR-Rundfunkrat bekennt sich zu einer senderübergreifenden Effizienzsteigerung und zur Stärkung der Aufsichtsstrukturen. Der Reformstaatsvertrag liefert hierfür geeignete Instrumente.

Die schriftliche Stellungnahme des Rundfunkrats liegt Ihnen schon vor; ich möchte an dieser Stelle die aus unserer Sicht wichtigsten Reformpunkte kurz beleuchten und zunächst auf das Federführungsprinzip als Leitgedanken eingehen. Dieses Prinzip wird nun als zentraler Leitgedanke für die Zusammenarbeit der ARD-Anstalten verbindlich festgeschrieben. Für jedes Gemeinschaftsangebot wird künftig eine federführende Anstalt benannt, deren Aufsichtsgremium auch die Kontrolle übernimmt. Dies schafft die notwendige Klarheit, beschleunigt oft langwierige Entscheidungsprozesse und hilft, Doppelstrukturen abzubauen. Die Zusammenarbeit betrifft aber nicht nur das Programm, sondern muss auch Tätigkeitsbereiche wie Technik und Verwaltung umfassen. Die Herausforderung ist, diese Verantwortlichkeiten konsequent umzusetzen und gleichzeitig die föderale Programmvielfalt der Landesrundfunkanstalten mit ihrer tiefen Verwurzelung in den Regionen zu bewahren.

Kommen wir zum zweiten wichtigen Aspekt, der Leistungsanalyse. Mit der Leistungsanalyse erhalten wir Rundfunkräte ein neues wirksames Werkzeug, das uns ermöglichen soll, die Auftragserfüllung nicht mehr nur qualitativ, sondern systematisch und transparent zu überprüfen. Die Leistungsanalyse erfolgt auf Basis klar definierter Kriterien wie Reichweite, Wirkung auf die Meinungsbildung, Themenvielfalt und Zielgruppenorientierung. Sie ist ein fundamentaler Baustein, um die Angebote kontinuierlich an gesell-

schaftliche Bedarfe anzupassen und die Wirksamkeit der Reformen auch messbar zu machen.

Dann möchte ich auf die Onlineangebote eingehen. Der WDR-Rundfunkrat hält es im Bereich der Onlineangebote für wesentlich, mutiger auf die veränderten Rahmenbedingungen der Mediennutzung einzugehen. Das verschärfte Verbot der Presseähnlichkeit ist in seiner derzeitigen Ausgestaltung allerdings nicht mehr zeitgemäß. Es schränkt die Nutzung textbasierter Inhalte auf eigenen Portalen und auf Drittplattformen zu stark ein. Wer das Angebot an Onlinetexten pauschal reduzieren will, stellt die Entwicklungs- und Zukunftschancen eines dem Gemeinwohl verpflichteten öffentlich-rechtlichen Rundfunks fundamental infrage.

Wir sind davon überzeugt, dass stattdessen gemeinsam mit den Verlegern konstruktive Vorschläge für Kooperationen gesucht werden müssen, anstatt den Markt den großen internationalen Playern zu überlassen. Wir befürworten daher auch die im Reformstaatsvertrag vorgesehene Entwicklung einer gemeinsamen technischen Plattform von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Dies kann die Auffindbarkeit der Angebote verbessern und die Abhängigkeit von Anbietern aus Drittstaaten reduzieren.

Damit möchte ich auf die Finanzierung und den FDP-Antrag eingehen und dabei darauf hinweisen, dass die zahlreichen Reformen Zeit benötigen, um eben ihre Wirkung zu entfalten. Kassenwirksame Einsparungen sind erst mittel- bis langfristig zu erwarten. Hier gilt der Leitsatz: Die Finanzierung muss dem Auftrag folgen, nicht umgekehrt. Der Antrag der FDP-Landtagsfraktion, den Rundfunkbeitrag zeitnah zu stabilisieren oder gar zu senken, stellt dies aus unserer Sicht fundamental infrage.

Der Rundfunkrat betrachtet diese Forderung mehrheitlich als einen unzulässigen Eingriff in das staatsfern auszurichtende Verfahren, durch den die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags gefährdet würde. Der Antrag fußt zudem auf einer, ich möchte fast sagen, unhaltbaren Datengrundlage. Die Behauptung, eine Beitragserhöhung würde zu jährlichen Mehreinnahmen von fast 3 Milliarden Euro führen, ist falsch und steht im Widerspruch zu den realen Einnahmetrends. Die tatsächlichen Zahlen liegen, wie in der schriftlichen Stellungnahme ausführlich belegt, deutlich darunter.

Der WDR betrachtet es als seine Verantwortung, die Reformprozesse aktiv und vor allem auch konstruktiv mitzugestalten. Wir verstehen uns als verlässlicher Partner, um die Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Bezug auf Qualität und Akzeptanz zu sichern.

Caroline Walke (Stiftung Digitale Chancen *[per Video zugeschaltet]***):** Die Stiftung Digitale Chancen widmet sich den gesellschaftlichen Folgen der Digitalisierung und setzt sich für den chancengleichen Zugang aller Menschen zum Internet ein. Dabei ist für uns der Jugendmedienschutz ein besonders wichtiges Thema. Unsere Stellungnahme zur Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags basiert auf einer kinderrechtlichen Perspektive: Sie stützt sich auf die UN- Kinderrechtskonvention und auf die 25. Allgemeine Bemerkung über die Kinderrechte in der digitalen Welt des Kinderrechteausschusses der UN. Hier sind die Rechte von Kindern verankert, kategorisiert in Schutz, Befähigung und Teilnahme.

Ziel des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages ist der einheitliche Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Beeinträchtigungen und gefährdenden Inhalten in der digitalen Welt. Die Frage ist: Wie und mit welchen Maßnahmen können wir diese Ziele effektiv erreichen? Aus unserer Sicht gibt es hier verschiedene Aspekte zu beachten: Zu einem effektiven Jugendmedienschutz gehören drei Säulen, nämlich der gesetzliche, der technische, aber auch der erzieherische Jugendmedienschutz.

Der vorliegende Änderungsvorschlag fokussiert sich jedoch vor allen Dingen auf den technischen Ansatz. Die vorgeschlagene Off-On-Funktionalität innerhalb des Betriebssystems ist zwar ein nutzerfreundlicher Ansatz und auch in ihrer Einfachheit sehr nutzerorientiert gedacht, aber sie wird den komplexen Herausforderungen des Jugendmedienschutzes nicht gerecht und ist aus kinderrechtlicher Perspektive bedenklich. Zum einen könnte die On-Off-Lösung Eltern suggerieren, dass damit der Schutz ihrer Kinder garantiert sei. Dann muss man auch betrachten, wie die Nutzung in Familien aussieht: Es ist oft so, dass ein Endgerät von mehreren Kindern unterschiedlichen Alters genutzt wird. Im Entwurf wird aber nicht klar, wie es funktionieren kann, dass mehrere Profile mit unterschiedlichen Alterseinstellungen in einem Betriebssystem funktionieren können, wo eine Alterskonfiguration die Basis ist.

Der Schutz von Kindern sollte nicht allein von Eltern und ihrem Willen oder ihrer Fähigkeit abhängig sein, eine Einstellung vorzunehmen. Für einen effizienten Jugendmedienschutz braucht es altersgerechte Angebote, in denen Kinder sich nach ihren sich entwickelnden Fähigkeiten ausprobieren können und in denen der Erwerb von Medienkompetenz gefördert werden kann. Es braucht einen erzieherischen Jugendmedienschutz mit dem Schutzziel der Orientierung für Eltern und Fachkräfte. Der darf durch die Fokussierung auf eine technische Lösung nicht unterminiert werden.

Für diese Förderung braucht es nachhaltige Strukturen, um diese Gruppen zu unterstützen und weiterzubilden. Zudem kritisieren wir die Zusammensetzung der KJM, auch weil in den Kinderrechten eigentlich verankert ist, dass sie zu allen Entscheidungen, die sie betreffen, auch befragt werden müssen. Sie müssen einbezogen werden. Wir würden es gerne sehen, wenn dem Rechnung getragen würde.

Jessica Euler (GMK *[per Video zugeschaltet]*): Ich spreche für die Gesellschaft für Medien, Pädagogik und Kommunikationskultur und fokussiere meinen Beitrag vor allem auf die Änderung des Sechsten Medienänderungsstaatsvertrages. Der Entwurf setzt erst einmal interessante Impulse, etwa, wie eben auch schon angesprochen, durch die einfach anwendbare Schutzfunktion auf Betriebssystemebene. Der Ansatz ist neuartig und durchaus mutig, aber in seiner Wirkung vielleicht doch eher ein bisschen begrenzt. Für die Geräte im Besitz von Kindern und Jugendlichen gibt es bereits zahlreiche Parental-Control-Apps, die Schutzmechanismen gut ausrollen. Er bietet aber eine Chance für die Geräte, die den Erwachsenen gehören und Kindern nur einmal kurz ausgehändigt werden sollen. Er kann dabei unterstützen, Nutzungsvielfalt schnell einzuschränken. Wir dürfen allerdings nicht vergessen, was hier unberücksichtigt bleibt: Auf keinen Fall zieht er die Verbesserung der Erziehungskompetenz nach sich oder erinnert die Erziehungsberechtigten an ihre Vorbildrolle.

Gehen wir weiter zur Zusammensetzung der Kommission für Jugendmedienschutz. Wir unterstützen, dass auch die Perspektive der Medienpädagogik und Vertreter der Kinder und Jugendlichen einen Platz bekommen. Das ist allerdings im aktuellen Entwurf nicht vorgesehen. Es ist aber vorgesehen, dass zwei Plätze wegfallen. Unser Vorschlag wäre, die beiden Plätze nicht wegfallen zu lassen, sondern durch eine Vertretung der Medienpädagogik und eine Vertretung der Kinder und Jugendlichen zu besetzen.

Schauen wir auf einen weiteren Punkt im Gesetz: die geplante Vereinheitlichung von Altersbewertungen. Das ist wahnsinnig sinnvoll. Das Problem scheinen auf den ersten Blick heutzutage die unterschiedlichen Altersbewertungen für ein und denselben Inhalt zu sein. Wenn wir genauer mit Fachexpertise hinsehen, fehlt aber vielleicht doch die Grundlage, um für alle Systeme die gleiche Altersbewertung ausspielen zu können. Hier könnte man noch einmal darüber nachdenken, ob das der letzte Stand der Regelung ist.

Der Entwurf hat sich wirklich einiges vorgenommen. Er denkt den technischen Jugendmedienschutz recht isoliert und verpasst damit wichtige Entwicklungen. Es fehlt weiterhin an rechtlichen Spielräumen für medienpädagogische Ansätze, um Spiele oder Onlineanwendungen auch abweichend von Altersbewertungen pädagogisch rechtssicher behandeln zu können. Die Kinderrechte sind nicht weitreichend genug verankert. Die strukturelle Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist unzureichend. Medienbildung und der erzieherische Jugendmedienschutz finden zu wenig Berücksichtigung. Sie sind aber doch wichtig, um Schutzbefähigung und Teilhabe entwicklungsangemessen anzulegen.

Kommen wir zum Schluss. Kinderrechte umfänglich berücksichtigen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und deren Vertretungen strukturell verankern, Maßnahmen der Medienbildung und des erzieherischen Jugendmedienschutzes unabhängig von Regulierungsinstanzen und unberührt von den Aufgaben nach SGB VIII zu verankern, sollte für einen Staatsvertrag, auch wenn er vornehmlich den technischen Jugendmedienschutz regelt, trotzdem selbstverständlich sein.

Dr. Tobias Schmid (Landesanstalt Für Medien NRW): Ich darf hier die Medienaufsicht in Nordrhein-Westfalen vertreten, Sie deswegen kurz in die Realität entführen und Ihnen anhand dessen vielleicht kurz erläutern, warum wir jedenfalls den Sechsten Medienänderungsstaatsvertrag in seinem Entwurf ausdrücklich unterstützen, und dabei vor allen Dingen zwei Normen. Was ist der Hintergrund? Die Bedrohungslage im Netz vor allen Dingen für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene ist, wie Sie wissen, recht umfassend. Wir sind auf der einen Seite mit extrem leicht zugänglicher und sehr eindeutiger Pornografie konfrontiert, die im Moment vor allen Dingen auch von Kindern und Jugendlichen ziemlich unkontrolliert genutzt werden kann. Ungefähr 50 % der Zwölfjährigen werden bereits mit diesen Inhalten konfrontiert, weil die großen pornografischen Plattformen diese Inhalte hinter keine ernsthafte Altersgrenze stellen. Das mag jetzt bei 17-Jährigen nicht so ein Drama sein, bei Zwölfjährigen ist das mit Sicherheit grenzwertig, insbesondere da die meisten von ihnen diese Inhalte nicht aus eigenem Antrieb sehen, sondern von Älteren gezeigt bekommen.

Es geht nicht nur um den Jugendschutz, das ist ja ein weitverbreitetes Missverständnis: Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag heißt zwar so, er meint aber den Schutz von Jugend und Menschenwürde. Das ist mir wichtig, denn das eben beschriebene Problem, nämlich frei zugängliche Inhalte, die für Erwachsene vielleicht kein Problem sind, aber für Kinder, gibt es auch in einem anderen Bereich, so zum Beispiel im politischen Extremismus wie beispielsweise bei Angeboten wie Almanar TV. Das ist das Streaming-Angebot der Hamas, in dem Sie sich den ganzen Tag Antisemitismus und Köpfvideos angucken können.

Beides ist Medienrealität, und für beides stellt sich eine einfache Frage, nämlich: Was machen wir jetzt? In beiden Fällen sind die jeweils zu Adressierenden, also die Betreiber von Pornoplattformen aus kommerziellen Gründen oder die Betreiber von extremistischen Angeboten aus politischen Gründen, für uns nicht erreichbar. Sie sitzen beide nicht in der Bundesrepublik, sondern die einen in Kanada und die anderen irgendwo. Dann macht man als Aufsicht, was man machen kann, nämlich in einem verhältnismäßig aufwendigen Verfahren zu sogenannten Sperrverfügungen zu kommen. Das heißt, wir sperren diese Inhalte bei den Verbreitern, also der Deutschen Telekom, Vodafone usw. Die Telekommunikationsunternehmen machen das auch konstruktiv mit, aber der Weg dorthin ist aus rechtsstaatlichen Gründen verhältnismäßig aufwendig, noch dazu hat es eine grenzüberschreitende Komponente. Das heißt, wir müssen die Europäische Kommission einbeziehen. Das bedeutet, wir brauchen etwa anderthalb Jahre, bis wir eine solche Sperrverfügung durchhaben.

Das wäre noch kein Grund, weswegen ich Ihnen das erzähle, aber was passiert in der Realität? All diese Anbieter bekommen eine Sperrverfügung, die Inhalte werden gesperrt, und am nächsten Tag, wenn sie langsam sind, gibt es denselben Inhalt genau so wieder. Wie macht man das? Man wechselt die Domain von „.de“ in „.com“ oder „.org“ oder was weiß ich. Nach der aktuellen Rechtslage müssen wir dann das gesamte Verfahren erneut betreiben. Hier setzt der Sechste Medienänderungsstaatsvertrag an einem wesentlichen Punkt an: Er sieht vor, dass in Zukunft auch sogenannte Mirrordomains gesperrt werden können. Das heißt, in einem solch eindeutigen Fall des Missbrauchs können wir den Inhalt auf der Seite und allen identisch gespiegelten Seiten zugleich sperren lassen und damit einen wesentlichen Schutz sowohl von Kindern und Jugendlichen im Falle der pornografischen Plattformen als auch der Bevölkerung im Allgemeinen in den Fällen von extremen Menschenwürdeverstößen durchsetzen.

Es gibt noch eine zweite Norm, die der Gesetzgeber vorschlägt und die wir ausdrücklich unterstützen: die Follow-the-Money-Norm. Neben den spiegelbildlichen Seiten wäre es uns in Zukunft auch möglich, dass wir den Betreibern von Kreditkartenunternehmen die Unterstützung von rechtswidrigen Angeboten untersagen können. Verhält sich also ein Anbieter rechtswidrig – und es muss rechtswidrig sein –, ist es uns wiederum möglich, dafür zu sorgen, dass er aus dem rechtswidrigen Betrieb keine zusätzlichen Einnahmen über Kreditkartenunternehmen erzeugen kann. Ich formuliere es ganz einfach: Wenn die Firmen Pornhub, Youporn, My Dirty Hobby und XHamster kein Geld mehr mit dem verdienen, was sie da machen, ist es ihnen vielleicht plötzlich auch wieder wichtiger, auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen Rücksicht zu nehmen. Diese Follow-the-Money-Logik hat sich in vielen Bereichen als extrem effizient erwiesen; wir kennen das bereits aus dem Glücksspielrecht. Wenn das zum Schutz eines

ausgewogenen Glücksspielmarktes möglich ist, sollte es zum Schutz von Kindern und Jugendlichen allemal möglich sein.

Damit komme ich auch schon zum Ende. Das wäre, was ich Ihnen gerne noch einmal erläutern wollte. Die Vorschläge im Sechsten Medienänderungsstaatsvertrag zum Jugendschutz haben Stärken und Schwächen. Meine Vorrednerinnen haben darauf hingewiesen, vieles davon verstehe ich. Diese beiden Normen, die ich vorgestellt habe, sind ausdrücklich zu begrüßen. Sie würden die Effizienz eines effektiven Rechtsschutzes im Netz deutlich befördern und dienten darüber hinaus einem geradezu beeindruckenden Bürokratieabbau.

Tim Steinhauer (Verband Privater Medien *[per Video zugeschaltet]***):** Ich möchte vorab gerne um Entschuldigung bitten. Der Verband führt heute in Berlin seine jährliche Mitgliederversammlung durch. Deswegen sind unsere Mitglieder aus NRW heute in Berlin und nicht in Düsseldorf vor Ort. Wir vertreten 160 Unternehmen aus dem privaten Fernsehen, dem privaten Hörfunk, den privaten journalistisch redaktionellen Angeboten, das hießt bundesweite Angebote wie RTL, aber eben auch die Lokalsender aus dem Land NRW.

Drei Medienänderungsstaatsverträge in drei Minuten. Unsere schriftliche Stellungnahme liegt vor. Ich versuche, auf vielleicht wesentliche Aspekte, die noch kritikwürdig sind und zu denen es vielleicht in der Zukunft einen Austausch zwischen den Gesetzgebern und den privaten Anbietern geben sollte, einzugehen. Der Sechste Medienänderungsstaatsvertrag zielt darauf ab, beim technischen Jugendschutz Verbesserungen vorzunehmen. Wir begrüßen ausdrücklich – meine Vorrednerin hat die Altersbewertung schon angesprochen –, dass künftig durch eine Neufassung die Altersbewertung der Selbstkontrollen nach dem Jugendmedienstaatsvertrag auch in den sogenannten (akustisch unverständlich) Bereich hineinwirken können, um dadurch Doppelprüfungen und abweichende Altersbewertungen zu vermeiden. Das begrüßen wir durchaus.

Die Norm zum technischen Jugendschutz bezüglich App und Browser birgt für uns noch eine Reihe von offenen Fragen, insbesondere wenn es darum geht, wie sich im Verhältnis zu den Betriebssystemanbietern und deren Systemen die Haftung ausgestaltet, wenn beide Systeme in der Praxis nicht miteinander zusammenwirken, wie es sich der Gesetzgeber gedacht hat.

Der dritte Punkt, den ich noch erwähnen möchte, sind die Kennzeichnungspflichten, die aus unserer Sicht positiv gesehen eine Kohärenz mit dem Jugendschutz darstellen und auch nicht darüber hinausgehen, wie es der ursprüngliche Entwurf vorgesehen hatte. Andererseits sind sie aus unserer Sicht auch nicht zwingend notwendig, weil eben § 5 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags schon vorsieht, dass entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte den Kindern nicht zugänglich sein sollen. Eigentlich bedeutet die Kennzeichnung von entsprechenden Inhalten einen zusätzlichen Aufwand für die Medienanbieter, wobei das Primat des Jugendschutzes eigentlich durch die technischen Systeme schon gewährleistet wird.

In dem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass unsere Mitgliedsunternehmen schon umfangreiche Maßnahmen sowohl des technischen Jugendschutzes als auch

der Medienkompetenz umsetzen, wo wir verschiedenste Projekte wie fragFINN oder Media Smart unterstützen. Nach der Eigeneinschätzung der Länder verfügen wir in Deutschland im europäischen Vergleich ja schon über ein sehr hohes Jugendschutzniveau.

Zu beiden Reformstaatsverträgen bezüglich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Änderungen am Regelwerk für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben aus unserer Sicht immer Auswirkungen auf die privaten Anbieter. Wir sind beide tragende Säulen der dualen Medienordnung, wie Frau Vernau schon ausgeführt hat. Die privaten Medien befinden sich derzeit in einer Sandwichposition: Auf der einen Seite haben wir den Wettbewerb mit dem Big-Tech-Plattform, die einen Großteil des Werbemarktes beherrschen. Auf der anderen Seite haben wir das Wettbewerbsverhältnis zu den Rundfunkanstalten, die durch die Beitragsfinanzierung eine sehr stabile Finanzierung haben. Die Privaten sind vom volatilen Werbemarkt und der gesamtwirtschaftlichen Lage insgesamt stärker abhängig. Fernsehen und Radio haben nach wie vor Rückgänge im Werbemarkt zu verzeichnen. Wir liegen immer noch unter dem Niveau von 2019.

Zum Siebten Medienänderungsstaatsvertrag. Wir begrüßen durchaus die Normen, die zu mehr Kooperationen und Allianzen aufrufen; das hat Frau Vernau auch schon angesprochen. Die angestrebten Kooperationen sollen diskriminierungsfrei erfolgen und für die Privaten und Öffentlich-Rechtlichen tatsächlich Einspareffekte und positive Effekte hervorbringen.

Der zweite Punkt, bei dem es aus unserer Sicht darauf ankommt, wie es in der Praxis ausgestaltet wird, sind die neuen Normen zur Kostensteigerung bei den Sportrechten. Dabei hängt aus unserer Sicht viel davon ab, wie konkret die Gremien in der Praxis auf die Umsetzung schauen und dass es nicht beim Status quo bleibt.

Bei den kommerziellen Aktivitäten ist in § 40 ein Normvorschlag leider nicht umgesetzt worden, der der Ausweitung der kommerziellen Aktivitäten von Tochtergesellschaften gerade im Bereich der publizistischen Tätigkeit einen eindeutigen Riegel vorgeschoben hätte. Begrüßenswert ist, dass das Onlinewerbeverbot beibehalten wird und aus unserer Sicht auch nicht von den kommerziellen Töchtern wahrgenommen werden darf. Es gab in der Vergangenheit Tätigkeiten der WDR mediaGroup, die aus unserer Sicht eine unzulässige Flucht in das Privatrecht dargestellt haben.

Der letzte Punkt zum Siebten Medienänderungsstaatsvertrag ist die vorgesehene strukturelle Reduzierung im TV- und Hörfunkbereich, die wir grundsätzlich begrüßen. Insbesondere ist vorgesehen, dass es im Hörfunkbereich zu einer Abschmelzung kommen soll. In Form der beschlossenen ARD-Radio-Strategie ist von der ARD bekannt gegeben worden bzw. war in der Presse zu lesen, dass diese Reform wahrscheinlich keine positiven Effekte für die private Seite in dem Sinne hervorrufen wird, dass eine Balance im dualen Hörfunkmarkt hergestellt werden kann, weil sich die Pläne nach unserem Kenntnisstand darauf ausrichten, vor allem Hörfunkprogramme einzustellen, die lediglich über DAB+ terrestrisch ausgestrahlt werden und werbefrei sind. Der Effekt auf dem Werbemarkt und auf den Hörfunkmarkt insgesamt wird also relativ überschaubar sein.

Wir möchten daran erinnern, dass der Zukunftsrat, den die Länder zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingerichtet hatten, genau darauf abstellt, dass sich die Programme der öffentlich-rechtlichen Sender und der privaten Sender deutlich unterscheiden sollten. Frau Vernau hatte schon angesprochen, dass sie auf die Unverwechselbarkeit abstellt. Deswegen war unsere Forderung im Reformprozess, dass Hörfunkprogramme der ARD eingestellt werden sollten, die sehr stark dem privaten Angebot ähneln, inklusive Werbeinseln. In diesen Programmsegmenten sollte die Einstellung von Programmen erfolgen. Des Weiteren würden wir appellieren, dass die 2017 angestoßene Reform der Werbefinanzierung beim WDR weiterverfolgt werden sollte. Das NDR-Modell, also die Werberegelung des NDR-Staatsvertrages, könnten ein Beispiel sein.

Noch zwei Ausführungen zum Achten Medienänderungsstaatsvertrag. Wir begrüßen, dass die Länder an dem Prinzip „die Finanzierung folgt dem Auftrag“ festgehalten haben, und sind auch der Ansicht, dass das vorgeschlagene Modell, wenn es tatsächlich noch Realität werden sollte, zur Akzeptanzsteigerung bezüglich des Rundfunkbeitrags beitragen könnte. Andererseits ist durch das Widerspruchsmodell aus unserer Sicht die Mitwirkung von Landtagsabgeordneten, von Landesparlamenten durchaus gewährleistet.

Vorsitzende Christina Osei: Ich möchte die Damen und Herren Sachverständigen darauf hinweisen, dass wir von Drei-Minuten-Statements ausgegangen sind. Herr Dr. Steinhauer, Sie haben zehn Minuten gebraucht. Ich möchte Sie bitten, weil wir heute ein wirklich großes Programm vor der Brust haben, sich in Ihren Eingangsstatements kurzzufassen. In der Antwortrunde nach der Fragerunde ist dann alles offen.

Dr. Hans-Peter Siebenhaar: Ich bemühe mich, schnell zu sprechen, um die drei Minuten möglichst auszunutzen. Deutschland steckt in der Krise. Heute erst haben die fünf Wirtschaftsinstitute die Prognose von 0,2 % BIP-Wachstum abgegeben. Die Rezession hält mittlerweile das dritte Jahr an. Wir brauchen mutige Reformen, um moderner, effektiver und unbürokratischer zu werden. Wenn wir in Deutschland die Resettaste drücken wollen, geht es nicht nur um marode Brücken und Straßen, um aufgeblähte Bürokratie und ungehemmte Regelungswut. Wir brauchen in diesem Land mehr Mut, mehr Innovation und mehr Reformen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk darf davon nicht ausgenommen werden.

In Zeiten der Streamingdienste wie Netflix, Disney+, Amazon Prime, den kaum zu überblickenden Angeboten von Privatsendern wie RTL, ProSiebenSat.1 & Co. und Videoportalen wie YouTube spielen ARD und ZDF für die Nutzer zunehmend nur noch eine Nebenrolle. Das durchschnittliche Alter der Zuschauer im Ersten, im ZDF oder der ARD-Regionalprogramme liegt deutlich über 60 Jahre. Millionen von Zuschauern haben sich also längst verabschiedet.

Zudem schadet der öffentlich-rechtliche Rundfunk in seiner jetzigen Opulenz dem Wirtschaftsstandort. Ausgestattet mit verpflichtenden Gebühren verzerren ARD und ZDF den fairen Wettbewerb. Mit ihrer Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe gegen das Einfrieren des Rundfunkbeitrags missachten ARD und ZDF den Willen der Bürger, denn

immer weniger Menschen sind bereit, lebenslang immer höhere Rundfunkgebühren unabhängig davon zu entrichten, ob sie überhaupt die Angebote im Netz, im Radio oder im Fernsehen nutzen.

Die Aufgabe der Länderparlamente ist es, diese Fehlentwicklung grundlegend zu korrigieren. Das vor mehr als einem halben Jahrhundert entwickelte Modell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist im digitalen Zeitalter überholt. Der sogenannte mediale Grundversorgungsauftrag von ARD und ZDF erweist sich längst als obsolet. Es ist Zeit, endlich den überfälligen Neuanfang zu wagen. Besserer Rundfunk für weniger Geld ist möglich, wenn es die Länderparlamente nur wollen und es Karlsruhe erlaubt.

Das Reförmchen in Form des Medienänderungsstaatsvertrags wird kaum das vorhandene Vertrauen der Gebührenzahler stärken, denn im System der nimmersatten ARD und ZDF werden keine Anreize zum energischen Sparen, zu unternehmerischer Effizienz und zum Abbau von Doppel- und Mehrfachstrukturen geschaffen – im Gegenteil: Es wird ein in Europa einmaliger Gebührenautomatismus eingeführt, der die parlamentarischen Vertretungen der 16 Bundesländer entmachtet. Die demokratische Kontrolle von ARD, ZDF und Deutschlandradio droht, nachhaltig beschädigt zu werden, wenn künftig eine Art Automatismus eingeführt wird; die Landtage können nur noch Widerspruch einlegen.

In Deutschland leisten wir uns mit über 9 Milliarden Euro allein an Gebühreneinnahmen im Jahr 2023 das teuerste Rundfunksystem der westlichen Welt. Hinzu kommen Werbeeinnahmen und Gewinnen von privaten Töchtern, die schätzungsweise bei rund 1 Milliarde Euro liegen. Es gehört zur Intransparenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, diese Zusatzeinnahmen der privaten Töchter – von Studios, Filmhandel etc. – nicht auszuweisen. Die Tradition der pekuniären Selbstbedienung über die willfährige Gebührenkommission KEF muss beendet werden, damit ARD und ZDF wieder an gesellschaftlicher Akzeptanz gewinnen. Eine automatische Indexierung des Rundfunkbeitrags würde jedoch das ohnehin schon niedrige Vertrauen komplett zerstören.

Es fehlt nicht an Möglichkeiten, Milliarden zu sparen und damit den Rundfunkbeitrag dauerhaft zu senken. Warum nicht ARD und ZDF fusionieren? Das Zweite in Mainz – bei seiner Gründung als Adenauer-Fernsehen kritisiert – ist ohnehin ein medienpolitischer Unfall in der Rundfunkgeschichte. Nirgendwo weltweit leistet sich ein Land gleich zwei nationale Sendeanstalten. 2,6 Milliarden Euro kostet das ZDF die Bürgerinnen und Bürger in diesem Jahr. Es ist endlich Zeit, diesen vor über einem halben Jahrhundert gemachten Fehler zu korrigieren. Eine gemeinsame Rundfunkanstalt aus ARD und ZDF könnte sich meinetwegen in Nord, West, Ost und Süd unterteilen, um ihren regionalen Verpflichtungen nachzukommen. Einer der vielen Vorteile der Zusammenlegung wäre, dass es nur noch einen Intendanten statt bisher elf gäbe.

Besserer Rundfunk für weniger Geld ist möglich, wenn er sich auf seine eigentliche Kernaufgabe besinnt; mein Vorredner hat darauf schon hingewiesen. Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit zwei Dutzend Fernsehsendern, über 70 Radiokanälen, zahlreichen Mediatheken, Hunderten von Internetangeboten und Aktivitäten in sozialen Netzwerken und Podcasts, die selbst die eigene Belegschaft kaum noch überblickt, braucht in Wahrheit kein Mensch. Wenn das öffentlich-rechtliche Fernsehen zu seinen Kernkompetenzen wie Information, Bildung, Kultur und anspruchsvoller Unterhaltung

zurückkehren würde, könnten Millionen Euro an Rundfunkbeiträgen jährlich eingespart werden.

Mit anderen Worten: Das System der Nimmersatten leidet nicht daran, dass es zu wenig Geld vom Bürger bekommt, um einen Neuanfang zu wagen. Es leidet vielmehr daran, dass es zu viel Geld erhält und dadurch aufgehört hat, Rechenschaft darüber abzulegen, wofür öffentlich-rechtlicher Rundfunk in einer Demokratie steht. Der noch nicht abgeschlossene Skandal um den RBB ist nur ein Glied in der langen Kette von Skandalen. Immer wieder haben die Rundfunkanstalten mehr Wirtschaftlichkeit, mehr Transparenz und mehr Ehrlichkeit versprochen. Aus eigener Kraft werden die Führungsetagen von ARD und ZDF keine nachhaltige Modernisierung einleiten, das ist die Erfahrung. Die Misswirtschaft ist im System begründet. Deshalb müssen die Länder mit ihren Landtagen dagegenhalten.

In Deutschland kann der Bürger aus der katholischen oder evangelischen Kirche austreten, wenn er daran nicht mehr glaubt oder die Serviceangebote der Kirchen nicht mehr in Anspruch nehmen möchte. Bei ARD und ZDF gibt es seit dem 1. Januar 2013 kein Entrinnen mehr. Diesen öffentlichen Bezahlrundfunk muss der Bürger bis zum Tod finanzieren. Warum soll er aber bis zu seinem Tod das nimmersatte System von ARD und ZDF finanzieren, wenn es längst zeitgemäße Alternativen in der digitalen Medienwelt gibt?

Wir brauchen den Mut zu einer neuen, grundlegenden Rundfunkfinanzierung, die den digitalen Bedürfnissen in der ersten Hälfte des 21. Jahrhunderts gerecht wird. Warum nicht eine verpflichtete Grundgebühr beispielsweise von 10 Euro für ein Basispaket? Wer weitere Mediaangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben möchte – egal ob Regionalprogramme, 3sat, Kika, Podcasts und Internetangebote –, kann diese gegen eine Zusatzgebühr abonnieren: Freiwilligkeit statt Zwang als neues Paradigma. Mehr Medienfreiheit zu wagen, ist das Gebot der Stunde.

Vorsitzende Christina Osei: Ich möchte noch einmal ganz kurz für die Damen und Herren Sachverständigen sagen, dass die Eingangsstatements lediglich die Kernaussage der Stellungnahmen darstellen sollen, in drei Minuten zusammengefasst.

Volkmar Kah (DJV-Landesverband NRW): Ich versuche, die Zeit hereinzuholen. Erlauben Sie mir trotzdem zwei Vorbemerkungen: Der Deutsche Journalistenverband vertritt die Interessen und die Sichtweise derer, die Medien machen, die Medien schaffen. Das ist also ein bisschen der Blick in die Praxis. Wir vertreten die Interessen sowohl der privaten Medien, Verlage, also Mitarbeitende von Verlagen, von privaten Rundfunkanstalten, als auch des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Ich bin, und das auch als Bürger, dankbar um jedes einzelne Medienangebot, das diese Republik gerade hat, auch mit Blick auf das, was in anderen Ländern so passiert. Ich glaube, die Gesellschaft ist gut beraten, beide Säulen im System möglichst zu stärken, weil nicht nur, aber auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk maßgeblich zu einem konstruktiven gesellschaftlichen Diskurs beiträgt und damit unersetzlicher Bestandteil der Demokratie ist. Richtig ist aber auch, dass sich Medien, Medienhäuser und auch

der öffentlich-rechtliche Rundfunk permanent neu erfinden müssen und überkommene Strukturen abschaffen sollten.

Es ist nicht so, dass sich ein Großteil der Bevölkerung vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk abgewandt hat, aber zur Wahrheit gehört auch, dass insbesondere die Jungen nicht mehr oder immer weniger erreicht werden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss in die Gelegenheit versetzt werden, das weiter zu tun. Der DJV begrüßt daher das Bestreben der Politik, mit diesem Reformstaatsvertrag – auf den möchte ich mich konzentrieren – eine längst überfällige Erneuerung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks anzustoßen. Es gibt eine Menge guter Ansätze wie die gemeinsame technische Plattform, den Ausbau des Publikumsdialogs, verstärkte Medienkompetenzangebote, die Betonung regionaler Inhalte auch im Digitalen sowie den Grundsatz der Kooperation.

Es gibt allerdings auch ein paar Punkte, von denen wir sagen: Das ist eher schädlich für die Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die sicherlich in aller Interesse liegt. Wir haben als große Aufgabe – das wird vielleicht in einem nächsten Staatsvertrag passieren – die Regulierung der Intermediäre. Die bleibt hier aus. Wenn wir ehrlich darauf schauen, sind die Gegner oder Mitbewerber nicht mehr öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk, sondern es geht um die Positionierung journalistischer Qualitätsangebote gegenüber den Intermediären.

Ich weiß auch nicht, ob die Kürzung von Spartenprogrammen und Hörfunkwellen den privaten Medienunternehmen wirklich hilft. Wir haben vor längerer Zeit hier an gleicher Stelle schon einmal diskutiert, dass der Wegfall von Werbung der Gattung schaden könnte, zumindest was Audio angeht. Jedes gute journalistische Angebot, das eingestellt wird, ist ein Verlust für unsere Demokratie – abgesehen davon, dass jeder Arbeitsplatz, der in dem Kontext verloren ist, eine Stimme der Vielfalt ist, die verloren geht.

Wir sind auch nicht der Meinung, dass die künstliche Reduzierung des Textanteils im Netz tatsächlich hilfreich ist. „Presseähnlichkeit“ ist ein Begriff, dem ich seit Jahren wenig abgewinnen kann, weil die Presseangebote im Netz auch immer rundfunkähnlicher werden. Irgendwann ist das Thema dann durch. Auch da gilt tatsächlich der Ansatz – das fand ich ganz spannend im Statement von Frau Vernau – der Kooperation, dass private und öffentlich-rechtliche Medien gemeinsam vielleicht etwas bewegen können.

Sportrechte und Erwerbskosten sind hoch – wenn ich das im Vergleich zu den Gesamtkosten sehe: zu hoch. Die Frage ist, ob Obergrenzen, wie sie jetzt im Entwurf stehen, der richtige Ansatz sind. Wir haben eher das Gefühl, dass wir eine stärkere kartellrechtliche Regulierung der Sportrechtevermarktung brauchen. Da werden einfach Preise aufgerufen, die aufgrund von Marktkartellen exorbitant sind. Wenn man einseitig den Öffentlich-Rechtlichen herausnimmt, hilft das keinem.

Ich möchte noch zwei Themen ansprechen, nämlich zum einen die Begrenzung der Vergütung. Es ist sehr populär zu sagen: Die verdienen alle zu viel. – Wir merken bereits in den Diskursen mit den Sendern, dass der Trend dahingeht – das hat der Zukunftsrat selbst gesagt –, dass die Gefahr besteht, dass wir dadurch eine Abwärtsspirale der Gehälter auch in den nachfolgenden tariflichen Bereichen bekommen. Am Ende des

Tages können wir nicht wollen, dass gute Journalistinnen und Journalisten aus dem Beruf gehen, weil die Gehaltsspirale nach unten geht.

Letzter Hinweis, der NRW vielleicht nicht betrifft, aber den ich in anderen Stellungnahmen gefunden habe: innere Pressefreiheit, Redaktionsstatute. Wir haben in NRW in § 31 des WDR-Gesetzes hervorragende Regelungen. Allerdings existieren bundesweit sehr unterschiedliche Regulierungen. Insofern könnte es tatsächlich hilfreich sein, sich an § 31 ein Beispiel zu nehmen und Redaktionsstatute oder Redakteursvertretungen mit entsprechenden Aufträgen zentral oder generell für alle zu regeln.

Noch ein kurzer Satz – ich hoffe, ich bin noch innerhalb meiner drei Minuten –: Der Rundfunkfinanzierungsänderungsstaatsvertrag kann in dem Entwurf, wie er vorliegt, die Ziele nicht erreichen, dass man am Ende das Finanzierungsverfahren vereinfacht und entpolitisiert. Dafür gibt es fünf Gründe, die ich Ihnen jetzt erspare und uns vielleicht für die Nachfragerunde gönne.

Vorsitzende Christina Osei: Die Frage war sicherlich rhetorisch gemeint, denn Sie haben Ihre Zeit verdoppelt. Ich möchte, dass die Aussage mit den Drei-Minuten-Eingangsstatements ernst genommen wird. Das ist keine Floskel, das ist abgesprochen. Wir haben, wie gesagt, heute ein Hammerprogramm vor uns.

Andreas Halbach: Meine langjährige Erfahrung als Redakteur beim investigativen ZDF-Magazin „frontal“ hat gezeigt, dass die journalistische Unabhängigkeit das Fundament ist, auf dem Glaubwürdigkeit und Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk beruhen. Diese Unabhängigkeit entsteht nicht automatisch, sie muss strukturell abgesichert werden. Im Alltag bedeutet das, dass Redaktionen Mitspracherechte bei programmstrategischen Entscheidungen benötigen und Journalistinnen und Journalisten vor hierarchischer oder externer Einflussnahme geschützt werden müssen. Fehlen solche Absicherungen, kann das zu vorsichtigerem Arbeiten oder auch einer Schere im Kopf der Journalisten führen, ganz unabhängig von der persönlichen Integrität der Redakteurinnen und Redakteure.

Ein konkretes Instrument, das die Unabhängigkeit stärkt, ist ein verbindliches Redaktionsstatut. Der WDR, für den dieser Landtag originär zuständig ist, verfügt zwar über ein solches Statut, doch auch hier sind stärkere Regelungen dringend notwendig, um die innere Rundfunkfreiheit weiter abzusichern. Beim Zweiten Deutschen Fernsehen, das ebenfalls von NRW als Trägerland mitgetragen wird, fehlt ein verbindliches Redaktionsstatut bislang völlig. Die Politik hat hier ein legitimes Interesse nachzubessern, denn der öffentlich-rechtliche Rundfunk als Ganzes muss unabhängig, pluralistisch und demokratisch legitimiert sein.

Leider enthält der Entwurf zum Siebten Medienänderungsstaatsvertrag bislang keinerlei Vorschläge, wie die innere Rundfunkfreiheit wirksam gesichert werden kann. Hier muss die Politik dringend nacharbeiten, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk dauerhaft als verlässliches Fundament demokratischer Öffentlichkeit zu erhalten. Ohne verbindliche Regelungen bleibt die innere Rundfunkfreiheit formal zwar bestehen, ihre Wirkung in der Praxis ist jedoch begrenzt.

Ein Redaktionsstatut ist kein Selbstzweck, sondern ein wesentliches Instrument, um die journalistische Unabhängigkeit strukturell abzusichern. Gern bin ich bereit, ihre Fragen zu beantworten, aus meiner praktischen Erfahrung aufzuzeigen, welche Probleme und Strukturen im Redaktionsalltag eine Gefahr für die innere Rundfunkfreiheit darstellen und warum deren Sicherung so entscheidend ist, damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk seiner demokratischen Funktion gerecht werden kann: glaubwürdig, kritisch und unabhängig. Nur so ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk alternativlos.

Vorsitzende Christina Osei: Das war wirklich toll.

Carsten Dicks (VZV.NRW): Als Interessenvertretung von 38 Zeitungsverlagen in Nordrhein-Westfalen haben wir uns in unserer Stellungnahme auf das novellierte Verbot der Presseähnlichkeit im Siebten Medienänderungsstaatsvertrag konzentriert. Dieses Verbot hat neben dem Verbot der flächendeckenden lokalen Berichterstattung eine erhebliche Bedeutung für die Abgrenzung der beitragsfinanzierten Aktivitäten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von den privatwirtschaftlichen Angeboten der Presse. Diese Abgrenzung ist verfassungsrechtlich geboten. Entsprechend ist der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auszugestalten und, wenn erforderlich, auch anzupassen, denn ein faires Nebeneinander von öffentlich-rechtlichem Rundfunk und Presse ist grundlegend für den Erhalt einer vielfältigen, einer kritischen, einer unabhängigen Medienlandschaft in Deutschland.

Das bisherige Presseähnlichkeitsverbot hat sich in der Praxis leider nicht bewährt, das haben auch die Länder erkannt, denn eigentlich soll es sicherstellen, dass öffentlich-rechtliche Telemedien im Schwerpunkt audiovisuell sind und Texte eine untergeordnete Funktion haben. In der Realität haben aber viele Anstalten in den vergangenen Jahren umfangreiche aktuelle digitale Textangebote aufgebaut, die kaum von den zahlreichen vielfältigen digitalen Angeboten der Presse zu unterscheiden sind.

Sie erinnern sich vielleicht: Vor anderthalb Jahren saßen wir hier auch im Ausschuss und haben zur Veranschaulichung eine gedruckte Zeitung in die Höhe gehalten. Die war gefüllt mit Texten, die an einem Tag im Webangebot von Radio Bremen, von tagesschau.de und sportschau.de erschienen sind. Da war Presseähnlichkeit förmlich greifbar. Nutzer sehen in diesen vermeintlich kostenlosen öffentlich-rechtlichen Textangeboten einen Ersatz für die Zeitungswebsites. Das hat unmittelbare Auswirkungen auf die Refinanzierung der vielfältigen digitalen Presselandschaft.

Mit dem Reformstaatsvertrag haben die Länder nun das Presseähnlichkeitsverbot geschärft. Die neue Systematik des Textverbots mit Erlaubnisvorbehalt unterstreicht deutlicher den Ausnahmecharakter von Text im Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Einzelne Schärfungen im Bereich der Ausnahme der sendungsbegleitenden Texte sind ein richtiger Schritt. Gleichwohl finden sich weiterhin zahlreiche auslegungsbedürftige Ausnahmeregelungen in der Norm, teils sind auch neue Ausnahmen dazugekommen wie zum Beispiel die Ausnahme der Echtzeitberichterstattung bei aktuellen Ereignissen.

Ausnahmen sind im Lichte des Verbotsziels grundsätzlich eng auszulegen. Wir werden sehen, ob das in der Praxis des öffentlich-rechtlichen Rundfunks tatsächlich so passiert,

haben aber mit Blick in die Vergangenheit etwas Sorge. Daher wünschen wir uns klarere Definitionen und verbindlichere Formulierungen in § 30 Absatz 7. Auch meinen wir, dass die Ausnahme sendungsbegleitender Texte stärker konturiert werden müsste, um deutlicher zu machen, dass Text eben nur eine unterstützende Funktion im Angebot haben sollte. Es wird nun besonders in der Verantwortung der Anstalten und auch ihrer Aufsichtsgremien liegen, die Grenzen des Presseähnlichkeitsverbots im Sinne der Intention des Gesetzgebers und im Sinne eines fairen Miteinanders im dualen System zu beachten.

Wir haben im Übrigen auch zum Achten und zum Sechsten Medienänderungsstaatsvertrag Stellung genommen; dazu verweise ich auf unsere Stellungnahme. Gerade im Sechsten Medienänderungsstaatsvertrag findet sich eine Regelungslücke im Bereich des § 12a in Bezug auf die digitale Presse. Da gibt es eigentlich noch Korrekturbedarf.

Dr. Harald von Herget (Bund der Rundfunkbeitragszahler): Die FDP-Fraktion im Landtag hat mich als Vorsitzenden des Bundes der Rundfunkbeitragszahler zum Sachverständigen für die heute zu behandelnden Gesetzgebungssachen berufen. Im Namen des jungen Vereins danke ich hierfür sehr. Leitlinie ist für mich die Sicht des Rundfunkteilnehmers, der verpflichtet ist, einen Rundfunkbeitrag zu zahlen. Ich werde aber – da dürfen Sie gewiss sein – mein Verfassungsrechts- und Medienfachwissen so objektiv wie möglich anwenden.

Insgesamt appelliere ich an Sie als Volksvertreterinnen und Volksvertreter, die grundsätzliche Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu verlangen. Nicht die, die Ihnen hier vorgelegt wurde, also insbesondere der Reformstaatsvertrag, sondern eine, die uns als Rundfunkteilnehmer und Beitragszahler nicht nur Pflichten auferlegt, sondern auch Rechte einräumt.

Die Entwicklung des Rundfunks der vergangenen 100 Jahre hat die Gesellschaft tief geprägt. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der seit 40 Jahren in Konkurrenz oder Symbiose mit dem privaten Rundfunk existiert, hat sich seit der Einführung der Smartphones und heute der künstlichen Intelligenz erneut zu wandeln. Da genügt nicht nur eine Verbesserung des bestehenden Rundfunksystems. Für die Demokratie im Land und für die eigene Zukunftssicherung als Rundfunkveranstalter hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Rolle neu zu finden.

Ich nehme nun Stellung zum Antrag der FDP-Fraktion und zum Siebten und Achten Medienänderungsstaatsvertrag. Dem Wortlaut beider Teile des FDP-Antrages ist zuzustimmen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland muss deutlich mehr Haushaltsdisziplin zeigen. Das kann nur gelingen, wenn die Verantwortlichen in den Rundfunkanstalten in der Lage sind, die Ausgaben an die Einnahmen anzupassen, ausgeglichen zu halten und zugleich die Strukturen zu verändern. Es werden also richtige Sanierer gebraucht, die sich der Aufgabe stellen.

Es braucht mit ziemlicher Sicherheit neue Köpfe. Das Fastenprogramm in der FDP-Antragsbegründung ist richtig; deshalb sollte ihm zugestimmt werden. Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk soll aber auch einmal Ostern sein. Die Beschäftigten bei ARD, ZDF und Deutschlandradio sollen ebenso wie die Beitragszahler eine Perspektive

erkennen können, dass es sich beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk zum Besseren wendet.

Das Land NRW kann eine aktive Rolle einnehmen, schon hinsichtlich der Ungewissheit, ob der Achte Medienänderungsstaatsvertrag noch vollständig ratifiziert wird. Entwickeln Sie hier in Düsseldorf einen alternativen Plan, falls wegen Zeitablaufs am 30. November dieser Staatsvertrag hinfällig wird. Darüber hinaus ist eine Gesetzesinitiative, die die Legitimationslücke des öffentlich-rechtlichen Rundfunks schließt und das Vertrauen entstehen lässt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk wieder staatsfern wird und attraktiv für alle Generationen ist, einfach ein wichtiges Ziel.

Nun zum Reformstaatsvertrag, der den Medienstaatsvertrag, den ARD-Staatsvertrag, den ZDF-Staatsvertrag, den Deutschlandradiostaatsvertrag und den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag ändern würde. Bezüglich des insgesamt enttäuschenden Siebten Medienänderungsstaatsvertrags sollten Sie als Landesgesetzgeber, als freie und gewählte Volksvertreter Ihre Abgeordnetenrechte wahrnehmen und sich trauen, Nein zu sagen. Die kolportierte Ansicht, bei Staatsverträgen gäbe es eine Pflicht zuzustimmen und auf verfassungsgemäße Rechte als Abgeordnete zu verzichten, ist unvereinbar mit der rechtsstaatlichen Demokratie. Die Volksvertretung muss das letzte Wort haben und Änderungen an Gesetzesvorschlägen der Regierung herbeiführen können.

So positiv die Verstärkung der Pflicht zu einer Inhaltsanalyse im Medienstaatsvertrag zu sehen ist, so demokratiefeindlich und bürokratisch ist die eingeplante Einführung eines sechsköpfigen Medienrats. Dieser soll Filterkompetenzen haben, die der heutigen Zeit unangemessen sind. Außerdem ist das Versagen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, dessen Grundfunktionen zu erfüllen, nicht mit Änderungen zu erreichen, die wie jetzt im ZDF- und Deutschlandradiostaatsvertrag in Artikel 3 und Artikel 4 des Siebten Änderungsstaatsvertrages quasi zu einer Unkündbarkeit der Intendanten führen würden. Schließlich ist, wie der bayerische Staatsminister Florian Herrmann treffend sagte, die Möglichkeit der Reduzierung von Programmen bereits im gegenwärtigen Medienstaatsvertrag angelegt und möglich. Die Reduzierung von Fernsehspartenkanälen und Hörfunkprogrammen würde also durch ein Nein zum Siebten Medienänderungsvertrag nicht gestoppt oder gehindert. Ebenso ist in § 31 Medienstaatsvertrag bereits eine Leistungskontrolle als Pflicht geregelt. Die jetzt geplante Leistungsanalyse ist eigentlich nur eine Ausformung dessen.

Vorrangig ist, angesichts der massenhaften Zahlungsverweigerung von Rundfunkteilnehmern die Legitimationslücke zu schließen. Um die gegenwärtige miserable Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bevölkerung wiederzugewinnen, ist eine Demokratisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nötig. Die, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk finanzieren, haben zu bestimmen, wofür das Geld ausgegeben wird. Es geht nicht um die Gestaltung einzelner Programme oder einen gesellschaftlichen Dialog wie in § 26a vorgesehen, sondern um die Sicherstellung der Staatsferne, der Erfüllung des Kernauftrages, Meinungsvielfalt zu sichern und damit eine freie politische Willensbildung zu ermöglichen, sowie um die Legitimierung des Rundfunkbeitrages durch die direkte Beteiligung der Rundfunkteilnehmer.

Analog zum Gedanken der Sozialwahl der Versicherten ist eine Rundfunkwahl demokratisch geboten und würde die Legitimation des Pflichtbeitrages stärken. Das ist ein

konkretes Ziel anstelle eines nebulösen Gesellschaftsdialogs. Der öffentliche rechtliche Rundfunk hat nicht die Aufgabe des Parlaments zu erfüllen. Die Rundfunkteilnehmer sollten die Rundfunkräte und Verwaltungsräte wählen. – Nun zu den notwendigen strukturellen Reformen.

Christina Osei (GRÜNE): Entschuldigung, würden Sie so langsam zum Ende kommen? Das wäre sehr nett.

Dr. Harald von Herget (Bund der Rundfunkbeitragszahler): Ja. – Die Vereinfachung der öffentlich-rechtlichen Sendestrukturen ist Gebot der Stunde. Weiter ist es erforderlich, dass gegenüber den privaten Rundfunkanbietern der privilegierte öffentlich-rechtliche Rundfunk seinerseits hinsichtlich seiner Kernaufgabe, die Sicherung der Meinungsvielfalt und Integration im Land, mehr leistet. Ein weiteres wichtiges Feld der grundlegenden Strukturreform ist die Altersversorgung, die eben einen großen Teil des Rundfunkbeitrages auffrisst.

Zusammenfassung: Die Reformbemühungen sind zwar grundsätzlich zu begrüßen, aber sie reichen nicht, weil sie eigentlich nur das bestehende System etwas verbessern, aber nicht der notwendige Schritt einer Wandlung stattfindet.

Christina Osei (GRÜNE): Ich wiederhole es ungern, aber die Eingangsstatements sollen lediglich Kernaussagen Ihrer schriftlichen Stellungnahmen wiedergeben.

Professor Dr. Jan Christopher Kalbhenn (Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung): Ich versuche zwei Minuten und beschränke mich auf wenige Aspekte zur Reform des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch den Siebten Medienänderungsstaatsvertrag. Reformbedarf besteht ohne Zweifel. Die Digitalisierung verändert die Mediennutzung grundlegend, siehe unter anderem den Vortrag von Herrn Schmid. Die Akzeptanz bei den Beitragszahlern bröckelt, siehe Vorredner. Gleichwohl bleibt der verfassungsrechtliche Auftrag aus Artikel 5 des Grundgesetzes bestehen: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss Meinungsvielfalt sichern, Orientierung bieten, die demokratische Diskursfähigkeit fördern und gerade im Digitalen ein Gegengewicht bilden, siehe insbesondere Bundesverfassungsgericht.

Der Siebte Medienänderungsstaatsvertrag bringt dazu wichtige Neuerungen für den Auftrag. Interaktive und partizipative Elemente sollen ergänzt und sichere digitale Debattenräume geschaffen werden. Erstmals wird eine Innovationsverpflichtung verankert und mit dem neuen Medienrat durch eine externe Evaluation abgesichert. Besonders hervorzuheben ist die geplante Plattformstrategie: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll zu einem Public Open Space fortentwickelt werden, einer gemeinwohlorientierten Infrastruktur für öffentliche Debatten. Das ist ein ambitionierter und richtiger Schritt auch in Richtung digitaler Souveränität.

Positiv ist die geplante verstärkte Zusammenarbeit zu bewerten. Mit einem gemeinsamen technischen Plattformsystem lassen sich Mehrfachstrukturen abbauen und Synergien nutzen. Hier gilt es aber, Vielfaltseinbußen im redaktionellen Bereich zu vermeiden.

Kritisch sehe ich das Festhalten am Begriff der Presseähnlichkeit. Es wirkt anachronistisch, beschränkt die Gestaltungsfreiheit der Anstalten und konterkariert die ansonsten betonte Innovationsorientierung. Die Weiterentwicklung hin zu einem Public Open Space sollte konsequent verfolgt werden, gerade auch in Kooperation mit privaten Anbietern und europäischen Partnern. Die Reformen gehen in die richtige Richtung. Sie stärken Interaktivität, Innovation und Kooperation. Kritisch bleibt die Presseähnlichkeitsregelung.

Vorsitzende Christina Osei: Herr Prof. Dr. Kalbhenn, Sie sind mein Held, danke.

(Heiterkeit)

Ich danke allen Sachverständigen für ihre Eingangsstatements. Wir kommen jetzt zur Erörterung des Sechsten Medienänderungsstaatsvertrages, Block 1. Ich werde die Fragen aus dem Kreis der Abgeordneten sammeln und bitte die angesprochenen Sachverständigen, die Sie auch bitte immer benennen möchten, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, in der Reihenfolge des Tableaus jeweils alle an Sie gerichteten Fragen zu beantworten. Ich schlage vor, je Fraktion und Fragerunde maximal drei Fragen zu stellen. Bitte benennen Sie eingangs Ihrer Fragestellung den bzw. die Adressaten Ihrer Frage. Gibt es Fragen aus dem Ausschuss?

Anja von Marenholtz (GRÜNE): Ich danke ausdrücklich für die einleitenden Worte, die alle gefunden haben; viele Fragen sind dadurch schon beantwortet worden. Ich habe eine gezielte Frage an VAUNET zu der Aussage in Ihrer Stellungnahme in Bezug auf zusätzlichen Aufwand durch neue Pflichten. Wie lässt sich Jugendschutz denn effektiv gestalten, ohne die Anbieter zu überlasten? Ihre Ideen dazu würden mich sehr interessieren.

Alexander Vogt (SPD): Auch im Namen der SPD-Fraktion vielen Dank für die umfangreichen schriftlichen, aber auch mündlichen Stellungnahmen. Ich habe zwei Fragen an Herrn Dr. Schmid. Sie betonen, dass es weniger ein Regelungs- als vielmehr ein Durchsetzungsdefizit im Jugendmedienschutz gibt, wenn ich das richtig verstanden habe. Könnten Sie erläutern, welche konkreten Ressourcen oder Befugnisse aus Ihrer Sicht notwendig wären, um dieses Defizit zu schließen?

Sie hatten über den Follow-the-Money-Ansatz gesprochen, was die Pornoplattformen angeht. Inwieweit könnte dieser Ansatz auch unterstützen, um gegen Glücksspielstreams oder andere jugendgefährdende Inhalte auf Streamingplattformen wie Twitch und andere vorzugehen? Gibt es bestimmte regulatorische Probleme, die da auftauchen würden?

Andrea Stullich (CDU): Vielen Dank auch seitens der CDU-Fraktion an die Runde der Experten. Gut, dass Sie heute alle da sind. Meine erste Frage richtet sich an Frau Walke. Der Sechste Medienänderungsstaatsvertrag modernisiert den technischen Jugendmedienschutz, wie wir wissen, und zwar, wie ich finde, mit Blick auf die Realität, wie Kinder und Jugendliche heute digitale Medien nutzen. Sie haben darüber gesprochen,

dass erstmals auch die Betriebssysteme auf mobilen Geräten eine Jugendschutzfunktion bereitstellen. Eltern sollen die leicht aktivieren können, damit ihre Kinder eben ungeeignete Inhalte gar nicht erst zu sehen bekommen, aber altersgerechte Angebote nutzen können. Sie haben gleichzeitig ein wenig die Wirksamkeit dieser Einstellung infrage gestellt. Können Sie noch ein bisschen näher erläutern, was Sie da so skeptisch macht? Wie müsste diese pädagogische Komponente, die Sie vorhin neben der technischen und der gesetzlichen genannt haben, ausgestaltet sein, um die technische Realität, das Schutzinteresse und die ehrlich gesagt auch nicht immer besonders ausgeprägte Medienkompetenz der Eltern besser zusammenzubringen?

Meine zweite Frage geht an Herrn Schmid und Frau Euler. Teilen Sie die Skepsis von Frau Walke in Bezug auf die geplante altersgerechte One-Click-Einstellung auf Smartphones und Tablets? Wie bewerten Sie die Einführung einheitlicher technischer Jugendschutzvorrichtungen in Betriebssystemen generell? Kann das die Schutzwirkung für Kinder und Jugendliche wie geplant wirklich nachhaltig verbessern?

Meine dritte Frage geht nur an Herrn Schmid. Sie haben gerade – Kollege Vogt hat es auch erwähnt – das so wichtige Werkzeug des Follow-the-Money-Prinzips geschildert. Sie können also Banken verbieten, Zahlungen an Plattformen weiterzuleiten, die jugendgefährdende, also strafbare Inhalte verbreiten. Sie wollen Anbietern, die sich nicht an unseren Jugendmedienschutz halten, quasi den Geldhahn zudrehen. Wir sind hoffentlich nicht nur unter uns, sondern haben auch eine gewisse Öffentlichkeit, die uns zuschaut: Können Sie das Follow-the-Money-Prinzip noch ein bisschen genauer erklären? Was macht Sie eigentlich so optimistisch, dass das gegenüber den Pornoseiten auf Zypern oder sonst wo auch wirklich funktionieren wird, zumal ja die Unter-18-Jährigen noch gar keine Kreditkarten haben dürfen? Erklären Sie mir als Mutter: Was ist daran so toll, und wieso wird das Ihrer Ansicht nach funktionieren?

Sven Werner Tritschler (AfD): Vielen Dank auch von unserer Seite für die Stellungnahmen. Meine erste Frage geht an Herrn Dr. Siebenhaar. In Ihrer Stellungnahme heißt es, im System ARD und ZDF würden keine Anreize zum energischen Sparen, zu unternehmerischer Effizienz und zum Abbau von Doppel- und Mehrfachstrukturen geschaffen. Das haben wir gerade auch in Ihrer Stellungnahme sinngemäß noch einmal gehört. Wo sehen Sie die größten Sparpotenziale bei den Anstalten? Wie können solche Anreize geschaffen werden?

Die zweite Frage geht an Herrn Dr. von Herget. Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme von einem System, das sich selbst nicht mehr reformieren kann.

(Zuruf: Der ist nicht da!)

– Ah, jetzt ist er gerade nicht da; dann heben wir uns die Frage für die nächste Runde auf.

Die dritte Frage geht an Herrn Halbach. Welche Reformen sind erforderlich, um die innere Rundfunkfreiheit zu gewährleisten, die Sie gerade angesprochen haben? Ist das mit dem derzeitigen Personalstamm, den die Anstalten haben, überhaupt möglich? Es gibt ja immer mal wieder Umfragen unter Volontären und Ähnliches, die auf eine deutliche politische Schlagseite hinweisen. Oder perpetuiert sich das quasi: Wenn

man einer gewissen Richtung angehört, zieht man auch nur Leute aus einer gewissen Richtung nach?

Ralf Witzel (FDP): Frau Vorsitzende, ich wollte Sie um Ihre Hilfe bitten. Ich hatte Ihren verfahrensleitenden Hinweis so verstanden, dass erst einmal nur die Fragen gestellt werden sollen, die ausschließlich den Sechsten Medienänderungsstaatsvertrag betreffen. Weil ich Ihrem Wunsch entsprechen will, zur Zeiteinsparung zu kommen, wollte ich nicht Fragen doppelt stellen, die andere schon gestellt haben. Wenn das so ist, will ich an dieser Stelle namens der FDP-Landtagsfraktion den vielen Sachverständigen dafür danken, dass Sie uns mit ihrem Input bereichern, und würde meine Fragen gleich zum Siebten und Achten Medienänderungsstaatsvertrag stellen.

Vorsitzende Christina Osei: Dann kommen wir jetzt zur ersten Antwortrunde.

Andreas Halbach: Die Frage von Herrn Tritschler habe ich akustisch nicht verstanden. Könnten Sie die bitte noch einmal wiederholen?

Sven Werner Tritschler (AfD): Sie hatten die innere Rundfunkfreiheit bzw. das Fehlen derselben kritisiert. Wie, meinen Sie, könnte man die besser gewährleisten? Ist es mit dem aktuellen Personalstand bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten angesichts gewisser Umfragen unter Volontären und Ähnlichem überhaupt möglich, eine politische Ausgewogenheit zu erzielen?

Vorsitzende Christina Osei: Dann fangen wir jetzt mit der ersten Antwortrunde an.

Caroline Walke (Stiftung Digitale Chancen *[per Video zugeschaltet]***):** Erst einmal vielen Dank für die Fragen und das Interesse. – Zur Wirksamkeit. Die Alterskennzeichnungen, so wie sie bestehen und ausgelesen werden können, können aktuell nicht von allen Betriebssystemen verwendet werden. Apple vergibt Alterskennzeichnungen im Store, obwohl noch gar keine Alterskennzeichnung für Spiele bereitgestellt und so eigene Kategorien geschaffen werden. Es ist aber auch daran zu denken, dass auf einem Gerät nicht nur über Apps, sondern auch browserbasiert Spiele gespielt werden können. Dort können diese Alterskennzeichnungen nicht ausgelesen werden. Insofern ist die Wirksamkeit nicht unbedingt gegeben.

Mit zunehmendem Alter besteht bei Kindern und Jugendlichen eine gewisse Kompetenz, bestimmte Einstellungen zu hintergehen. Wenn man sich nur darauf verlässt, dass diese Alterseinstellungen wirksam sind, ist das Problem unter Umständen nicht gelöst. Sie können umgangen werden; das muss natürlich auch beachtet werden. An der Stelle ist auch zu bedenken, dass es schon einige (akustisch unverständlich) gibt, die von Eltern genutzt werden können. Sie werden unserer Erfahrung nach aber relativ selten genutzt, weil sie in der Anwendung relativ komplex sind. Sie bieten eine Möglichkeit – die bestehenden Angebote an sich sind gut –, einen Diskurs der Eltern mit den Kindern zu ermöglichen und darüber zu sprechen: Was ist für dich in Ordnung, was ist für dich nicht in Ordnung? Warum gehen wir hier welchen Weg?

Nach der UN-Kinderrechtskonvention, nach dem Prinzip der evolving Capacities muss geschaut werden, welche Inhalte ein Kind in welchem Alter, was auch nicht standardisiert gesehen werden kann, spielen kann oder nutzen kann. Unserer Erfahrung nach verbessert sich die Wirksamkeit wirklich, wenn man durch Teilhabe, also durch Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen, gemeinsam im erzieherischen Jugendmedienschutz über Regeln spricht, die übrigens nicht nur für Kinder und Jugendliche wirken, sondern im Umkehrschluss auch für Eltern, wie ihr Medienverhalten ist. Es muss auch eine Vorbildfunktion da sein. Dadurch entfaltet sich eine größere Wirksamkeit.

Wie kann sich dieser pädagogische Jugendmedienschutz entfalten? Das kann natürlich einerseits durch viele Angebote passieren, die in Richtung Elternschaft gehen, beispielsweise durch Bildungspartnerschaften in Kitas und Kindertagespflege, die medienpädagogische Konzepte aufnehmen und Angebote für die Elternschaft anbieten können, aber natürlich auch in anderen Bildungseinrichtungen und außerschulischen Bildungseinrichtungen, die entlang der Lebenskette von Kindern und Jugendlichen Angebote einbringen können, in denen Medienkompetenz auf all ihren Ebenen gefördert wird.

Jessica Euler (GMK *[per Video zugeschaltet]*): Vielen Dank für die Frage. Wir stimmen Frau Walke in allen Punkten zu und weisen zusätzlich darauf hin, dass diese technischen Maßnahmen Eltern natürlich nicht dafür sensibilisieren, wann ihr Kind durch zum Beispiel schnell geschnittene Kinderinhalte überreizt ist. Das ist ganz unabhängig von der Nutzungsdauer. Schnell geschnittene Kinderinhalte wirken sich anders auf Kinder aus als langsam geschnittene Kinderinhalte, ganz erheblich sogar im Kleinkindalter.

Ich habe eben schon „Nutzungsdauer“ gesagt: Auch dazu geben die Funktionen wenig Vorgaben für die Eltern. Das ist aber total wichtig, denn nur, weil ich eine Schutzfunktion auf Betriebssystemebene aktiviert habe, heißt das nicht, dass die Kinder nicht doch davor stillgestellt werden und die Beziehungsebene mit den Eltern darunter leiden kann. Hier müssen wir besondere Sensibilität anlegen, dass wir diese technischen Maßnahmen nicht vor oder über die erzieherischen stellen, sondern immer die Vermittlung der Medienerziehungskompetenz mitdenken und mit fördern an der Stelle.

Wir müssen auch berücksichtigen, dass manche Apps in der Altersbewertung ziemlich hoch eingestuft werden, zum Beispiel eine Libby-App, die Bibliotheken benutzen, um Bücher zugänglich zu machen. Die hat vielleicht eine 12 oder eine 16 im Store und kann Jüngeren nicht zugänglich gemacht werden. Das ist natürlich ein Problem, weil sie auch Bücher für jüngere Kinder anbietet. Es muss auch Möglichkeiten geben, diese Altersbewertung für einzelne Apps extra freizuschalten. Hier sehen wir diese allgemeine Regelung noch ein bisschen skeptisch, dass vielleicht schnell überreguliert wird.

Dr. Tobias Schmid (Landesanstalt Für Medien NRW): Herzlichen Dank für die Fragen. Ich fange vielleicht direkt bei dem Thema an und komme damit zur One-Button-Lösung. Vieles, was meine Vorrednerinnen gesagt haben, ist wahrscheinlich richtig. Ich muss Sie jetzt mit den profanen Dingen konfrontieren: Lösungen, die Eltern oder Nutzer selbst aktivieren müssen, werden nicht besonders häufig aktiviert. Gerade dort,

wo man Kinder, Jugendliche oder vielleicht manchmal auch Erwachsene schützen müsste, passiert erfahrungsgemäß nicht sehr viel. Deswegen würde ich sagen: Die vorgeschlagene One-Button-Lösung ist ein guter erster Schritt, das wurde auch mehrfach gesagt. Dieser Staatsvertrag skizziert wenigstens die Richtung, in die es gehen kann. Mein Glaube daran, dass eigeninitiative Schutzmechanismen bei Kindern und Jugendlichen besonders effizient sind, ist nicht besonders ausgeprägt. Trotzdem schadet es auch nichts. Insofern ist es gut, wenn es drinsteht.

Das bringt mich direkt zu dem zweiten Thema, nämlich dem Durchsetzungsdefizit. Das eigentliche Problem liegt natürlich beim Verursacher der Gefahr. Jetzt müssen wir mal eine Runde ehrlich sein: Den Plattformen gelingt es natürlich wieder, dass sie ihr Problem auslagern und an die Eltern übergeben. Sie selbst haben aber die Gefahr und das Risiko gesetzt. Das ist bei den Pornoplattformen besonders eklatant. Ich darf noch einmal daran erinnern: Das Angebot ist übrigens dem Grunde nach legal, Pornografie ist ja kein verbotener Inhalt. Die Regel ist denkbar einfach: Es müsste einen effizienten Jugendschutz durch ein Altersverifikationssystem geben. Das ist eine Regelung, die versteht ein mittelmäßig talentierter Schimpanse. Dass das nicht gemacht wird, hat einen einzigen Grund: Man hat Angst, weniger Geld zu verdienen, wenn man diese Mechanismen einrichtet. Das Risiko ist dort angesiedelt, also müsste man es auch dort in den Griff bekommen. Deswegen ist diese Mirror-Pages-Regelung so wichtig. Das wäre auch der größte Schritt beim Thema Ressourcen.

Herr Vogt, Sie hatten gefragt, was wir an Ressourcen brauchen. Wenn wir nicht mehr für jede Seite, sobald sie gespiegelt wird, erneut ein Verfahren betreiben müssen, was inzwischen eine Unzahl von Verfahren ist, die jedes Mal mit einem Riesenaufwand betrieben werden müssen, was ja nicht nur uns, sondern wohlgemerkt auch die Verwaltungsgerichte blockiert, wäre das schon ein enormer Gewinn. Es ist ja eine absurde Situation: Die Landesanstalt Für Medien in NRW hat mit diesen Prozessen begonnen. Wir haben bisher jedes Verfahren durch alle Instanzen gewonnen. Danach wird einfach die andere Seite aufgeschaltet, und wir fangen wieder von vorne an. Wenn man uns ermöglichen würde, dass wir die Spiegelseiten mitsperren, hätte ich Ressourcen für vieles andere frei. Daneben wäre es noch ganz schön, wenn die Europäische Kommission ihrerseits … Aber damit will ich Sie jetzt nicht langweilen: Das ist nicht Ihre Zuständigkeit.

Ich komme zum letzten Punkt. Gefragt hatten Sie, wo die Follow-the-Money-Logik noch funktioniert und was das bedeutet. Die Frage kam von Ihnen, Herr Vogt, und von Ihnen, Frau Stullich. Die Logik ist relativ einfach: Sie können immer dort ansetzen, wo der Kerngedanke des Inhalts Geldverdienen ist. Das ist keine Regelung, die beim politischen Extremismus funktioniert, da geht es in aller Regel nicht um Geld. Sie funktioniert aber sehr wohl beim Glücksspiel. Es gibt bereits die Möglichkeit der Glücksspielaufsicht, genau diesen Finanzstrom zu unterbinden.

Jetzt geht es darum, das auch bei Medienangeboten zu machen. Dafür muss man zwei Dinge wissen: Es muss schon das Angebot an sich rechtswidrig sein. Sie kommen nicht dorthin – das war ein bisschen die Frage nach anderen Plattformen –, wenn mal dieses und mal jenes rechtswidrig ist. Das ist sozusagen zu kleinteilig. Die großen Plattformen wie zum Beispiel Pornhub, YouPorn und My Dirty Hobby werden natürlich

betrieben, um Geld zu verdienen. Warum auch nicht, oder wofür auch sonst? Das ist auch erst einmal zulässig, wenn sie sich an die Regeln halten. Wenn sie sich nicht an die Regeln halten, können wir das Geldverdienen unterbinden.

Jetzt die interessante Frage: Was ist mit den Zwölfjährigen, die keine Kreditkarte haben? All diese Angebote haben einen frei zugänglichen Bereich. Dort kommen Sie hin, wenn Sie einmal diesen lustigen Knopf drücken, auf dem steht: Ja, ich bin älter als 18. Der ist auch rot und größer, an dem kommen Sie also schwer vorbei. Wenn Sie den drücken, sind Sie im frei zugänglichen Bereich. Der überwiegende Teil der Videos leitet sozusagen das Premiumangebot weiter. Ich erspare Ihnen jetzt für den Fall, dass Sie es nicht kennen, was Sie dann sehen würden, aber das ist, was die Nutzer als Premiumversorgung mit diesen interessanten Inhalten begreifen – meinetwegen. Dafür wird bezahlt. Der vordere Teil lohnt sich aber nur, wenn hinten bezahlt wird. Man teast den Nutzer an, wie man das in vielen anderen Bereichen auch macht, und bringt ihn dazu, dass er sagt: Jetzt möchte ich es aber noch genauer wissen und das noch 20 Minuten länger. Dafür wird bezahlt. Wenn ich dieses Bezahlen unterbinde, lohnt sich auch der vordere Teil nicht mehr.

Follow-the-Money ist also immer eine Logik, wenn es um ökonomische Mechanismen geht wie eben zum Beispiel in diesem Bereich. Beim politischen Extremismus wird das nichts helfen. Es wäre aber ein sehr großer Bereich, und es wäre mit Sicherheit im Höchstmaß effizient, denn das würde die Unternehmen vor die Frage stellen: Verhalte ich mich vielleicht rechtmäßig, darf dann aber Geld verdienen, oder verhalte ich mich weiterhin rechtswidrig? Dann habe ich zwar eine größere Reichweite, verdiene aber kein Geld mehr.

Tim Steinhauer (Verband Privater Medien): Vielen Dank, Frau von Marenholtz, für Ihre Frage. Einige Punkte hatten meine Vorredner schon angesprochen. Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag in seiner jetzigen Fassung eröffnet den Medienanbietern zwei Wege im Bereich des technischen Jugendschutzes. Zum einen kann man seine Angebote insbesondere im Onlinebereich für entsprechende Jugendschutzangebote labeln. Das ist insbesondere für nicht accountbasierte Angebote interessant. Zum andere kann man proprietäre Lösungen für die Medienangebote schaffen. Das ist insbesondere für größere accountbasierte Angebote von Interesse. Dieser Weg bietet natürlich auch die Lösung, dass man geräteübergreifend mit einem Account über Smart-TV, über das Smartphone jeweils die technische Jugendschutzeinstellung switchen kann. Das ist eben auch der große technische Vorteil.

Wir haben im Jugendschutzbereich die Trias: die Rechte der Kinder, die Rechte und Pflichten der Erwachsenen, der Erziehungsberechtigten und die Rechte der Medienangebote. Diese Trias in ein Gleichgewicht zu bekommen, ist eben die Herausforderung. Frau Euler hat die Bibliotheksapp angesprochen. Die Lösung, die im Sechsten Medienänderungsstaatsvertrag angedacht ist, kann eben zu einem sogenannten Overblocking führen. Wenn in Apps Inhalte enthalten sind, die für Kinder oder zumindest für Jugendliche zum überwiegenden Teil eigentlich unschädlich sind, aber vielleicht ein Film enthalten ist, der erst die Alterseinstufung ab 16 enthält, oder in geringerem Umfang solche Inhalte vorhanden wären, erhält die komplette App die

Alterseinstufung 16. Obwohl der Großteil der Inhalte eigentlich auch für die Jüngeren unschädlich wäre, sind sie dann für sie nicht zugänglich. Das ist eine Folgeproblematik dieses neuen Systems, aber daran, wie man das verbessern kann, werden wir sicherlich auch in Zukunft arbeiten.

Zum Thema Bürokratie. Der Jugendmedienschutz ist in Deutschland einerseits im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag geregelt, aber Teile auch im Jugendschutzgesetz des Bundes. Gerade im Bereich der Telemedien, der Onlinemedien, enthalten beide Gesetzeswerke Regelungen für ein und denselben Anbieter. Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag regelt den Jugendschutz für die Rundfunkanbieter. Die allermeisten Rundfunkanbieter sind heutzutage auch Telemedienanbieter. Da ist es natürlich immer sinnvoll, wenn auch die Rechtsgrundlage für Altersprüfungen aus einem Guss kommt. Wir nennen das One-Shop-Lösung: Der Inhalt soll im Rundfunk und im Video-on-Demand-Portal eingesetzt werden. Da sollte es eine Altersprüfung für beide Systeme geben.

Der Bund hat wie im Koalitionsvertrag angekündigt jetzt auch eine Expertenkommission eingesetzt. Demnächst wird voraussichtlich das Jugendschutzgesetz evaluiert. Wenn die Gespräche geführt werden, sollten eben auch die Belange der Medienanbieter, insbesondere der Onlinemedienanbieter, berücksichtigt werden. Das ist mein Appell an Sie als Landesgesetzgeber vielleicht, auf diese Form des Bürokratieabbaus hinzuwirken.

Dr. Hans-Peter Siebenhaar: Herr Tritschler, Sie fragten nach den Einsparmöglichkeiten. Eine hatte ich genannt: die Fusion von ARD und ZDF und eine Flurbereinigung bei den Landesrundfunkanstalten – Stichwort: staatlicher Rundfunk, Radio Bremen. Es ist natürlich völlig klar, dass das eine gigantische medienpolitische Aufgabe ist, die auf maximalen Widerstand stoßen wird. Sehr viel leichter zu bewerkstelligen ist die Privatisierung von Töchtern. ARD und ZDF haben eine Unzahl von privaten Töchtern. Sie verfügen über große Liegenschaften. Der WDR ist an den Bavaria Studios in München mit 30,35 % beteiligt. Jörg Schönenborn ist dort Vorsitzender des Aufsichtsrates. Brauchen ARD und ZDF tatsächlich drei Studios, also neben Bocklemünd die Bavaria Studios in München Geiselgasteig? Der NDR ist hundertprozentiger Eigner vom Studio Hamburg. Das ist ein Potenzial: Privatisierung.

Ein weiteres Einsparpotenzial ist natürlich die opulente Altersversorgung bei ARD und ZDF. Da wurde einiges getan, aber aus meiner Sicht nicht ausreichend. Vor allem besteht eine relativ große Intransparenz, wie viel der Gebührenzahler tatsächlich für diese opulente Altersversorgung ausgeben muss. Um Ihnen zwei Zahlen zu nennen, die ich gefunden habe – vielleicht kann Frau Intendantin Vernau sie präzisieren –: ARD und ZDF haben zwischen 2021 und 2024 2,4 Milliarden Euro für betriebliche Altersversorgung ausgegeben. Wenn man das umrechnet, fließen offenbar knapp 10 % des Rundfunkbeitrags in die Altersversorgung, aber korrigieren Sie das gerne, wenn Sie genauere Zahlen haben. Da wünscht man sich als Bürger und als Gebührenzahler natürlich viel mehr Transparenz.

Ein weiterer Einsparungspunkt, der natürlich ganz erheblich wäre, ist alles rund um das Programm. Ich hatte dafür plädiert, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk

auf die Kernaufgaben zurückzieht, also anspruchsvolle Unterhaltung. Sport gehört aus meiner Wahrnehmung, aus meiner Beobachtung nicht dazu. Wenn ARD und ZDF beispielsweise auf die Sportrechte verzichten würden, läge das jährliche Einsparpotenzial nach meinen Zahlen bei rund 400 Millionen Euro. Beim Entertainment lässt sich das nicht exakt beziffern; da muss man dann genau hinschauen, was die einzelnen Programme kosten. Die Hunderten von Krimis, die gedreht werden, sind vielleicht in dieser Zahl nicht unbedingt notwendig. Da addieren sich dann doch etliche Millionen.

Andreas Halbach: Herr Tritschler, Sie sprechen den Personalstamm im ZDF an. Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich mich hier zur journalistischen Integrität von Kollegen selbstverständlich nicht äußern werde. Wenn Sie auf die Causae Ruhs, Hayali und Theveßen abheben, werden Sie dafür Verständnis haben, dass ich Loyalitätspflichten den eigenen Kollegen gegenüber habe. Ich habe eine Meinung dazu, auch eine klare Meinung, aber die möchte ich nicht in der Öffentlichkeit diskutiert wissen.

Mir geht es vor allen Dingen, und darauf heben Sie ja ab, um die Frage: Wie kann die innere Rundfunkfreiheit im ZDF gesichert werden? Dazu kann ich gerne Ausführungen machen. Ich kann aber auch nur aus Sicht eines Mitarbeiters des ZDF reden. Als Journalist bin ich nur meinem Gewissen, der Wahrheit und den Fakten verpflichtet, aber eben nicht partikularen Interessen. Diese journalistische Autonomie braucht dringend eine Absicherung. Das geht auch nur über ein Redaktionsstatut, bzw. das ist erst einmal das wichtigste Instrument. Die Redaktionen brauchen Mitspracherecht bei Programmentscheidungen und auch der einzelne Autor bei Themenfindungen, bei Themenvorschlägen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Entscheidungen nicht nach rein journalistischen Kriterien, sondern interessengeleitet getroffen werden können.

Die Aufgaben eines Redaktionsstatuts müssen sein: Schutz vor der Hierarchie, vor externer Einflussnahme und die Sicherung der journalistischen Unabhängigkeit. Im ZDF, das habe ich eingangs gesagt, gibt es kein Redaktionsstatut. Es gab eine Arbeitsgruppe, der ich als Personalratsmitglied angehört habe und auch immer noch angehöre. Ich bin vom Personalrat des ZDF in Düsseldorf beauftragt, an dieser Arbeitsgruppe weiter mitzuarbeiten. Wir haben nach anderthalbjähriger intensiver Arbeit einen sehr starken Entwurf vorgelegt, sogar mit Veröffentlichungsrecht. Ein Veröffentlichungsrecht hat kein anderer Redaktionsausschuss im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das ist aber meines Erachtens eine ganz wichtige Sache, nämlich die hier vielfach betonte Transparenz gegenüber dem Bürger: solche Diskussionen und Streitfälle innerhalb der Sender, wichtige Streitfälle. Wir schauen jetzt nach Amerika. Da gibt es extreme Streitfälle im Hinblick auf die Einwirkung der Politik auf die Medien. Das gehört in die Öffentlichkeit, in die öffentliche Diskussion. Wenn ein Redaktionsausschuss kein Veröffentlichungsrecht hat, hat er ein schwaches Redaktionsstatut. Deswegen der Appell: Auch in alle anderen öffentlich-rechtlichen Redaktionsstatute – die gibt es in allen ARD-Sendern, nur im Bayerischen Rundfunk und im ZDF nicht – gehört ein Veröffentlichungsrecht.

Wir haben nach langer Arbeit einen solch starken Entwurf dem Intendanten vorgelegt. Im Februar 2025 hat der Intendant des ZDF gegenüber der Arbeitsgruppe die Meinung vertreten, ein Redaktionsstatut sei nicht nötig. Im ZDF gibt es eine sogenannte

Leitordnung, die könne nachgebessert werden. Gerade vor wenigen Tagen gab es den Hinweis, dass die Initiative wieder aufgenommen werden soll. Diese Leitordnung muss nachgebessert werden. Die Arbeiten gehen also weiter. Das stimmt mich hoffnungsfroh. Gleichwohl sieht die Leitordnung vor, dass der Intendant, respektive in der vorgelagerten Hierarchie die Chefredakteurin, immer das letzte Wort hat in Streitfällen, bei Beschwerden und Ähnlichem. Gestatten Sie mir die etwas pointierte Bemerkung: Das letzte Wort erinnert mich wirklich an Machtstrukturen in der katholischen Kirche, wo der Bischof das letzte Wort hat. Das hat auch der Zukunftsrat in seiner Vorlage betont, woraufhin die Süddeutsche Zeitung sogar die Schlagzeile machte: Weg mit den Intendanten. – Die Allmacht der Intendanten muss meines Erachtens infrage gestellt werden.

Im ZDF gibt es natürlich ein allgemeines Beschwerderecht. Jetzt komme ich zu einem weiteren Konstruktionsfehler: Es ist natürlich möglich, Beschwerde durch die Hierarchien hindurch zu führen. Ich habe immer wieder auch einmal Beschwerde geführt, aber in einem Fall bin ich an meine Grenzen gestoßen, nachdem auch das letzte Wort gesprochen wurde „Beschwerde ist unbegründet“. Daraufhin habe ich den Versuch unternommen, mich an den Fernsehrat des ZDF zu wenden. Der Fernsehrat kontrolliert den Intendanten. Plötzlich bekam ich die Antwort von der Geschäftsstelle des Fernsehrates: Die Satzung sieht leider nicht vor, dass sich Mitarbeiter des ZDF an den Fernsehrat wenden können. Das können nur Zuschauer über Sendungen, die ausgestrahlt wurden. – Das hat mich natürlich sehr bedenklich gestimmt. Wenn der Fernsehrat als Kontrollgremium des Intendanten nichts von Fehlentwicklungen innerhalb des ZDF erfährt, wie soll der Fernsehrat dann seine Wächterfunktion ausüben können? Im Prinzip ist deswegen ein gesetzlich verankertes Redaktionsstatut, das auch in den Rundfunkverträgen der Länder bei den meisten ARD-Anstalten verankert ist, vor allen Dingen auch für das ZDF dringend notwendig. In dem Zusammenhang habe ich Recherche geführt, habe mit Medienwissenschaftlern und Staatsrechtlern gesprochen. Die haben mir ganz klar bestätigt: Die gegenwärtige Situation des größten europäischen Fernsehsenders ohne ein Redaktionsstatut ist antidemokratisch. Das ist demokratiegefährdend. Das darf nicht sein.

Vorsitzende Christina Osei: Herr Doktor von Herget, bitte.

Dr. Harald von Herget (Bund der Rundfunkbeitragszahler): Ich habe leider die Frage nicht mitbekommen.

Vorsitzende Christina Osei: Herr Tritschler, dann wiederholen Sie die Frage. Es wäre gut, wenn Sie bei der Fragerunde im Raum bleiben würden.

Sven Werner Tritschler (AfD): Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme von einem System, das sich nicht mehr selbst reformieren kann, da es über Jahrzehnte mit neuen Anstalten, Pensionsansprüchen und Aufgaben überfrachtet wurde. Welche strukturellen Mechanismen innerhalb von ARD, ZDF und Deutschlandradio verhindern Ihrer

Ansicht nach die echte Reformfähigkeit? Warum halten Sie staatlichen Druck ohne radikale Strukturänderung für wirkungslos?

Dr. Harald von Herget (Bund der Rundfunkbeitragszahler): Ich denke, dass die Reformen, die anzugehen sind, vielfältiger Natur sein müssen. Meines Erachtens sind einerseits strukturelle Reformen nötig, das heißt, wirklich zu überlegen, ob zwei bundesweite Programme bzw. nicht nur Programme, sondern zwei bundesweite Anstalten mit entsprechend vielen Intendanten, mit entsprechend viel Verwaltungsunterbau bestehen müssen. Das hat auch der Zukunftsrat besprochen, sich allerdings nicht getraut, dies doch zu empfehlen. Was jetzt dabei herausgekommen ist, diese Art von Reform, einige Spartenprogramme zu beenden und Hörfunkprogramme einzustellen, wird nur eine geringe Einsparung und nicht diesen notwendigen Wandel bringen.

Auch das Thema „Altersversorgung“, die einen großen finanziellen Anteil von den Rundfunkbeiträgen auffrisst, ist überhaupt nicht angegangen worden. Das ist meiner Meinung nach ein Punkt, um den man sich unbedingt kümmern muss. Wenn man in der Zeitung liest, dass zum Beispiel der Rechnungshof in Baden-Württemberg den SWR rügt, dass der mit seinen Altersrückstellungen sein Eigenkapital auffrisst, ist das ein Alarmsignal; dann muss man sich wirklich Gedanken machen. Wie ich es mitbekommen habe, plant der Bayerische Rundfunk, Filetgrundstücke in der Münchner Innenstadt, sein eigenes Rundfunkgebäudegrundstück, teilweise zu veräußern, um Kosten zu decken. Das ist aber keine zukunftsorientierte Medienpolitik. Da muss sich eben etwas Wesentliches ändern.

Vorsitzende Christina Osei: Dann kommen wir jetzt zur zweiten Fragerunde. Wir sind noch nicht bei Block 2, wir sind erst in der zweiten Fragerunde zu Block 1.

Andrea Stullich (CDU): Ich würde gerne eine Frage an Herrn Dr. Schmid anschließen. Wir sind ja noch beim Jugendmedienschutz. Es gibt für Altersverifikationssysteme, von denen Sie vorhin gesprochen haben, mittlerweile ganz verschiedene Möglichkeiten technischer Art, also klassische Ausweiskontrolle online, oder Kreditkarten werden abgefragt, die man mit unter 18 noch gar nicht haben kann, oder inzwischen auch KI-gestützte Verfahren, die das Alter anhand des Gesichtes zuordnen können, die offenbar schon relativ erfolgreich oder zuverlässig sind. Auf der anderen Seite stellen sich natürlich auch Datenschutzfragen, zumal die Plattformen oder die Anbieter manchmal auch Drittanbieter hinzuziehen, um die Altersverifikation einzuschalten. Welche Verfahren zur Altersermittlung haben Zukunft? Das ist der erste Teil, weil sie eben auch eine Balance zwischen dem zuverlässigen Schutz auf der einen Seite und dem Schutz der Privatsphäre auf der anderen Seite hinbekommen. Wie können die Altersverifikationssysteme am Ende auch wirksam durchgesetzt werden, wenn die Anbieter oder die Plattformen unsere Regelungen eben nicht einhalten?

Alexander Vogt (SPD): Frau Euler, in Ihrer Stellungnahme kritisieren Sie, dass Jugendschutz zu sehr auf Restriktionen statt auf Medienbildung und Medienkompetenzförderung ausgelegt wird. Welche Rolle könnten hier sowohl die öffentlich-rechtlichen

Medienanstalten als auch die Landespolitik übernehmen, um das zu verbessern? Sie fordern auch, dass mehr Kinder und Jugendliche beteiligt werden müssen, was regulatorische Maßnahmen angeht. Wie könnte so eine Beteiligungsstruktur konkret aussehen? Gibt es Best-Practice-Beispiele?

Vorsitzende Christina Osei: Dann gehen wir jetzt wieder nach der Reihenfolge des Tableaus.

Jessica Euler (GMK *[per Video zugeschaltet]*): Vielen Dank für die Fragen. Welche Rolle können die Medienanstalten und die Landesregierung in diesem Fall übernehmen? Die Medienanstalten übernehmen hierbei schon eine Rolle, indem sie selbst Mittel in die Hand nehmen und Projekte aufsetzen, die zur Medienkompetenzvermittlung beitragen. Die sind ganz wesentlich und auch gut ausgerollt, aber sie reichen nicht. Die Landesregierung kann tatsächlich dazu beitragen, dass auch die freien Trägern, die bis in die ländlichen Regionen hineinwirken, mit Kompetenzen, aber auch mit technischer Unterstützung gut ausgestattet sind, damit sie zum Beispiel in den Jugendklubs ausreichend finanziert und nicht nur von den kommunalen Finanzen abhängig sind, um Medienkompetenz vor allem an die Jugendlichen zu vermitteln oder auch an Eltern heranzugehen, um Medienerziehungskompetenz zu stärken und zu verbessern.

Das können die freien Träger besonders gut, weil sie mit den Zielgruppen bereits in Kontakt sind, auch mit den schwer erreichbaren Erziehungsbeauftragten und Erziehungsberechtigten. Oft fehlen hier aber tatsächlich die Mittel, die dafür nicht ausreichend zur Verfügung stehen oder immer nur in projektfinanzierten Situationen kurz vorhanden sind und dann wieder wegfallen und die Kompetenzen mit der Person umziehen, die nicht weiter gefördert wird. Eine stabile Förderstruktur bis auf die kommunale Ebene würde an der Stelle schon sehr helfen.

Wie können wir Kinder und Jugendliche strukturell beteiligen? Wir müssen natürlich sehen, an welchen Aufgaben wir Kinder und Jugendliche wie beteiligen wollen. Das geht nicht für alle Aufgaben. Ein Sitz in der Kommission für Jugendmedienschutz zum Beispiel ist durch eine jugendliche Person schwer zu besetzen, denn hier geht es auch um jugendgefährdende Inhalte. Es geht vielmehr darum, die Perspektive der jungen Menschen hereinzuholen. Das kann durch Vertretende passieren wie Landeskinder- und -jugendbeauftragte, Bundeskinder- und -jugendbeauftragte, Jugendringe und das Deutsche Kinderhilfswerk. Es gibt verschiedene Vertreter, die die Perspektive von Kindern und Jugendlichen gut und auch breit abbilden können.

Wir können aber auch immer wieder Jugendliche selbst einbeziehen. Hier gibt es zum Beispiel die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz, die in ihrem Beirat Jugendliche vorsieht. Es gibt aber auch die Medienanstalten, die zum Teil schon Jugendbeiräte gegründet haben, um die Perspektive von Jugendlichen selbst hereinzuholen. Die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft hat zum Beispiel einen Jugendbeirat gegründet, der Filme nachschaut, die schon eine Alterskennzeichnung bekommen haben, um vor einer Entwicklungsbeeinträchtigung zu schützen. Das hilft natürlich, deren Perspektive in die Prüfprämien hineinzugeben, um auch die Kinder- und Jugendperspektive gut berücksichtigen zu können. Es gibt hier also verschiedene

Ansätze. Wir müssen uns darüber unterhalten, wie wir Kinder und Jugendliche oder deren Perspektive mit einbringen, je nachdem an welcher Stelle wir das vorsehen wollen.

Dr. Tobias Schmid (Landesanstalt Für Medien NRW): Zu den Altersverifikationssystemen. Die Medienanstalten respektive die KJM zertifizieren diese Systeme. Was zertifiziert wurde, kann von den Anbietern genutzt werden. Das tun übrigens auch alle inländischen Anbieter dieser Angebote. Es soll auch Pornoanbieter aus Deutschland geben; die verwenden diese Altersverifikationssysteme. Das Problem sind ausschließlich Unternehmen aus dem Ausland. Es sind ungefähr 100 Systeme zertifiziert. Die neuesten laufen alle nach dem Prinzip Age-Estimation. Das heißt, die KI erkennt anhand der Gesichtsstruktur, ob jemand erwachsen ist oder nicht. Diese Systeme haben auch den großen Vorteil, dass dabei keine weiteren Daten erfasst werden. Man zeigt eben keinen Personalausweis vor, man macht kein Postidentverfahren.

Das beantwortet auch Ihre Frage, was am zukunftsfähigsten ist: Sicherlich diese Form, weil sie für den Nutzer, wenn er das denn unbedingt nutzen möchte, am einfachsten ist. Das ändert nichts daran – das muss man auch klar sagen –, dass das ein Datenschutzrisiko beinhaltet. Dazu gibt es eine ganz einfache Erkenntnis: Das kann sein, das ist aber mit Verlaub doch nicht unsere Tasse Tee. Die Aufgabe des Gesetzgebers in diesem Fall ist, Kinder und Jugendliche zu schützen. Die Aufgabe der Exekutive ist es, das durchzusetzen. Dass der Anbieter außerdem auch noch den Datenschutz berücksichtigen muss, ist richtig. Dann möge er es bitte machen. Ich kann aber nicht den Jugendschutz einstellen, nur weil der Anbieter auch den Datenschutz nicht respektiert. Das ist keine zulässige Antwort. Wie das halt so ist: Wenn du ein Angebot machen willst, muss es allen Vorschriften genügen, und zwar dem Datenschutz und dem Jugendschutz.

Wie kann man das effizienter durchsetzen? Es ist schon so, wie ich sagte: Ich habe sozusagen eine schlechte und eine gute Nachricht. Ich mache jetzt seit acht Jahren eine Aufsichtstätigkeit schwerpunktmäßig im kommerziellen Bereich. Es ist mir noch nie passiert, dass ein Wirtschaftsunternehmen mit einer derartigen Hartnäckigkeit gegen Recht verstößt. Diese Plattformen haben von uns rechtskräftige Anordnungen. Die sind durch alle Instanzen überprüft worden. Am Tag der letzten Entscheidung fangen sie einfach mit der nächsten Domain, in der exakt das Gleiche ist, wieder von vorne an. Das ist ein offensichtlicher Rechtsmissbrauch. Den kennen wir durchaus im extremistischen Umfeld, da ist das normal; im Wirtschaftsunternehmensumfeld ist das mehr als ungewöhnlich.

Die gute Nachricht ist: Der Mechanismus funktioniert ansonsten gut. Das heißt, es bleibt immer nur noch die Möglichkeit der Sperrverfügung. Das ist übrigens eine Ultima Ratio. Eigentlich sollte sich das Unternehmen ans Gesetz halten und vielleicht mal sein Altersverifikationssystem aufschalten, das die übrigens alle längst haben. Wir wissen positiv, dass die diese Systeme haben. Die könnten das morgen machen, wenn sie wollten, dann wäre das Problem gelöst. Wenn das nicht der Fall ist, bleibt nur noch die Sperrverfügung. Die Mechanik der Sperrverfügung mit den Telekommunikationsunternehmen gerade in Nordrhein-Westfalen – und wir haben ja zwei sehr große hier –

funktioniert ausgezeichnet. Das Hauptproblem ist eben diese Spiegelung, also diese Umgehung. Das ist und bleibt ein großes Problem.

Es ist ein noch größeres Problem, weil wir jetzt wieder sehr viel über Jugendschutz sprechen, aber dieselbe Norm schützt auch die Menschenwürde. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass wir inzwischen auch zum Beispiel Streamingangebote von islamistischen Terrororganisationen haben, die nach dem Überfall Israels durch die Hamas die entsprechenden Videodokumente anzeigen einschließlich aller schlimmen Dinge, die Sie sich vorstellen. Das war frei empfangbar bei uns. Auch hier ist es so: Wir sperren diese Inhalte. Je nachdem, wie schlau die Organisation ist, umgeht sie das am nächsten Tag, und wir fangen mit dem Verfahren wieder von vorne an. Ich sehe zu dieser im Sechsten Medienänderungsstaatsvertrag vorgeschlagenen Regelungen für die Mirrorpages keine Alternative, wenn wir extreme Formen unter Kontrolle bringen wollen.

Es sei noch einmal darauf hingewiesen – das ist ganz wichtig, damit wir nicht in eine Zensurdebatte kommen –: Es handelt sich ausschließlich um Inhalte, die am Ende gerichtlich bestätigt rechtswidrig sind, und zwar eindeutig. Das ist keine Geschmacksdiskussion, sondern diese Angebote verstoßen nicht in einzelnen Pigmenten – Problematik Kompaktfall –, sondern in ihrer Gesamtheit gegen die Rechtsordnung. Das ist auch entsprechend überprüft worden; erst dann wird gesperrt.

Vorsitzende Christina Osei: Gibt es noch weitere Fragen aus den Reihen der Damen und Herren Abgeordneten? – Das sehe ich nicht. Dann bedanke ich mich bei den Damen und Herren Sachverständigen für diese interessanten Ausführungen. Wir schließen jetzt Block 1. Ich möchte allen Sachverständigen sagen, die sich ausschließlich auf Block 1 spezialisiert hatten, dass Sie gerne diese Runde verlassen dürfen. Vielen Dank, dass Sie dabei waren, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Für alle anderen würde ich eine kurze fünfminütige Pause einrichten.

(Die Sitzung wird von 17:33 Uhr bis 17:39 Uhr unterbrochen.)

Vorsitzende Christina Osei: Sehr geehrte Damen und Herren, kommen wir nun zu Block 2 der Anhörung. Ich würde Sie bitten, aufmerksam zu lauschen: Ich rufe den Siebten und Achten Medienänderungsstaatsvertrag sowie den Antrag der Fraktion der FDP zur Beratung auf. Ich werde nun wieder Fragen aus dem Kreis der Abgeordneten sammeln und bitte dann die angesprochenen Sachverständigen in der Reihenfolge des Tableaus, jeweils alle an sie gerichteten Fragen zu beantworten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schlage vor, je Fraktion und Fragerunde maximal fünf Fragen zu stellen. Bitte benennen Sie eingangs Ihrer Fragestellungen den bzw. die Adressaten Ihrer Fragen.

Ralf Witzel (FDP): Dann komme ich gerne Ihrem Angebot nach, Nachfragen stellen zu können. Meine erste Frage richtet sich an den Sachverständigen Dr. Siebenhaar. Mich interessieren Ihr Bild und Ihre Empfehlung hinsichtlich eines fairen Wettbewerbs zwischen privaten Medien und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und dessen Finanzierung. Wie sieht ein zeitgemäßes Bezahl- oder Abomodell für ARD, ZDF und das

Deutschlandradio aus? Sind Streamingdienste ein Vorbild? Wie ist die Rolle der Werbung? Was bedeutet die Übernahme von Sky durch RTL sowie von ProSiebenSat.1 durch Media for Europe für ARD und ZDF?

Die zweite Frage möchte ich gerne an den Sachverständigen Dr. von Herget richten. Zur Priorisierung der Reformpunkte, die Sie eben genannt haben: Was ist hinsichtlich Modernisierung, Zukunftsfähigkeit und Akzeptanzsteigerung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks besonders wichtig für Sie in puncto Maßnahmen für Ausgewogenheit und Akzeptanz, Wege zur demokratischen Legitimation der Beitragszahler, Fokussierung auf Grundversorgung und/oder Maßnahmen zu Kostensenkung und Beitragsreduktion?

Die dritte Frage würde ich gerne an den Sachverständigen Carsten Dicks vom DZV richten. In den Stellungnahmen des WDR – und zwar sowohl von Intendanz als auch vom Rundfunkrat – wird das verschärfte Presseähnlichkeitsverbot eher kritisiert und diese Kritik unter anderem damit begründet, dass es aufgrund angeblich geänderter Nutzungsgewohnheiten nicht mehr zeitgemäß ist und Texte im Netz eine bevorzugte Form darstellen, auch unter Berücksichtigung dessen, was Prof. Kalbhenn eben gesagt hat, der darauf hingewiesen hat, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk die Pflicht hat, gerade in Nachrichtenwüsten lokale Informationen bereitzustellen. Wie schätzen Sie diese kritischen Positionen zu Ihren Forderungen ein?

Die vierte Frage richtet sich an den Sachverständigen Halbach. Ihre Ausführungen eben zu Redaktionsstatuten haben nur Sinn, wenn es tatsächlich im öffentlich-rechtlichen Rundfunk strukturelle Einschränkungen für Redakteure gibt und wenn nicht genehme Berichterstattungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk unterdrückt werden. Das können Sie hier nicht als unbelegte Behauptung einfach so in den Raum stellen. Deshalb möchte ich schon entschieden nachfragen, ob und gegebenenfalls welche Belege Sie dafür haben. Ich möchte Sie auch ausdrücklich fragen: Gibt es nach Ihren Kenntnissen strukturelle Einschränkungen für Redakteure im öffentlich-rechtlichen Rundfunk? Deuten Sie mit Ihren Ausführungen gegebenenfalls an, dass Berichterstattung, wo Sie es erlebt haben – im ZDF – unterdrückt werden können? Haben Sie das selbst erlebt? Gibt es Regelungen im ZDF, die den Geboten der inneren Rundfunkfreiheit entgegenstehen?

Herr Kah, die Frage nach der inneren Rundfunkfreiheit möchte ich nach Ihren Ausführungen eben an Sie weitergeben. Sie haben das Thema auch angesprochen. Jetzt sind Sie hier in der Verbandsfunktion. Insofern können Sie die gesamte Presselandschaft Ihrer Mitglieder in den Blick nehmen. Deshalb interessiert mich: Was ist Ihr Vorschlag zur Stärkung der inneren Rundfunkfreiheit? Sie kennen auch die öffentlich berichteten Fälle Alexander Teske, Julia Ruhs etc. Das muss doch eigentlich auch für den DJV ein Kernthema sein. Was ist Ihr Vorschlag im Umgang damit?

Andrea Stullich (CDU): Meine erste Frage richtet sich an Frau Vernau. Sie haben vorhin unter anderem davon gesprochen, der WDR wolle Regionalität stärken, Reformen konsequent weiterführen und mehr Partizipation und Transparenz schaffen. Der Rundfunkbeitrag sei, wenn ich das richtig verstanden habe, für Ihr Haus so etwas wie Privileg und Verpflichtung zugleich. Wie ist denn der aktuelle Stand des Reformprozesses im WDR, aber auch ARD-weit? Was entgegnen Sie Skeptikern, die angesichts

der noch nicht entschiedenen Verfassungsbeschwerde befürchten, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk Reformen nicht wirklich entschlossen vorantreibt oder jedenfalls mehr Tempo an den Tag legen könnte?

Meine zweite Frage richtet sich auch an Frau Vernau. Im Rundfunkstaatsvertrag wird auch verankert, dass öffentlich-rechtliche Anstalten mehr mit privaten Anbietern zusammenarbeiten sollen. Dafür sollen beitragsfinanzierte Inhalte auch über die Plattformen der Privaten verbreitet werden und auch umgekehrt, um jeweils zusätzliche Nutzer zu erreichen. Im Januar haben die Öffentlich-Rechtlichen und ProSiebenSat.1 dazu wohl auch einen Kooperationsvertrag geschlossen. Seit Ende Januar bindet ProSiebenSat.1 die Mediatheken von ARD und ZDF beim Streamingdienst Joyn entsprechend ein, aber, wenn ich das richtig verstanden habe, offenbar nicht so, wie es vereinbart war. Der ARD-Vorsitzende spricht von modernem Raubrittertum. Wie ist hier der aktuelle Stand nicht nur der angekündigten rechtlichen Schritte gegen die Einbindung, sondern auch bei der Zusammenarbeit mit ProSiebenSat.1? Müsste nicht im Gegenteil mehr Kooperation, also sozusagen ein Superstreamingangebot mit privaten Sendern, auch im Sinne des Öffentlich-Rechtlichen sein? Man kann ja nicht nur die berühmten Synergien heben, sondern auch zusätzlich Zuschauer erreichen und auch die gemeinsame Position gegenüber den großen Plattformen stärken.

Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Zurbrüggen und an Herrn Dicks. Herr Zurbrüggen, Sie hatten darauf hingewiesen, dass die konstruktive Zusammenarbeit mit den Verlegern gesucht werde, um beim Digitalangebot den großen Playern gemeinsam etwas entgegensetzen zu können. Deswegen meine Frage an Sie und auch an Herrn Dicks vom Verlegerverband: Wie weit ist denn diese Kooperation inzwischen gediehen?

Im selben Kontext eine Frage noch an Frau Vernau und Herrn Dicks. Herr Dicks hat vorhin gelobt, dass das Verbot der Presseähnlichkeit im Medienänderungsstaatsvertrag geschärft wird. Er hat auch den Ausnahmecharakter herausgestellt. Sie haben darauf hingewiesen, dass dieses Verbot im Sinne eines fairen Miteinanders nun aber auch tatsächlich beachtet werden müsse. Offenbar ist das Verbot der Presseähnlichkeit eine Art Kröte, die der WDR schlucken muss, aber für den DJV und auch für die Zeitungsverleger ein Must-have. Wie kommen Sie denn jetzt zusammen? Das würde mich interessieren.

Anja von Marenholtz (GRÜNE): Ich habe zuerst eine Frage an Frau Vernau. Könnten Sie vielleicht kurz die Kriterien darstellen, die bei der Reduktion von Spartenkanälen angewendet werden sollen?

Die zweite Frage müsste ich ganz kurz einleiten. Ich möchte Herrn Witzel gerne ergänzen: Es war nicht nur der WDR, der die Presseähnlichkeit kritisch sieht, sondern es war aus mehreren Stellungnahmen herauszulesen.

(Ralf Witzel [FDP]: Ich habe nicht „nur“ gesagt!)

– Doch, Sie haben gesagt, in den Stellungnahmen des WDR, aber sei’s drum. Ich wollte es nur noch einmal unterstreichen für die Leute, die uns jetzt vielleicht an den Bildschirmen zusehen, damit keine Schieflage entsteht. Ich würde gerne grundsätzlich

wissen wollen, wie der WDR das beurteilt, welche Zielgruppen Sie dadurch nicht mehr erreichen können, mit welchen Einbußen in der Verbreitung von Nachrichten gerechnet werden muss.

Herr Dicks, obwohl ich Sie aus Ihrer Stellung heraus sehr gut verstehen kann, wäre die Anschlussfrage an Sie: Wie wollen Sie das kompensieren? Durch diese Presseähnlichkeitsnummer in den Staatsverträgen soll eine Möglichkeit für die digitalen Publisher und die privaten Anbieter entstehen, den Wettbewerbsvorteil wieder zu nivellieren. Meiner Meinung nach könnte daraus auch eine Verantwortung abgeleitet werden. Ich habe Sie das schon einmal bei irgendeiner Anhörung zu einem ähnlichen Thema gefragt: Welche Ideen haben Sie, um damit auch die Erreichbarkeit von Zielgruppen zu erhöhen, die dem WDR jetzt nicht mehr zugänglich sind?

Alexander Vogt (SPD): Ich möchte mich mit einer Frage an Frau Vernau an das anschließen, was Frau von Marenholtz gerade schon angesprochen hat. Bei der Reduzierung der Spartenkanäle würde ich gerne von Ihnen wissen, Frau Vernau, wie Sie die Auswirkung auf politische Information und insbesondere die Erreichbarkeit von jungen Zielgruppen beurteilen.

Dann hätte ich eine Frage an Herrn Prof. Kalbhenn. Sie haben in Ihrer Stellungnahme von der Gefahr von Nachrichtenwüsten insbesondere im lokalen Bereich gesprochen. Könnten Sie uns einmal darstellen, ob der öffentlich-rechtliche Rundfunk dort aushelfen könnte oder wie Sie die Situation insgesamt einschätzen?

Ich würde in dem Zusammenhang auch gerne von Herrn Dicks wissen, wie er die Situation insbesondere bei lokaler Berichterstattung und bei regionaler Berichterstattung beurteilt und inwieweit dort Kooperationen mit öffentlich-rechtlichen Sendern denkbar wären, wenn private Medien den Bereich nicht mehr abgedeckt bekommen.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Dr. Siebenhaar, Sie führen an, dass das Durchschnittsalter des Publikums im linearen Bereich inzwischen weit über 60 Jahre liege und Millionen von Zuschauern sich längst vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk verabschiedet haben, insbesondere junge Zuschauer. Wie bewerten Sie die Bemühungen der Anstalten, sich über soziale Medien und Ähnliches wieder dieser Zielgruppe anzunähern?

Die zweite Frage an Herrn Dicks geht in eine ähnliche Richtung, wie sie die Vorredner schon hatten. Sie sprechen von fehlender Wettbewerbsfairness zwischen Presse und Öffentlich-Rechtlichem. Vielleicht können Sie das ein bisschen präzisieren: Welche genauen rechtlichen Anpassungen fordern Sie, um einen fairen Markt herzustellen?

Die dritte Frage geht an die Vertreter des WDR, weil jetzt viel die Rede von Überparteilichkeit und Ausgewogenheit war. Das Zitat war: Der WDR gehört den Bürgern als unerlässlicher Bestandteil der Demokratie. – Wie erklären Sie das krasse Missverhältnis bei den Teilnehmern an politischen Talkshows? Es gibt Zahlen, dass über die Hälfte der Besucher oder Teilnehmer dieser Talkshows Parteienvertreter sind, dass aber einzelne Parteien stark über- und andere wiederum stark unterrepräsentiert sind. Ich habe hier eine Studie von Statista bezogen auf das Jahr 2024, es gibt eine ganze

Reihe davon. Wie bewerten Sie das? Gibt es Bemühungen, das vielleicht etwas mehr an die politische Realität anzupassen?

Vorsitzende Christina Osei: Damit kommen wir zur Antwortrunde.

Dr. Katrin Vernau (WDR): Es ging zunächst um den aktuellen Stand des Reformprozesses. Wir haben, seitdem ich beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk bin, einen Dauerreformprozess, muss man sagen, was angesichts der Veränderungen in unserem Umfeld, angesichts des zunehmenden finanziellen Drucks und der technologischen Entwicklung auch kein Wunder ist. Das begann 2017 vor allen Dingen bei der Verwaltung. Mittlerweile sind alle ARD-Anstalten beispielsweise auf einem SAP-System und haben ihre Geschäftsprozesse im kaufmännischen Bereich harmonisiert, um Synergien zu heben und auch Shared-Service-Center aufzubauen. Das ist ganz klar, das läuft.

Bei der Technik haben wir seit Anfang des Jahres die sogenannte ARD-Tech-Unit, die eine Standardisierung von Produktionstechnik und Verbreitungstechnik zum Ziel hat. Dort agieren wir ARD-weit nach dem Federführerprinzip und nach dem Prinzip, die Technologie nur noch einmal zu entwickeln. Wir sind bislang schon mit dem ZDF, beispielsweise in der Technologie für die Mediathek, in der Kooperation, sodass im Grunde genommen nur noch das Frontend zum Nutzer hin individuell ist, aber die gesamte Infrastruktur dahinter in der Entwicklung und im Betrieb zunehmend mit dem ZDF komplett vereinheitlicht wird, einfach um Kosten zu sparen und wirtschaftlicher zu werden. Neu mit dem Reformstaatsvertrag ist, dass wir zu einer noch stärkeren Kooperation sowohl innerhalb der ARD, als auch mit dem ZDF im programmlichen Bereich aufgefordert sind.

Das leitet eigentlich zu der Frage von Frau von Marenholtz und auch von Herrn Vogt zu Spartenkanälen über. Das ist nämlich genau das Beispiel, was im Reformstaatsvertrag vorgesehen ist und von dem ich vorhin gesagt habe: Wir warten nicht, bis der Staatsvertrag hoffentlich am 1. Dezember in Kraft tritt, sondern sind schon intensiv in Gesprächen. Die Frage war nach den Kriterien für die Reduzierung der Spartenkanäle.

Bei den Spartenkanälen gibt es drei Körbe, zunächst den sogenannten Informationskorb. Da sind tagesschau24, Phoenix, ZDFinfo und Alpha drin. Zwei Informationsangebote sollen übrig bleiben. Wir sind noch nicht so weit, dass das spruchreif ist, aber für uns ist klar: Wir blicken mit der Brille des Publikums auf ein gemeinsam mit dem ZDF zu gestaltendes Informationsangebot, um auf jeden Fall die wertvollen Inhalte, die die Demokratie und auch die Gesellschaft nachfragen, nämlich die Parlamentsberichterstattung, die Phoenix macht, die Nachrichtenberichterstattung über aktuelle Ereignisse, die sowohl ZDF als auch ARD machen, linear zu erhalten. Ab 2033 wird nach dem Staatsvertrag sowieso alles nicht mehr linear sein. Da werden wir ein attraktives Angebot machen.

Auf der anderen Seite sind in diesem Korb auch Wissenschaftsdokus und überhaupt Dokus, die im Moment sowohl bei ARD alpha als auch bei Phoenix laufen. Dokumentationen oder überhaupt dokumentarische Formate sind natürlich die Essenz des Öffentlich-Rechtlichen. Wir werden schauen, dass wir da auch ein attraktives lineares

Angebot hinkriegen. Wir schauen mit dem Blick des Publikums auf das zu gestaltende Angebot, das ist das entscheidende Kriterium.

Das Gleiche gilt beim Angebot für die Jüngeren. In dem Korb ist der Kinderkanal, der ohnehin schon gemeinsam von ARD und ZDF veranstaltet wird. Das ist im Grunde genommen das Angebot für die ganz Kleinen, also diejenigen, die überhaupt mit der Mediennutzung anfangen bis zum Ende des Grundschulalters. Dann gibt es funk, im Grunde genommen auch schon ein gemeinsames Angebot von ARD und ZDF für die jüngeren Menschen, die kein KiKa mehr schauen. Dann haben wir noch ONE und ZDFneo für die jungen Erwachsenen, das sind im Grunde genommen noch zwei Angebote. Auch hier schauen wir mit der Brille des Publikums auf unser Kinderangebot und werden ein Angebot stricken, das die verschiedenen Altersgruppierungen abholt und attraktiv für sie ist. Mit anderen Worten: Wir sind auf einem guten Weg. Es ist noch nicht spruchreif, aber das entscheidende Kriterium ist, dass wir ein gemeinschaftliches attraktives Angebot für unser Publikum hinbekommen. Was passiert mit jungem Publikum und politischer Information? Herr Vogt, ich glaube, die Frage habe ich damit auch beantwortet.

Frau von Marenholtz hatte gefragt, wo eigentlich das Problem bei der Reduktion von Text im öffentlich-rechtlichen Angebot ist und was das für die Möglichkeit bedeutet, unser Publikum zu erreichen. Die Suchmaschinen suchen vor allen Dingen nach Text. Sie müssen gewissen Text anbieten, damit Sie überhaupt sichtbar werden. Man muss allerdings sagen, dass im Moment eine riesige Revolution durch die KI-Agenten stattfindet. Mit dem sogenannte Google Zero machen Sie im Prinzip eine Suche und klicken gar nicht mehr auf ein Ergebnis, sondern erhalten direkt durch die KI die Zusammenfassung. Das bringt eigentlich schon wieder die nächste Umwälzung mit sich. Ich habe gehört – ich habe noch nicht die Daten gesehen –, dass das zu einem Rückgang der Reichweite vor allen Dingen bei Presse oder Textangeboten um 30 bis 50 % führt. Das ist natürlich für die Verlage verheerend, aber es ist für uns auch eine Herausforderung.

Ich habe vorhin gesagt, wir wollen unsere regionale Information stärken. Die Information bei uns ist natürlich zunächst immer Audio und Video, aber auch in einer gewissen Kombination mit Text, um gefunden zu werden. Wir müssen jetzt schauen, wie wir darauf reagieren. Das ist wirklich eine Kröte für uns, und wir sind im Moment dabei, Angebot für Angebot durchzuschauen: Was würde das in der Umsetzung für uns bedeuten? Auf der anderen Seite ist für uns klar: Wir verhalten uns rechtskonform; das hatten Sie angesprochen, Frau Stullich. Das ist nicht schön, aber wir halten uns an Regeln, wenn die Regeln gemacht werden, da gibt es kein Vertun. Wir können aber nur Relevanz entfalten, wenn wir gefunden werden. Das Problem haben wir mit den privaten Medienanbietern zusammen.

Deswegen finde ich, was der Staatsvertrag mit dem Public Open Space vordenkt, gut, dass wir darüber nachdenken sollten, wie wir so etwas hinbekommen. Gerade in Zeiten zunehmender Desinformation, Deepfakes und was alles im Netz passiert – es war gruselig, was Herr Schmid berichtet hat: Es ist schon ein Wert an sich und auch attraktiv für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, wenn wir es schaffen, so einen geschützten Raum zu haben, wo die Sicherheit gegeben ist, dass Informationen

glaubwürdig sind, dass bestimmte Regeln des Umgangs miteinander in der Interaktion eingehalten werden, dass man mit einer klaren Identität unterwegs ist und dass nicht irgendwelche Bots unterwegs sind. Was der Staatsvertrag als Idee andenkt, die es aus meiner Sicht auszugestalten gilt, ist genau der richtige Weg.

Herr Tritschler hat nach den Besuchern von Talkshows, deren politischem Hintergrund und gefragt, was ich dazu denke. Ich bin mir sehr sicher, dass wir im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wenn wir Sendungen mit Publikumsbeteiligung machen, nicht vorher auf politische Gesinnung überprüfen, sondern dass wir einfach einladen. Ich erinnere mich an einen Fall, in dem die Einladung an Studierende ging und möglicherweise nicht die Repräsentativität des Publikums gesichert war. Daran gab es Kritik, die war sicherlich auch berechtigt. Ich glaube schon, dass die Einladungen offen ausgesprochen werden müssen. Wir werden nicht vorher die politische Gesinnung von Besuchern unserer Talkshows überprüfen. Das wäre jedenfalls nicht mein Verständnis von einer Publikumsbeteiligung vom demokratischen Diskurs. Nach respektvollen Regeln ist jeder eingeladen. Wenn Publikumsstimmen gefragt sind, soll sich jeder beteiligen. Wir wollen nämlich genau diese Einladung aussprechen, die Menschen in den Diskurs zurückholen und sie nicht ausgrenzen.

Frau Stullich fragte nach der Kooperation mit Privaten. Wir haben bei ProSiebenSat.1 die Situation, dass die unsere Mediathek – sowohl ZDF als auch ARD, allerdings haben sie es über die ARD gemacht … Die beiden Mediatheken sind ja verlinkt, das hatte ich gerade erläutert. Sie können in der einen Mediathek sein, und die Inhalte der anderen werden bei der Suche auch angezeigt. ProSiebenSat.1 hat nicht einfach nur die gesamte Mediathek verlinkt, wie sie mit Jugendschutz, aber auch mit der Vielfalt des Angebots kuratiert ist, sondern sich im Grunde genommen die Rosinen herausgepickt, also einzelne Inhalte, und das dann auch noch so dargestellt, dass kein Beitragszahler jemals mehr erkennen kann, dass das mit dem Rundfunkbeitrag bezahlt aus der ARD- oder ZDF-Mediathek kommt. Das geht natürlich nicht.

Wir wollen, dass Jugendschutz eingehalten wird, wir wollen, dass die Kuratierung in ihrer Vielfalt stattfindet. Es ist ja ein Wert, den der öffentlich-rechtliche Rundfunk bietet, dass die Leute eben nicht wie bei anderen Algorithmen immer mehr vom Selben, sondern eine breitere Perspektive bekommen sollen, indem ihnen eben auch einmal etwas empfohlen wird, was sie vielleicht nicht von sich aus gesucht hätten. Das heißt, die Kuratierung soll erhalten bleiben, und es soll natürlich auch für die Nutzer unserer Inhalte noch kenntlich sein, dass es Inhalte sind, die von ARD und ZDF kommen. Wir haben eben über die Akzeptanz des Beitrags schon das eine oder andere gehört. Wenn die Leute gar nicht mehr wissen, dass der Beitrag das ermöglicht hat, zahlt das nicht auf den Öffentlich-Rechtlichen ein und ist dementsprechend auch nicht in unserem Sinne.

Wir wollen Kooperation, aber eine faire Kooperation, die nicht nur einer Seite, sondern die uns allen nutzt. Bei Joyn kam noch dazu: So wie die das gemacht haben, hätten wir sogar noch vollständig die Verbreitungskosten tragen müssen. Das ist wirklich nichts, was wir akzeptieren können. Mittlerweile sind wir in Gesprächen. Ich hoffe, dass wir eine Lösung finden, denn im Grundsatz gilt genau das, was Frau Stullich gesagt hat: Wir haben Interesse an Kooperation und auch daran, dass unsere Inhalte

verbreitet werden. Joyn hat ein eher junges Abonnentenpublikum. Insofern kann ich mir sogar vorstellen, dass es für uns von Interesse ist, zu einer Kooperation zu kommen, aber im Moment sind wir parallel halt auch noch vor Gericht. – Darf mein Justiziar noch etwas Juristisches ergänzen?

Vorsitzende Christina Osei: Bitte.

Joachim Ebhardt (WDR): Die neuen Regeln, die Sie im Siebten Medienänderungsstaatsvertrag finden, setzen voraus, dass wir Kooperationen zur Erfüllung unseres Versorgungsauftrags eingehen. Das ist für uns natürlich der Leitstern: Können wir das mit der Kooperation besser erfüllen als ohne die Kooperation? Das ist für uns am Ende das Kriterium, das der neue Medienstaatsvertrag vorgeben wird. Können wir es zusammen besser machen? Das muss eine Win-Win-Situation sein. Bei Joyn war das aus unserer Sicht nicht so, weil wir eben die Kontrolle darüber verloren haben, wie unsere Inhalte kuratiert werden. Es waren Fehler drin. Es gab zum Beispiel falsche Alterskennzeichnungen bei Joyn. Das sind natürlich Dinge, die nicht passieren sollen. Deswegen mussten wir in die Auseinandersetzung gehen, aber Katrin Vernau hat es schon gesagt: Wir sind weiter in Gesprächen und hoffen, dass wir zueinanderkommen.

Rolf Zurbrüggen (WDR-Rundfunkrat): Gestatten Sie mir zunächst eine Ergänzung zu den Talkshows. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass auch der WDR-Rundfunkrat schon sehr häufig darauf hingewiesen hat, dass man die Überrepräsentanz von Berufspolitikern in Talkshows vielleicht im Auge behalten sollte, sodass dort eine größere Zahl von Bürgern zu Wort kommt.

Zwei Bemerkungen zur Kooperation mit Verlagen. Es ist nicht so, dass der WDR nicht jetzt schon mit den Verlegern kooperiert. Ich darf zum Beispiel auf den investigativen Bereich verweisen, in dem schon seit vielen Jahren eine Zusammenarbeit zum Beispiel mit der Süddeutschen Zeitung existiert. Darüber hinaus begrüßt der Rundfunkrat natürlich die Kooperation mit den Verlagen, vor allen Dingen auch im regionalen Bereich. Ich weiß, dass schon zahlreiche Gespräche stattgefunden haben. Es wurde zum Beispiel schon angeboten, Bewegtbilder zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie gestatten, Frau Vorsitzende, würde ich noch einmal das Wort an unsere Intendantin weitergeben, um über den aktuellen Stand der Gespräche zu berichten.

Vorsitzende Christina Osei: Nein, das geht der Reihenfolge nach. Das kann ich leider nicht zulassen, das tut mir leid. Das müssten Sie selbst ausführen oder in der nächsten Fragerunde.

Rolf Zurbrüggen (WDR-Rundfunkrat): Okay, im Moment bin ich über den aktuellen Stand nicht so im Bilde. Ich weiß aber, dass einige Gespräche stattgefunden haben. Vielleicht können wir das in der nächsten Fragerunde erläutern.

Dr. Hans-Peter Siebenhaar: Vielen Dank, Herr Witzel, für die Frage. Derzeit sehen wir im Mediensektor eine Konsolidierung. Comcast hat mit dem Kauf von Sky versucht,

eigentlich eine Stand-alone-Funktion zu haben, hat sehr schnell festgestellt, dass es ein strategischer Irrtum ist, und sich sehr schwergetan, das Unternehmen weiterzuveräußern. Die Übernahme von RTL zu einem sehr attraktiven Preis, aber auch die Übernahme von ProSiebenSat.1 mit über 60 % der Aktien durch Media for Europe, die Mediengruppe, die von Pierre Silvio Berlusconi geführt wird, ist ein weiteres Beispiel für diese Konsolidierung.

Die beiden Konsolidierungen im privaten Fernsehbereich sind eigentlich ein Lackmustest auch für die Öffentlich-Rechtlichen, die sich in ihrer Dezentralität und in ihrer Zersplitterung auch konsolidieren müssten. Ich hatte es in meinem Eingangsstatement genannt: Beim rundfunkhistorischen Unfall ZDF müsste es eine Marktbereinigung geben. Da hätten die Konsolidierungen im privaten Bereich eigentlich eine gewisse Vorbildfunktion.

Sie hatten nach dem fairen Wettbewerb zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Medien gefragt. Meine Vorredner hatten das Thema schon andiskutiert. Der sogenannte Public Open Space ist ein schönes Modewort, aber wir sollten genau hinschauen: Ein Public Open Space ist eine offene, aber nicht kommerzielle Veranstaltung. Ein Public Open Space dient nicht dazu, Gewinn zu erwirtschaften. Der Sinn und Zweck von privaten Unternehmen ist es, Rendite zu erzielen. Die kann ich nur durch Erlöse erzielen. Aus diesem Public Open Space kann eigentlich strategisch gar nichts werden. Das Interesse des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wie natürlich auch das gesellschaftliche und politische Interesse daran sind legitim und nachvollziehbar, bloß bezweifle ich die konkrete Umsetzung.

Zu einem fairen Wettbewerb zwischen Privaten und Öffentlich-Rechtlichen gehört eigentlich auch eine saubere Trennung bei der Positionierung. Ich verstehe nicht, warum ARD und ZDF immer noch Werbung betreiben, warum man nicht wirklich das Profil schärft, eben nicht kommerziell zu sein, rein von den Bürgerinnen und Bürgern finanziert zu sein, ein klares Unterscheidungsmerkmal. Mir ist natürlich völlig klar, dass das einen wirtschaftlichen Impact hat, aber der ist angesichts der Summe, die die Werbung im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen von 9 Milliarden Euro erzielt, bei den entsprechenden Reformen – wir hatten ja darüber gesprochen, wie Geld gespart werden kann – durchaus vertretbar.

Zum Abomodell mit einer Grundgebühr. Ich hatte in meinem Eingangsstatement 10 Euro vorgeschlagen. Das wäre ein Paradigmenwechsel, der zeitgemäß ist und sich natürlich an den Streamingdiensten orientiert, weil er den Bürgerinnen und Bürgern schlichtweg eine Wahlmöglichkeit eröffnet, eine Option auszuwählen und nach dem persönlichen Gusto entsprechende Inhalte zu addieren, egal ob die audiovisuell oder nur audio oder vielleicht auch nur Zugänge zu bestimmten Portalen sind.

Herr Tritschler, Sie haben nach dem Durchschnittsalter bei ARD und ZDF von über 60 Jahren gefragt. Sind die sozialen Medien eine Alternative, um junge Zielgruppen zu erreichen? Da wird niemand Nein sagen: Natürlich sind die sozialen Netzwerke eine Alternative, junge Zielgruppen zu erreichen, die die Öffentlich-Rechtlichen auch erreichen müssen. Ich glaube aber, es stellt sich vielmehr die Frage, ob dieses lineare Fernsehangebot in dieser Opulenz überhaupt noch Sinn hat. Man könnte auch zur Konklusion kommen: Wenn nur noch eine bestimmte Zielgruppe diese Angebote

mehrheitlich annimmt, reduziere ich sie, dann habe ich diese Zielgruppe abgedeckt, aber ich eröffne mir durch andere Aktivitäten junge Zielgruppen. – Es ist keine Addition von immer mehr Angeboten, sondern ein Umpositionieren. Dann habe ich natürlich auch einen geringeren Finanzbedarf. Wenn morgen ARD ONE und ZDFneo abgeschaltet würden, würde kein Aufschrei der Bürgerinnen und Bürger durch die Republik gehen. ARD alpha wurde auch genannt, was ein Alleingang des Bayerischen Rundfunks war, der in ein Gesamtprogramm gemündet ist. Da könnte man viel tun, um sich linear und zukunftsfähiger aufzustellen.

Volkmar Kah (DJV-Landesverband NRW): Herzlichen Dank, Herr Witzel, für die Frage. Einer der wichtigsten Punkte für die Akzeptanz von Journalismus – egal ob privat finanziert oder öffentlich-rechtlich – ist die Glaubwürdigkeit. Wenn ich draußen unterwegs bin und mit Menschen über Glaubwürdigkeit von Journalismus rede, hilft immer, dass man den Menschen erklären kann, dass es auch Kontrollstrukturen und strukturelle Möglichkeiten gibt, sich mit Journalismus zu beschäftigen. Das fängt mit dem Recht auf Gegendarstellung, mit dem Presserat und anderen Geschichten an. Deswegen würde ich Ihnen widersprechen, dass solche Redaktionsstatute nur dann sinnvoll sind, wenn man das Gefühl hat, dass es zu einem Missstand kommt. Ich bin überzeugt davon, dass das Vorhandensein von solchen Kontrollmechanismen, von solchen Statuten einfach zur Glaubwürdigkeit beiträgt.

Wir haben unterschiedliche Probleme. Im Privatwirtschaftlichen ist es die Trennung von Werbung und Journalismus. Dazu gibt es Redaktionsstatute. Sie kennen das Problem des Tendenzschutzes, der Tendenzträger in den privaten Medien, auf die der DJV seit Langem kritisch schaut. Das ist im öffentlich-rechtlichen Rundfunk schon anders strukturiert. Da ist der Programmauftrag die Ausgewogenheit. Träger des Programmauftrags ist jede und jeder Mitarbeitende in einer solchen Anstalt. Deswegen würde ich an der Stelle die Grundthese nicht teilen, dass wir das nur brauchen, wenn es zu Problemen kommt. Ich glaube, wir brauchen so etwas und erleben das auch, einfach um die Mechanismen zu haben und nach draußen zeigen zu können: Jawohl, da gibt es Kontrollmechanismen, die funktionieren. Die muss man halt bestmöglich ausgestalten.

Frau Stullich, dann habe ich mich missverständlich ausgedrückt. Der DJV ist tatsächlich mit Blick auf die Presseähnlichkeit eher kritisch, was Onlineangebote angeht, und zwar nicht, weil wir sagen, wir müssen die Verlage und die privaten Medien nicht schützen – ganz im Gegenteil –, sondern weil wir mit Blick auf eine sich wandelnde Medienlandschaft diese reine Orientierung auf Kanäle für nicht mehr sinnvoll halten. Wir müssen andere Formen der Abgrenzung finden. Wir haben die in NRW zum Beispiel beim Rundfunk über den Lokalfunk, der lokalen Rundfunk macht, und der WDR regionalen Rundfunk.

Wir haben sicherlich das Thema „Werbung“, wobei die Frage ist, wenn Werbeeinnahmen wegbrechen, die auch zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beitragen: Ist die Gesellschaft bereit, über Gebühren mehr in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu stecken? Die komplexeren Fragen dahinter, die wir hier auch schon diskutiert haben, zum Beispiel wie viel Hörfunkwerbung es im Öffentlich-Rechtlichen braucht,

damit die Gattung nicht in Gefahr gerät, möchte ich an der Stelle ganz außen vor lassen. Das ist kein einfaches Ja-Nein-Thema, sondern man muss komplex draufschauen. Der DJV ist der Meinung, dass Presseähnlichkeit vielleicht nicht der Weg ist, den man gehen sollte.

Andreas Halbach: Herr Witzel, Sie fragen mich sehr insistierend und energisch nach strukturellen Einschränkungen innerhalb des ZDF,

(Ralf Witzel [FDP]: Genau!)

ob ich sie selbst erlebt habe, ob ich erlebt habe, dass Berichterstattung unterdrückt wurde,

(Ralf Witzel [FDP]: Genau!)

und nach Regelungen, die den Geboten der inneren Rundfunkfreiheit entgegenstehen. Strukturelle Einschränkungen beginnen bereits mit der Themenauswahl. Autoren machen regelmäßig Vorschläge, die auch in der Redaktionskonferenz diskutiert werden, aber die Entscheidungshoheit liegt allein bei der Redaktionsleitung. Da bin ich schon der Meinung, dass die Gefahr eines Themenfilters besteht, wenn die Hierarchie die journalistische Agenda steuert. Das kann auch zu Selbstbeschränkungen von Journalisten, Autoren und Redakteuren führen, wenn der Journalist die Erfahrung macht, dass Themen, die die hohe Zustimmung der Redaktionsleitung genießen, im ZDF auch zur Aufführung kommen. Ich arbeite ja nicht für den Papierkorb, habe also natürlich ein Interesse daran, dass meine Arbeit auch einen Sinn hat.

Zur konkreten Gefahr der Unterdrückung von Berichterstattung fragen Sie mich, ob ich es erlebt habe. Ja, ich habe es erlebt. Ich habe es an dem Beispiel des RBB-Schlesinger-Skandals erlebt. Da habe ich sehr frühzeitig einen dezidierten Themenvorschlag gemacht. Da hieß zunächst: Das interessiert doch nur Medienschaffende. – Dass das natürlich eine komplette Fehleinschätzung war, ist der Grund, warum wir heute zusammensitzen. Als die Staatsanwaltschaft Ermittlungen eingeleitet hat, hieß es plötzlich, als ich weiter recherchiert habe, dass Recherchen gegen befreundete Sender nicht erwünscht seien. Daraufhin habe ich natürlich klargestellt: Als Journalist darf ich keine Rücksichten auf Partikularinteressen, auf Freunde, auf befreundete Sender nehmen. Im Endeffekt ist mir ein Fernsehbericht nicht gestattet worden, trotz meiner wichtigen Informationen, die Wochen später selbst in der ARD doch noch gesendet worden sind. Man gestattete mir lediglich einen Onlineartikel.

Ein zweites praktisches Beispiel: Ich habe recherchiert und berichtet über Wohnungsnot und Flüchtlingsunterbringung. Da ging es um eine junge Familie, die in prekären Wohnverhältnissen lebte, in einer völlig verschimmelten Wohnung, die auch schon lange auf der Warteliste des Sozialamts, des Wohnungsamts stand. Sie hat eine Neubausozialwohnung zugesagt bekommen und hat die Wohnungen auch schon besichtigt. Wenige Tage vor Einzug hieß es dann: Tut uns leid, aber wir müssen eine Flüchtlingsfamilie unterbringen. – Mit dieser Familie habe ich ein Interview gemacht. Die waren natürlich sehr enttäuscht und haben Klartext in O-Tönen geredet. Diese Klartexte waren allerdings leider in der Berichterstattung nicht erwünscht. Die sind auch nicht gesendet worden.

Sie fragen mich auch noch nach weiteren Regelungen im ZDF, die der inneren Rundfunkfreiheit entgegenstehen. Da gibt es in der Tat auch fragwürdige Dinge. Das fängt beispielsweise mit Hintergrundgesprächen im ZDF an, bei denen Politiker, Lobbyisten und Experten den Redaktionen oder den Redakteuren im ZDF zugeführt werden. Es ist aber völlig unklar: Wer spricht diese Einladungen aus? Völlig unklar ist, nach welchen Kriterien diese Leute ins ZDF kommen und ihre Positionen darstellen dürfen. Wer kontrolliert diesen privilegierten Zugang von Informanten ins ZDF? Eine ähnliche Situation: Es gibt Expertenlisten im ZDF, empfohlene Experten für die verschiedensten Themen. Auch da frage ich mich: Wer stellt diese Listen zusammen? Gibt es ein Rotationsprinzip? Ich finde, diese Dinge stehen der inneren Pressefreiheit entgegen.

Zu den Kooperationen mit privaten Medien, die hier natürlich auch angesprochen worden sind, die gefördert werden sollen. Das ist sicherlich wichtig, auch um Synergieeffekte zu nutzen, aber da stellen sich auch zum einen wettbewerbsrechtliche Fragen, wenn private Medien gezielt einzeln mit Gebührengeldern unterstützt werden. Die Fragen sind nie beantwortet worden.

Die nächste Frage ist die journalistische Unparteilichkeit. Es gibt eine Kooperation zwischen ZDF frontal und dem SPIEGEL. Da stellt sich dann schon die Frage: Wo sind da die roten Linien, wenn Recherchen zusammengeführt werden? Der SPIEGEL, die FAZ, die taz sind Tendenzmedien, das sind Medien, die auf ihre Wirtschaftlichkeit achten. Es ist eben gesagt worden: Den Blick auf den Werbemarkt haben wir als private Medien. – Wenn ich für die FAZ oder für die taz arbeite, weiß ich, was von mir verlangt wird. Diese Überlegungen dürfen aber im öffentlich-rechtlichen Rundfunk keine Rolle spielen. Ich bin der strikten Unabhängigkeit unterworfen, das ist Rundfunkauftrag. Da stellt sich dann schon die Frage: Warum wird so etwas nicht geklärt? Wo sind die roten Linien? Wer bestimmt diese Zusammenarbeit, diese Kooperationen?

Ein ganz großes Feld sind die Arbeitsverhältnisse im ZDF, die festen freien Mitarbeiter. Das ist arbeitsrechtlich höchst fragwürdig. Über viele Jahre werden Leute beschäftigt, auch in der Investigation, auch bei frontal, auch ich selbst, mit Kettenverträgen. Die sind arbeitsrechtlich höchst fragwürdig: Ein-Jahres-Verträge, Zwei-Jahres-Verträge, die verlängert werden. Ich bin immer auf das Votum der Redaktionsleitung angewiesen. Da stellt sich natürlich die Frage: Ist diese Abhängigkeit zulässig? Die Vertragsverlängerung hängt dann von einem einzelnen Placet ab. Das kann natürlich zur mangelnden Kritikfähigkeit und zu einer gewissen Selbstzensur führen. Zu dem Themenkomplex würde ich Reformvorschläge begrüßen: ein festes, ein gut gesichertes, gesetzlich verankertes Redaktionsstatut, ein Beschwerderecht, was bis in den Fernsehrat gehen darf, Festanstellungen und Transparenz für Verfahren innerhalb des ZDF, auch mit Rotationen.

Carsten Dicks (VZV.NRW): Ich gehe auf die Frage von Herrn Witzel ein. Ist das Presseähnlichkeitsverbot noch zeitgemäß oder nicht? Die Frage wurde in der Tat in zahlreichen Stellungnahmen gestellt. Es wird Sie nicht wundern, wenn ich sage: Natürlich ist das noch zeitgemäß. Wir müssen sehen – auch das wurde heute häufig gesagt –: Unsere Gesellschaft ist zahlreichen Bedrohungen ausgesetzt wie Fake News, aber auch der zunehmenden Marktmacht der digitalen Gatekeeper. Dem muss man in der

Tat – da bin ich völlig der Meinung von Frau Dr. Vernau – eine vielfältige Medienlandschaft entgegenstellen, einen Schutzraum bieten für verlässliche Informationen. Das machen wir, die Presse, das macht der öffentlich-rechtliche Rundfunk, das machen beide auf ihre Weise – die Presse, indem sie in den vergangenen Jahrzehnten mit viel Energie, mit vielen Investitionen vielfältige digitale Angebote aufgebaut hat. Wir haben über 2.800 digitale Presseangebote in Deutschland. Wir haben eine Reichweite bei den Angeboten, die über 70 % liegt, erreichen also nicht nur einzelne Schichten, sondern erreichen junge wie auch ältere Nutzer.

Um das finanzieren zu können, ist die Presse darauf angewiesen, dass die Nutzer sich an den Kosten für den professionellen und verlässlichen Journalismus, der auf diesen Seiten angeboten wird, finanziell beteiligen. Da muss Geld gezahlt werden; Werbeerlöse reichen in der Regel nicht dafür aus. Auf der anderen Seite haben wir einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der auf verschiedenen Wegen auch im Internet unterwegs ist, aber eben unter anderem auch mit Texten und stehenden Bildern. Das enthalten im Wesentlichen die Presseangebote im Internet. Wenn Nutzer das im Internet finden – ich sagte es in meinem Eingangsstatement –, sinkt die Bereitschaft der Nutzer, dafür an anderer Stelle Geld zu bezahlen, weil das vermeintlich kostenlos ist. Es ist nicht kostenlos, es wurde auch mit Beiträgen finanziert, aber jedenfalls an der Stelle wird für den Zugang kein Entgelt enthoben.

Wir haben dazu Studien in Auftrag gegeben, der BDZV hat das gemacht: Etwas mehr als 60 % der befragten Nutzer der öffentlich-rechtlichen Onlineportale rufen danach immer häufiger Textangebote auf. Fast 40 % der Befragten sagen, dass sie ihr Nutzungsverhalten ändern und auch mehr digitale und gedruckte Presse lesen würden, wenn es dieses öffentlich-rechtliche Textangebot eben nicht gäbe. Wir haben hier einen unfairen Wettbewerb, da muss der Gesetzgeber handeln: Er muss einen Ausgleich zwischen der Rundfunkfreiheit und dem Institut der Pressefreiheit finden. Dafür ist das Presseähnlichkeitsverbot unserer Meinung nach das richtige Instrument. Wir wünschen uns hier öffentlich-rechtliche Nachrichtenportale, die im Schwerpunkt tatsächlich audiovisuell sind. Das ist auch kein Nachteil, das schneidet auch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht von seiner Entwicklung ab, denn gerade jüngere Nutzer, wie man auch an den sozialen Medien, an Plattformen wie TikTok und Instagram sieht, suchen audiovisuelle Inhalte. Text sollte daher beim Öffentlich-Rechtlichen eine untergeordnete und bei der Presse eine übergeordnete Rolle spielen.

Ich verbinde das auch mit der Frage von Herrn Tritschler: Wir wünschen uns, dass sie mit ihren Angeboten maximal bis auf die regionale Ebene heruntergehen und keine lokalen Angebote machen, die im Wesentlichen das Spielfeld der Presse sind. Am Ende wünschen wir uns, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk in ein Gesamtmedienbouquet einfügt, das für die gesamte Gesellschaft ein Gewinn ist und, wie Frau Vernau sagte, Angebote enthält, die man nirgendwo findet, aber eben nicht Presseangebote, die man auf den Presseseiten findet. Damit wird unserer dualen Medienordnung kein Gefallen getan, da muss man handeln.

Was wünschen wir uns weiter an Rahmenbedingungen? Natürlich ist es wichtig, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Angebote nicht in einem begrenzten Maße auf Drittplattformen einstellt und auch eine gewisse Sensibilität hat, dass er nicht dadurch,

dass alle Angebote auf die großen digitalen Plattformen kommen, noch dazu beiträgt, dass mit beitragsfinanzierten Inhalten diese Plattformen noch weiter gestärkt werden. Wir wünschen uns eine Gremienkontrolle, die neutral auf den Wettbewerb blickt und sicherstellt, dass die Vorgaben und auch das Presseähnlichkeitsverbot, Herr Zurbrüggen, eingehalten werden.

Ihre Frage zum Lokalen. In der Tat steht die Presse vor großen Herausforderungen in dieser Transformationsphase. Die regionale und die lokale Presse sind im Moment auf dem Weg, sich digital zu transformieren. In dieser Phase, in der man investieren muss, in der man auch darauf angewiesen ist, dass Nutzer für das Angebot zahlen, ein öffentlich-rechtliches lokales Angebot entgegenzusetzen, löst nicht das Problem, sondern verstärkt es nur noch. Am Ende haben Sie dann nur noch das öffentlich-rechtliche Programm im Lokalen und eben nicht die Rahmenbedingungen geschaffen, um ein duales Mediensystem auch im Lokalen aufrechtzuerhalten. Daher ist es meines Erachtens einfach zu kurz gedacht zu sagen: Da gibt es Probleme. Wir müssen jetzt den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Lösung präsentieren. – Das Problem ist komplexer, meine ich.

Das war die erste Frage, bei den nächsten mache ich es etwas kürzer. Frau Stullich fragte nach der Kooperation. Der Rundfunkreformstaatsvertrag enthält in der Tat erste Ansätze – das begrüßen wir auch sehr – dafür, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk stärker mit Privaten kooperiert. Es hat hier auch schon erste Gespräche gegeben. Wir stehen zwischen dem WDR und den Verlagen, um zu erörtern, was überhaupt möglich ist. Allem, was sinnvoll ist und am Ende auch Synergien schaffen könnte, würden wir uns natürlich nicht verschließen. Dazu muss man aber auch wiederum sagen – damit komme ich auf den zweiten Teil Ihrer Frage zurück, Frau Stullich –: Das entlastet uns nicht von dem Problem, ein faires Nebeneinander des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit den Presseverlagen zu regeln, denn das muss ebenfalls geklärt werden. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für Kooperation.

Frau von Marenholtz fragte danach, was wir denn unternehmen, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk nur noch Text im begrenzten Umfang anbieten soll. Wir machen, was wir können: Wir machen gute Presse und digitale Angebote im Netz; die erreichen die Menschen. Da sehe ich grundsätzlich kein Problem. Herr Vogt fragte, wie wir das Potenzial regionaler Kooperation beurteilen. Das wird man sehen müssen. Wie gesagt: Da sind wir grundsätzlich offen, da gibt es keine Denkverbote, aber es muss sinnvoll sein. Herr Tritschler ist gerade nicht da; ich habe aber meines Erachtens auf die wesentlichen Punkte, auf die er abgezielt hat, auch schon in der Antwort auf die Frage von Herrn Witzel geantwortet.

Dr. Harald von Herget (Bund der Rundfunkbeitragszahler): Ich beantworte die Frage von Herrn Abgeordneten Witzel. Sie haben die Frage gestellt: Wie würde ich diese Modernisierungsmaßnahmen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk priorisieren, und zwar einmal die Maßnahmen demokratiepolitischer Art, dann hinsichtlich der Grundversorgung, also überhaupt des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, und hinsichtlich der Kostensenkungsmaßnahmen aller Art? Ich erinnere mich an das Wort von Frau Intendantin Vernau: Der WDR gehört den Bürgern. – Ich glaube, das

sollte ich auch voranstellen, ich würde bei der Priorisierung in der Tat befürworten, dass das als Erstes angegangen wird, dass man das als die wichtige Änderung ansieht und ihr den entsprechenden Raum gibt.

Die Reformbemühungen hängen immer mit dem Privileg des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zusammen, Rundfunkbeiträge erheben zu dürfen. Das unterscheidet eben den öffentlich-rechtlichen Rundfunk von der Presse und von den privaten audiovisuellen Medien. Die Programme werden vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht für sich selbst gemacht, sondern eben für die Bürger, die nicht nur Publikum sind, sozusagen der Adressat der produzierten Sendungen, sondern als Rundfunkteilnehmer verpflichtet sind, den Rundfunkbeitrag zu zahlen, der eben vom Prinzip her eine Demokratieabgabe ist, weil der öffentlich-rechtliche Rundfunk dadurch die Demokratie sichert, dass er die Meinungsvielfalt herstellt und sichert. Das ist das Wesen.

Dieser Gedanke, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk den Bürgern gehört, sollte als Reformziel wieder sichtbar gemacht werden. Vielleicht hat es einmal bestanden, bevor ich geboren wurde, aber ich kann mich nicht daran erinnern. Ich hatte schon Gespräche mit Ihrer Vorgängerin Frau Pieper während meiner Dissertation geführt. Das ist einfach aus dem Blickfeld geraten. Deshalb plädiere ich dafür, dass man diesen Gedanken, dass die Rundfunkbeitragszahler die Rundfunkräte wählen und die eben nicht nach dem bisherigen Verfahren bestellt werden, wirklich als Reformschritt einführt. Das würde sehr viel mehr schaffen als die natürlich notwendige Kostensenkung, die sowieso nur langsam sichtbar ist. Die Maßnahmen, die ergriffen worden sind, dass die technischen Plattformen fusionierten bzw. wenn man sich auf eine geeinigt hat, sind notwendig. Es gibt viele andere Reformschritte, die Geld einsparen, aber das ist nicht, was den Bürgern sichtbar gemacht wird, was den öffentlich-rechtlichen Rundfunk von den Privaten unterscheidet.

Jetzt kommen wir natürlich noch zur Grundversorgung. Der Begriff ist vom Verfassungsgericht 1986 geprägt worden; seitdem ist schon sehr viel Zeit vergangen. Der Auftrag ist natürlich der heutigen Zeit anzupassen. Im Reformstaatsvertrag steht: Kooperation mit den privaten Sendern. Siehe Joyn gibt es natürlich Probleme, mich verwundert es nicht. Man sollte wirklich darauf achten: Was ist die Wirkung von Kooperationen, und welche Folgen wird das haben? Aus der Sicht des Beitragszahlers frage ich mich schon: Was wird uns Beitragszahlern das bringen? Wenn Öffentlich-Rechtliche und Private als Folge nicht mehr unterscheidbar sind, wäre das katastrophal. Man muss darauf achten, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf jeden Fall in seinem Profil deutlich unterscheidet.

Denkbar ist zum Beispiel Werbefreiheit eines Tages, dass man auf Werbeeinnahmen beim Öffentlich-Rechtlichen verzichtet. Das setzt aber voraus, dass vorher so viele Reformschritte für Kostensenkung gegangen worden sind, dass man sich das erlauben kann. Dann würde der Rundfunkbeitrag nicht mehr groß gesenkt werden können, aber man könnte ihn halten. Da fließt noch viel Wasser den Rhein hinunter, das ist mir ganz klar. Bei der Anpassung des Auftrags, bei der Grundversorgung sehe ich nicht den großen Entwicklungssprung für das 21. Jahrhundert, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk schaffen kann. Kooperation ist notwendig, das ist eine Selbstverständlichkeit im Austausch. Bei der Verfertigung der Gedanken entstehen neue Ideen, und die sind

dann und wann auch sinnvoll. Man sortiert aus, welche nicht sinnvoll sind, das ist selbstverständlich.

Ich denke schon, die Unterscheidbarkeit von den Privatsendern muss dringend erhalten bleiben. Vielleicht bleibt sie dadurch erhalten, dass zu der Pflicht, Beiträge zu zahlen, eben auch Rechte kommen. Dann hat man als Beitragszahler etwas Konkretes, von dem man sagen kann: Man kann indirekt doch Einfluss auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausüben, weil die Rundfunkräte letztlich das Budget beschließen. Man könnte mit den Vertretern dort ähnlich wie in der Sozialversicherung einen Weg schaffen, der im Prinzip in unserer Gesellschaft schon etabliert und bekannt ist, dass sich gesellschaftliche Einrichtungen im Rahmen der Selbstverwaltung – es soll ja gerade staatsfern sein, und damit kann man die Staatsferne betonen – selbst regeln. Dann sollten allerdings auch die Parlamente den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht mit zu viel detaillierten Regelungen strangulieren; er muss ja auch atmen können. Die Balance zu finden, ist sicherlich die Aufgabe der Zukunft, aber das halte ich für sehr wichtig. Deswegen würde ich sagen, dass der Spruch „Der WDR gehört den Bürgern“ das Motto wäre, dass die Bürger dann auch entscheiden.

Prof. Dr. Jan Christopher Kalbhenn (Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung): Herr Vogt fragte nach den Nachrichtenwüsten und dem Bezug zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Ich werde es diesmal nicht ganz so kurz schaffen, bemühe mich aber trotzdem. Erst einmal geht es nicht um Nachrichtenwüsten, sondern um die Gefahr, dass die irgendwo auftauchen. Ich erinnere mich an andere Anhörungen, in denen Kollege Horst Röper regelmäßig referiert hat und nicht von Nachrichtenwüsten spricht, sondern von Versteppung, also einer abnehmenden lokalen Medienvielfalt. Wir sprechen also von einer realistischen Gefahr in der Zukunft. Ich weiß auch gar nicht, ob NRW unbedingt der beste Ort ist, das zu besprechen, weil man hier dieses geniale Zwei-Säulen-Modell mit dem Lokalradio hat und, wie ich gehört habe, wieder viele Schritte in Richtung Zukunftsfestigkeit vorangekommen ist.

Die Studienlage ist trotzdem relativ eindeutig. Im europäischen Ausland gibt es so etwas schon. In Amerika gibt es das auch schon lange. Hier hat man diese Tendenzen. Ich hatte in der Stellungnahme darauf hingewiesen: Man sollte sich vielleicht nicht unbedingt im Reformrundfunkstaatsvertrag, aber zumindest irgendwann medienrechtlich damit auseinandersetzen, denn es besteht das verfassungsrechtliche Gebot, dass der Gesetzgeber auch im Lokalen für Medienvielfalt sorgt. Die aktuellen Tendenzen würde es dementsprechend zu stoppen gelten bzw. im besten Fall umzukehren, sodass wir weiterhin eine vielfältige oder eine vielfältigere Presselandschaft haben, die sich vielleicht mehr dem Digitalen zuwendet.

Sie haben gerade gehört, es gibt einen Transformationsprozess. Das ist alles erst einmal positiv. Damit hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk, nach dem Herr Vogt gefragt hat, auch erst einmal nicht viel zu tun, denn es besteht kein Mandat des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, für lokale Medienvielfalt zu sorgen, sprich: Der Gesetzgeber hätte andere Möglichkeiten, die sich ziemlich sicher den Stellungnahmen der Verleger entnehmen lassen wie Steuervergünstigungen und Förderungen, wie es die LFM teilweise macht, kleinere Projekte größer werden zu lassen etc.

Schon oft diskutiert wurde heute das Stichwort „Kooperationen“. Der neue Gesetzestext eröffnet ganz andere Möglichkeiten, es mit Leben zu füllen. Zum Public Open Space haben wir vorhin die Definition gehört, er sei nicht kommerziell. Ich bin mir da gar nicht so sicher. Ich habe noch keine Definition dafür gelesen, und auch im Medienstaatsvertrag gibt es dafür keine Definition. Das gilt es also, mit Leben zu füllen. Ich wollte in meiner Stellungnahme dafür werben, das wirklich kooperativ unter Einbeziehung der Privatwirtschaft zu tun, zum Beispiel bei der Infrastruktur. Wenn eine neue Plattformgesellschaft oft mit Beitragsgebühren gegründet wird – es geht also um Techniken, Innovationen sollen auch entstehen –, wäre die Frage, inwieweit es nur dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorbehalten ist, von diesen Innovationen und technischen Infrastrukturen zu profitieren. Wir haben schon gehört, dass es schwierig ist, aber da wäre das Idealbild, auch diese Techniken und Infrastrukturen kooperativ zu nutzen, die letztlich beitragsfinanziert entstehen sollen.

Zur KI. Auch da bietet es sich vielleicht an, auf verschiedenen Ebenen zusammenzuarbeiten: Wenn es um die Technik selbst geht, aber auch, wenn es um Regularien geht. Im Laufe der Diskussion wurde wahrscheinlich auch schon darauf hingewiesen, dass man viele Probleme gemeinsam hat und nicht miteinander: Die Werbung wandern zu den großen Plattformen, nach Amerika, nach China oder sonst wo hin, aber nicht zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das Gleiche gilt für fehlende Aufmerksamkeit, um die es vielleicht auch geht. Ich sehe eigentlich eher Argumente dafür zu kooperieren, anstatt – auf das Stichwort „Presseähnlichkeit“ will ich gar nicht näher eingehen – wieder in kleinen Grabenkämpfen auf Konfrontation zu gehen. Deutschland ist ein ganz kleiner Punkt auf der Weltkarte, wenn es um diese großen Plattformen geht.

Letzter Punkt dazu; die Frage von Herrn Vogt ging vielleicht in die Richtung. Als Ultima Ratio kann der Gesetzgeber nach Verfassungsrechtsprechung grundsätzlich auch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk beauftragen, im Lokalen für Vielfalt zu sorgen, wenn dort ersichtlich keine Vielfalt mehr besteht. Über diese Möglichkeit wurde hier schon vor 50 Jahren diskutiert. Man hat sich anders entschieden und das Zwei-Säulen-Modell aus der Taufe gehoben. Damals gab es schon die Idee zu kooperieren, nämlich dass das Rahmenprogramm vom WDR zugeliefert wird. Aus verschiedenen Gründen ist es dazu nicht gekommen. Auch das wäre sicherlich in Richtung programmlich-redaktioneller Kooperation denkbar. Es gibt viele Ideen, das mit Leben zu füllen.

Ich wollte in meiner Stellungnahme dafür werben, eher das Kooperative als das Konfrontative zu betonen. Man kann sich bekämpfen, oder man kann sich zusammentun, so würde ich es meinen Kindern erklären. Man kann dazu sicherlich noch ganz viel sagen. Ich finde, es ist ein superinteressantes Thema. Herr Dicks hat es schon gesagt: Es ist komplex. Irgendwo muss man einen Punkt machen, den mache ich jetzt mal.

Vorsitzende Christina Osei: Damit hätten wir die erste Antwortrunde beendet. Kommen wir jetzt zur zweiten Fragerunde.

Ralf Witzel (FDP): Gern steige ich in die zweite Fragerunde ein bzw. eröffne diese. Meine erste Frage gilt dem Sachverständigen Dr. Hans-Peter Siebenhaar. Ich wollte

mich noch einmal bei Ihnen erkundigen, was Ihr Bild von Grundversorgung von ARD und ZDF heute in der modernen Welt ist und was Sie uns diesbezüglich an Dimensionierung der Grundversorgung empfehlen. Wenn Sie dabei vielleicht auch den Aspekt berücksichtigen könnten, welche Zukunft Sie eigentlich für die kommerziellen Töchter von ARD und ZDF sehen, die heute auch mit Beiträgen bezahlt werden.

Die zweite Frage möchte ich an Tim Steinhauer richten. Was sollte Ihrer Meinung nach getan werden, damit das Gleichgewicht zwischen privatem und öffentlichem Rundfunk hergestellt werden kann und auch für die Zukunft besteht? Andersherum gefragt: Reicht aus Ihrer Sicht die geplante Konkretisierung des Auftrags im Medienänderungsstaatsvertrag für den Beratungsgegenstand, den wir heute vorliegen haben, tatsächlich aus, um Grauzonen bei öffentlich-rechtlichen Aktivitäten zu vermeiden? Inwiefern sichern die vorgeschlagenen Änderungen im Vertragswerk tatsächlich eine größere Vielfalt für die Bürger und nicht nur eine stabilere Position des öffentlich-rechtlichen Rundfunks?

Die dritte Frage möchte ich an Herrn Halbach richten, weil Sie seit Jahrzehnten als Verfechter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bekannt sind und auch in Ihrer schriftlichen Stellungnahme deutlich gemacht haben, dass Sie das System unbedingt stabilisieren und erhalten wollen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk nimmt für sich in Anspruch, er sei kritik- und reformfähig. Ihre Ausführungen, wie ich sie vorhin verstanden habe, lassen aber eher das Gegenteil vermuten und sprechen für ein Klima der Angst in Redaktionen. Kennen Sie tatsächlich Beispiele, dass interne Kritik und Reform im ZDF unerwünscht sind? Gibt es Repressalien oder gar Einschüchterungsversuche gegen interne Kritiker? Mich interessiert, ob Sie auch belegen und erläutern können, was Sie in den Raum stellen. Mich interessiert auch Ihre Haltung zu der Relevanz dieser Thematik für Politik und Öffentlichkeit.

Meine vierte Frage geht an Frau Intendantin Dr. Katrin Vernau als Sachverständige. Ich fand Ihr Anliegen der Multiperspektivität ganz wichtig. Ich glaube, Sie hatten eine ähnliche Formulierung – wir lesen es noch einmal im Protokoll nach – wie, man brauchte nicht durch dieselben Algorithmen immer mehr von demselben. So ähnlich hatten Sie es vorhin formuliert. Das wäre meine Frage an Sie für den programmlichen Anspruch, der aus dem Kontext der Medienstaatsvertragsänderungen resultiert: Was nehmen Sie aus den Regelungen der verschiedenen Medienänderungsstaatsverträge für sich im Westdeutschen Rundfunk, also der öffentlich-rechtlichen Anstalt in unserem Bundesland, mit, um Multiperspektivität zu sichern, gerade wenn Sie an die Kontroversen der letzten Tage denken, also die Bilder, die im Raum stehen, von denen ich mir nicht vorstellen kann, dass Sie die wollen können? Wie im Fall Julia Ruhs beispielsweise Ihr Intendantenkollege beim NDR agiert hat, wirft ein Bild auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, das eben gerade nicht für diese Multiperspektivität steht. Wie stehen Sie zu diesem Spannungsfeld? Was hätten Sie gemacht? Was sagen Ihnen die staatsvertraglichen Änderungen diesbezüglich?

Die letzte Frage in dieser Runde möchte ich an den Sachverständigen Carsten Dicks vom DZV richten: Welche konkreten Vorschläge haben Sie denn, um die Schlupflöcher wie sendungsbegleitende Texte nicht über Gebühr über das hinaus aushebeln zu lassen, was eigentlich an berechtigtem Schutzinteresse für Zeitungsportale gemeint und

auch von der Politik gewollt ist, also dass nicht Beitragsgelder, die automatisch konjunkturunabhängig beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Milliardengrößenordnung landen, doch faktisch durch die eine oder andere praktische Verhaltensweise dafür genutzt werden können, um in unfairen Wettbewerb mit dem zu treten, was privat am Markt verdient werden muss? Was wären konkrete Empfehlungen an die Politik, wo man noch einmal entweder im Gesetzlichen oder auch in der faktischen Beobachtung im Vollzug nachsteuern müsste, damit es wirklich zu einem fairen Wettbewerb kommt, der unverzerrt ist und auch privaten Medienhäusern dauerhaft eine wirtschaftliche Perspektive bietet? Was können Sie uns noch praktisch an Ratschlägen und Anforderungen zu dieser Wettbewerbs- und Vielfaltssicherung mit auf den Weg geben?

Anja von Marenholtz (GRÜNE): Ich habe nur noch eine Frage an Herrn Zurbrüggen vom WDR-Rundfunkrat. Welche Folgen würden drohen, wenn die KEF-Empfehlung nicht mehr umgesetzt würde, sondern demnächst nur noch nach dem Verfahren, wie es sich Herr Witzel in seinem Antrag vorstellt, vorgegangen werden sollte? Welche Konsequenzen würden sich daraus Ihrer Meinung nach ergeben?

Alexander Vogt (SPD): Herr Zurbrüggen, Sie betonen in Ihrer Stellungnahme eine klare Abgrenzung von Medienrat und Rundfunkrat. Wie könnte eine sinnvolle Abgrenzung aussehen? An welchen Stellen können Medien- und Rundfunkrat sinnvoll miteinander verzahnt werden?

Herr Kah, Sie betonen, dass die Regulierung von Intermediären wie TikTok oder Meta entscheidend sei, um publizistische Vielfalt zu sichern. Welche konkreten Maßnahmen wären aus Ihrer Sicht am wirksamsten, um ein faires Wettbewerbsfeld zwischen Plattformen und sowohl privaten als auch öffentlich-rechtlichen Medien zu schaffen? Wie könnte eine Landesregierung dort unterstützen?

Vorsitzende Christina Osei: Dann fangen wir mit der Antwortrunde an.

Dr. Katrin Vernau (WDR): Ich bin von Herrn Witzel zur Multiperspektivität und Sicherung von Vielfalt im Programm und danach gefragt worden, was ich dazu aus dem vorliegenden Staatsvertrag ableite. Für mich ist total klar, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk überhaupt nur existiert, weil wir den Auftrag haben, die publizistische Vielfalt in diesem Land abzusichern und schwerpunktmäßig eben auch genau anzubieten, was kommerzielle Anbieter nicht so machen können, weil sie eben kommerzieller Logik unterliegen. Sinngemäß ist auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Insofern ist das für uns kein Nice-to-have, sondern es ist der Grund, weshalb es uns überhaupt gibt. Dem sind wir auch verpflichtet.

Das heißt für mich, dass wir programmlich wirklich sicherstellen müssen, dass wir die gesamte Bevölkerung erreichen, dass wir auch die Perspektiven der gesamten Bevölkerung in unserem Programm abbilden. Wir hatten gerade unsere ARD-Sitzung in Zeulenroda, siebeneinhalb Stunden hat Herr Zurbrüggen mit der Bahn gebraucht, ich war zum Glück mit dem Auto, das ging etwas schneller. Das ist im Osten unseres Landes und im ländlichen Raum. Auch in Nordrhein-Westfalen leben zwei Drittel der

Menschen im ländlichen Raum. Es kommt eben darauf an, dass sich genau die Perspektiven all dieser Menschen in unserem Programm wiederfinden. Deswegen müssen wir auch vor Ort sein. Der WDR ist vor Ort mit seinen Regionalstudios; da werden wir auch nicht lockerlassen. Wir haben einen Tarifvertrag dank des Einverständnisses des DJV, der Tarifpartner, abgeschlossen, der es uns ermöglichen wird, noch stärker crossmedial zu beauftragen und noch stärker zu belohnen, wenn Geschichten aus dem gesamten Bundesland zusammengetragen und programmlich sichtbar gemacht werden.

Vielfaltssicherung im WDR ist aber auch eine Frage von Personalrekrutierung, dass wir Personen für den WDR eben aus den unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen mit den unterschiedlichsten Studienhintergründen und Lebensläufen natürlich insbesondere im Programm gewinnen. Wir machen wirklich viel, auch bei der Sensibilisierung unserer Mannschaft genau für diese Themen. Wir haben jeden Tag in den Redaktionen einen, so erlebe ich es jedenfalls, angstfreien und sehr intensiven Diskurs im Ringen um Perspektivenvielfalt. Wir müssen auch dranbleiben, das muss auch möglich sein. Das ist sozusagen die Aufgabe jeden Tag im Programm. Letztlich ist es aber eine Frage der Unternehmenskultur, die übers Programmliche hinausgeht.

Das klingt nach einer großen Aufgabe, und ich glaube, das ist sie auch, denn nur, wenn wir viele Perspektiven einnehmen, können wir auch der Rundfunk für die gesamte Bevölkerung sein. Deswegen ist das wirklich essenziell. Wir haben es auch tatsächlich als Unternehmensziel verankert: mehr Glaubwürdigkeit durch mehr Perspektive. – Ich bin überzeugt, dass es eine Frage der Glaubwürdigkeit unseres Angebots ist, dass wir diese Vielfalt auch abbilden.

Rolf Zurbrüggen (WDR-Rundfunkrat): Ich würde zunächst auf die Frage von Frau von Marenholtz eingehen. Wie würde es sich auswirken, wenn es nicht zu einer Beitragserhöhung kommt? Da kann ich Ihnen schon eine mehr oder weniger präzise Zahl nennen: Damit würden dem WDR pro Beitragsjahr 43 Millionen Euro fehlen. Dadurch würde natürlich à la longue der WDR auch in die roten Zahlen kommen. Es würde relativ kurzfristig zu sehr starken Einsparungen kommen, die auch Auswirkungen auf das Programm haben werden. Dann muss man sich auch die Frage stellen, ob die Finanzausstattung reicht, um dem Programmauftrag vollumfänglich zu entsprechen.

Herr Vogt, Ihre Frage zum Zusammenwirken von Medienrat und Rundfunkrat. Das war auch ein Beratungsthema im Rahmen der Gremienvorsitzendenkonferenz in Zeulenroda. Die Aufgabe des Medienrates, der im Übrigen aus sechs Mitgliedern besteht – die ARD wählt zwei Mitglieder, das ZDF eines, das Deutschlandradio eines und die Politik zwei –, ist es im Prinzip, sich einen Überblick über das Gesamtprogramm und darüber zu verschaffen, ob der Auftrag laut Staatsvertrag erfüllt wird. Die dort gewonnenen Erkenntnisse werden idealtypisch in die einzelnen Rundfunkräte oder den Fernsehrat oder den Hörfunkrat des Deutschlandradios gespiegelt oder eingespeist, um dort vielleicht in feinere Beratungen einzusteigen, die die Angebote der entsprechenden Anstalten betreffen. So viel zum jetzigen Zeitpunkt. Das wird man alles noch im Laufe der Zeit feinjustieren müssen.

Tim Steinhauer (Verband Privater Medien): Was ist für das Gleichgewicht im dualen System notwendig? Gleichgewicht bedeutet aus unserer Sicht, dass die finanziellen Möglichkeiten für beide Säulen des Systems vergleichbar sind. Das bedeutet nicht nur zwingend Änderungen in den Regelwerken des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Natürlich gibt es dafür auch die Landesmediengesetze, die direkt den privaten Rundfunk betreffen, aber auch internationale Regelwerke wie die europäischen Richtlinien und Verordnungen. Es gilt, dafür Sorge zu tragen, dass sich die Rahmenbedingungen des privaten Rundfunks nicht verschlechtern, sondern sich möglichst verbessern sollten. Ein Thema sind Werbeverbote, die zuletzt auf Bundesebene angestrebt worden sind. Die Länderebene hat artikuliert, dass sie mit diesem Vorgehen überhaupt nicht einverstanden war.

Das betrifft natürlich weitergehend auch Regelwerke, die auf der europäischen Ebene in Form der AVMD-Richtlinie erlassen werden, aber auch den European Media Freedom Act oder den Digital Services Act und den Digital Market Act. Da gilt es, an den entsprechenden Stellschrauben zu drehen, damit die Situation der privaten Medienanbieter, gerade wenn es darum geht, auf dem Werbemarkt ein Level Plain Field mit den Plattformen zu erreichen, auch bestärkt wird.

Im Verhältnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, das ich schon in meinen Eingangsworten angesprochen habe, geht es auch darum – einer meiner Vorredner hatte das auch schon erwähnt –, diese – in Anführungsstrichen – Systemreinheit herbeizuführen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird maßgeblich durch das Beitragsprivileg finanziert; das waren letztes Jahr 8,5 Milliarden Euro. Daher ist es aus unserer Perspektive unverständlich, dass er zusätzlich noch kommerzielle Aktivitäten unternehmen muss und wir auch feststellen müssen, dass die kommerziellen Töchter selbst sogar als private Medienunternehmen tätig werden. Die WDR-Media-Group hat die Video-on-Demand-Plattform ARD Plus gestartet, in deren Impressum steht, dass Aufsichtsbehörde die Landesmedienanstalt in Düsseldorf ist. Man tritt genauso wie die anderen privaten Medienangebote auf und zusätzlich in den Wettbewerb. Warum veranlassen die Rundfunkanstalten diese Art der kommerziellen Tätigkeiten? In der Vergangenheit haben sie Verwertungsrechte gerade für Pay-TV oder Pay-Video-On-Demand auch anderen Marktteilnehmern im Wege der Lizenzierung überlassen.

Das Deutschlandradio ist werbefrei und setzt diesen Umstand auch tatsächlich in seiner Selbstdarstellung und der Publikumsansprache ein. Die ARD selbst wirbt auf ihrer Website auch damit, dass die ARD-Audiothek werbefrei ist. In den Telemedienkonzepten wird dieser Umstand immer wieder hervorgehoben. Warum nicht in allen Programmteilen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks?

In Verbindung mit dem Auftrag zum Onlinebereich. Es ist schon vielfach angesprochen worden, dass die Zukunft gerade im Bereich der Onlinemedien, der Telemedien, liegt. Die Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird sich gerade auf diesen Bereich fokussieren. Der Siebte Medienänderungsstaatsvertrag hat schon gewisse Brücken geschaffen. Gerade die Programmneustrukturierung zielte darauf ab – Frau Vernau hatte das schon erwähnt –, dass in ein paar Jahren die Angebote wie der KiKa nur noch im Internet verfügbar sein sollen. Aus unserer Sicht ist eben auch notwendig, dass es solch klare und quantitative Regeln, wie wir sie aus der Rundfunkwelt

kennen, auch für den Onlinebereich gibt, eben eine konkrete Anzahl von Programmen. Dafür ist er beauftragt, sowohl im Hörfunkbereich als auch im Fernsehbereich. Wir nehmen wahr, dass es in den Mediatheken von ARD und ZDF in den vergangenen Jahren zu einem stetigen Zuwachs an Contentangeboten kommt, die bei Weitem den Contentumfang privater Angebote überschreitet.

Ein weiterer Aspekt, der schon diskutiert wurde, sind die Regionalisierung und die regionale Berichterstattung. Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass hier ein gravierender Ausbau nach dem Motto erfolgt: Den privaten regionalen und lokalen Medien geht es schlecht, diese Lücke soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk schließen. Auf die Gefahren, die damit für die Medien weltweit insgesamt zusammenhängen, haben einige meiner Vorredner schon hingewiesen. Ein Beispiel aus der jüngeren Zeit, wo wir Kritik geübt haben, ist die Novellierung des SWR-Staatsvertrages, die zum 1. September dieses Jahres in Kraft getreten ist. Vorher gab es eine konkrete Beauftragung: Es gibt vier Regionalprogramme, nämlich SWR1 Rheinland-Pfalz, SWR1 Baden-Württemberg, SWR4 Rheinland-Pfalz und SWR4 Baden-Württemberg. Dazu gibt es ein Programm, das sich in Jugendliche richtet, und ein Programm für Kultur. Diese Art der konkreten Beauftragung ist mit dem neuen SWR-Staatsvertrag verschwunden. Das ist für uns eine Form der Dekonkretisierung. Die Finanzierung folgt dem Auftrag. Gerade die Diskussion um die Beitragsstabilität hat zum jetzigen Reformstaatsvertrag geführt. Je konkreter der Auftrag formuliert ist, desto konkreter kann sich die entsprechende Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der jeweiligen Angebote ausrechnen lassen.

Ein letzter Punkt zur Konkretisierung des Auftrags: Für die stärkere Konkretisierung und Quantifizierung bedarf es auf den eigenen Portalen der Rundfunkanstalten, aber natürlich auch bei der Präsenz auf den Drittplattformen aus unserer Sicht einer stärkeren Kanalisierung.

Dr. Hans-Peter Siebenhaar: Vielen Dank für die beiden Fragen, Herr Witzel. Stichwort „öffentlich-rechtliche Grundversorgung“. Nur zur Erinnerung, die meisten werden es wissen: Der Begriff ist 1986 durch das Bundesverfassungsgericht im sogenannten Niedersachsen-Urteil entstanden. Wir alle erinnern uns noch: 1986 stand nicht nur die Berliner Mauer, sondern wir wussten alle noch nicht, was Internet ist, geschweige denn RKI. Einfach aus der zeitlichen Distanz und der Historie des Begriffes wird sehr deutlich, dass es sich um einen letzten anachronistischen Begriff aus dem analogen Medienzeitalter handelt, der natürlich eng mit dem Rundfunkstaatsvertrag verbunden ist. Heute braucht aber niemand unbedingt den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, um alle informatorischen Bedürfnisse in einer demokratischen Gesellschaft zu sichern.

Zur Privatisierung und zu privaten Töchtern. Im ersten Schritt sollte eine Transparenz über die privaten Töchter hergestellt werden. Nach meinem Wissen – ich bitte, das zu korrigieren – hat nicht einmal die Rundfunkkommission KEF einen genauen Überblick, geschweige denn kennt sie die Bilanzen der vielen Tochtergesellschaften. Wenn die Transparenz hergestellt wird, sollte man in einem zweiten Schritt durchforsten: Was ist denn wirklich notwendig, oder was ist wiederum ein Relikt aus alten Zeiten? Ich hatte in meinem Statement Studio Hamburg als NDR-Tochter und die Bavaria als Studio-

tochter des WDR, des BR und anderer Gesellschafter genannt. Brauchen wir denn eine Sportrechteagentur in München namens SportA, die einen dreistelligen Millionenbetrag für Sportrechte ausgeben darf? Brauchen wir die Degeto in diesem Umfang als Filmproduktionsgesellschaft in Frankfurt? Mit anderen Worten: soweit es möglich ist Privatisierung der privaten Töchter. Daraus ergeben sich durchaus ganz interessante Erlöse. Beispielsweise verfügt die Bavaria an der südlichen Stadtgrenze von München zu Grünwald über gewaltige Flächen, für die sich Höchstpreise erzielen lassen, ohne Immobilienmakler sein zu wollen. Das nur als Fußnote zur Privatisierung.

Volkmar Kah (DJV-Landesverband NRW): Lieber Herr Vogt, das ist in mehrfacher Hinsicht eine spannende Frage. Wir stehen demnächst vor der Beratung des Neunten Medienänderungsstaatsvertrags. Da wird es um Digitalität gehen. Hintergrund ist: Wir haben für Medien – seien es private wie auch öffentlich-rechtliche – eine hohe Regelungsdichte. Die Medienhäuser müssen sich richtigerweise an viele Regeln halten. Auf der anderen Seite haben wir weltweit agierende Player, zunehmende Monopole, die sich – das hat Herr Dr. Schmid an einigen Stellen heute schon klargemacht – Regelungen entziehen oder für die viele Dinge noch nicht geregelt sind. Herr Steinhauer hat gerade schon Digital Market Act und Digital Services Act aufgerufen. Das ist ein größeres Thema.

Es geht in erster Linie um die Auffindbarkeit. Es geht auch darum, ein Level Plain Field zwischen den Marktbeteiligten herzustellen. Das wird weniger den WDR und den Öffentlich-Rechtlichen betreffen, aber die Refinanzierung von Suchmaschinen, die mittlerweile zum Beispiel nicht mehr auf die Verlagsseiten gehen, sondern direkt über KI abrufen. Es geht, wenn ich darauf schaue, wie die großen Player ihre Plattform abgrenzen, um Interoperabilität, um offene Standards. Wir können über Marktanteilsobergrenzen reden. Es geht um Outlinkfreiheit für Contentschaffende und darum, die aktive Manipulation von Traffic zu verhindern. Es gibt viele spannende Ansätze, übrigens tatsächlich in NRW. Dr. Andree und Professor Pfeifer von der Uni Köln sind ganz weit vorne. Den Punkt könnte und sollte man sich in dem Kontext genauer ansehen. Das sollte in den nächsten Staatsverträgen eine Rolle spielen. Dann ist auch die Landesregierung wieder gefragt. Das muss man auf allen Ebenen spielen.

Andreas Halbach: Herr Witzel, Sie fragen dem Grunde nach, ob Kritik im ZDF eher unerwünscht ist, ob es ein Klima der Angst gebe, ob es Einschüchterungsversuche gegen Kritiker gebe und wo insgesamt bei meinen Ausführungen die Relevanz für Politik und Öffentlichkeit ist.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja!)

Wir sind im ZDF von höchster Stelle alle aufgerufen, uns aktiv und konstruktiv an den ÖRR-Reformen zu beteiligen, auf Fehlentwicklungen und auch auf Fehlverhalten von Führungskräften hinzuweisen. Wenn man das macht, habe ich die Erfahrung gemacht, dass es wenig Interesse an solcher Kritik gibt. Ich möchte das an einem ganz kleinen banalen Beispiel darstellen: In der Schlesinger-Affäre ging es um den großen Dienstwagen mit Massagesitzen. Der Boulevard hat das dankbar aufgenommen. Daraufhin gab es im ZDF Sprachregelungen, wie wir uns äußern sollten, wenn wir genau mit

solcher Kritik konfrontiert werden, draußen auf unseren Drehs usw. Da gab es die Empfehlung, darauf hinzuweisen, dass der Intendant ein Fahrzeug deutscher Nobelklasse fährt zu einer Leasingrate von roundabout 500 Euro.

Das kam mir merkwürdig vor. Ich habe ein bisschen nachrecherchiert. Es handelte sich um ein Auto von weit über 150.000 Euro. Dieses Fahrzeug bekommt niemand für 500 Euro. Ich habe einfach nur den Einwand erhoben: Achtung, Risiko, unser Intendant ist ein Markenbotschafter, wenn der so günstig mit einem Fahrzeug unterwegs ist. Auf diese Kritik habe ich überhaupt nichts gehört. Das ist natürlich teilweise frustrierend, wenn man sich mit Kritik einbringt und dann nie wieder etwas davon hört.

Sie fragen nach Einschüchterungsversuchen gegen Kritiker. Da muss ich sagen: Ja, die gibt es. Ich habe Fälle recherchiert im WDR und im ZDF. Den WDR-Fall halte ich für sehr eklatant. Der Kollege hat intern Kritik geübt und nach 23-jähriger Mitarbeit die fristlose Kündigung erhalten.

(Dr. Katrin Vernau [WDR]: Was?)

Einen ähnlichen Fall habe ich im ZDF recherchiert, wo ein Kollege nach interner Kritik eine Strafversetzung erhalten hat. Beide Kollegen behalten sich selbst Veröffentlichungen vor, daher kann ich jetzt nicht auf weitere Details eingehen. Ich habe schon den Eindruck, dass die Beharrungskräfte im ZDF stärker sind als der Reformwille. Das finde ich insgesamt leider sehr bedauerlich.

Carsten Dicks (VZV.NRW): Herr Witzel, Sie fragten mich nach der Ausnahme der sendungsbegleitenden Texte und wie wir die sehen. Mit Bezug auf diese Ausnahme sind in der Vergangenheit umfangreiche Textangebote entstanden. Diese Ausnahme ist also nicht neu. Jetzt gibt es im Reformstaatsvertrag Einschränkungen. Das ist gut. Zum einen dürfen nur Texte mit einem Bezug auf aktuelle gesendete Sendungen verbreitet werden. Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass neben dem Text, auf den sich die Sendung bezieht, eben auch die Sendung stehen muss. Das sind, wie gesagt, sinnvolle Begrenzungen. Ob die ausreichen werden, ist die Frage.

Wir hatten uns im Verfahren dazu dafür ausgesprochen, diese Ausnahme grundsätzlich zu überdenken oder zumindest eine Rückausnahme anzufügen, wonach sendungsbegleitendes Textangebot in seiner Gesamtheit und seiner Anmutung keine presse-substituierende Wirkung haben darf. Problematisch wird es nämlich gerade, wenn der Sendungsbezug genutzt wird, um Texte zu rechtfertigen. Das heißt, wenn ich in der Nachrichtensendung ein aktuelles Thema kurz antease und im Internet am Ende eine ausführliche Presseberichterstattung dazu gebracht wird, ist das keine Vertiefung von Sendungen mehr, sondern am Ende ein eigenständiger Text und eine presseähnliche Berichterstattung.

Wenn man bedenkt, dass Sendung ja nicht das klassische lineare Programm bedeutet, das terrestrisch verbreitet wird, sondern alles ist, was im Internet in bewegten Bildern oder als Audio abrufbar ist, kann hier ganz schnell eine Ausnahme zur Regel werden. Das ist das Problem; da hätten wir uns noch mehr Schärfung gewünscht. Es kommt jetzt ganz wesentlich darauf an, wie die Anstalten diese Ausnahme auslegen, wie weit

sie sie auslegen bzw. wie eng sie sie am Ende anwenden. Audiovisuell muss die Regel sein und Texte die Ausnahme.

Das gilt natürlich auch für die andere Ausnahme, die neu dazugekommen ist: die Schlagzeilen mit begleitender Echtzeitberichterstattung zu aktuellen Ereignissen. Da ist entscheidend, dass das wirklich für den Ausnahmefall der Breaking-News-Lagen angewendet wird und nicht bei Echtzeitberichterstattung zu aktuellen Ereignissen, die am Ende ein Fließtextnachrichtenangebot rechtfertigt. Das wäre nicht in der Intention des Gesetzgebers. Die ist bei der Anwendung und Auslegung dieser Ausnahmen zu berücksichtigen. Es hat Sinn, dass die Anstalten ihre Ressourcen in Bild und Ton investieren und nicht in Text, um den Nutzern besonders schnell entsprechendes audiovisuelles Material anbieten zu können.

Vorsitzende Christina Osei: Wir sind am Ende der zweiten Fragerunde. Mit Blick auf die Uhr und dass es draußen über dem Rhein schon dämmert, erteile ich Ihnen, Herr Witzel, das Wort, aber behalten Sie es bitte ein wenig im Auge wie auch die anschließenden Damen und Herren Abgeordneten, danke.

Ralf Witzel (FDP): Das habe ich im Blick. Ich habe meinen Beitrag auch schon geleistet, indem ich in der ersten Fragerunde verzichtet habe. Wir haben ein Zeitfenster verabredet, dass wir angesichts von drei Staatsverträgen und einem Antrag meiner Fraktion natürlich auch nutzen können.

Ich habe noch ein paar Nachfragen und möchte bei dem Sachverständigen Tim Steinhauer nachfragen, weil Sie über viele Regelungen gesprochen haben, die Sie im neuen Vertragswerk finden, und natürlich bewertet haben, was dort steht. In der Vergangenheit sind wir nicht von Ihnen persönlich ausschließlich, sondern auch von Kollegen von VAUNET immer auf Veränderungsbedarfe hingewiesen worden, die dieses Vertragswerk der drei Medienänderungsstaatsverträge noch nicht abbildet. Wenn Sie uns als Landesgesetzgeber beraten dürfen: Was sind die wichtigsten Punkte, die in dieser Medienrechtsmodernisierung fehlen? Auf was würden Sie hinweisen? Der Anspruch ist sehr groß: Es ist die historisch größte Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit einer Modernisierung und Neujustierung des Systems und auch all den Vorschlägen vom Zukunftsrat, die die Grundlage jedenfalls für den Siebten Medienänderungsstaatsvertrag gebildet haben, versprochen worden. Was wären die drei wichtigsten Punkte, die fehlen, um das System auch aus Sicht von VAUNET für die nächsten Jahre zukunftsfähig aufzustellen?

Die zweite Frage möchte ich an den Sachverständigen Volkmar Kah richten, weil Sie das in der Gesamtvertretung des journalistischen Spektrums dankenswerterweise nicht an bestimmten Medienhäusern, nicht an der Frage öffentlich oder privat festmachen, sondern Sie die Gesamtvertretung aller Medienschaffenden im Blick haben müssen. Meine eigentlich wichtigste Frage an Sie lautet: Leisten die vorliegenden Staatsverträge, über die der Landesgesetzgeber in Kürze wird abstimmen müssen, aus Ihrer Sicht für die nächsten Jahre, auch längerfristig für die Zukunft, den notwendigen Beitrag zur Gesamtstabilisierung des Mediensystems?

Ich frage das deshalb, weil es immer mehr alternative Medien gibt. Ich habe Ihre Position in der Vergangenheit immer so wahrgenommen, dass wir im Interesse der Gesellschaft und auch im Interesse der Demokratie nicht auf Qualitätsjournalismus verzichten dürfen. Den gibt es in unterschiedlichen Formen, den kann es in Bewegtbildern, den kann es im Printbereich geben. Haben wir durch diese Staatsverträge, die der ganz große Wurf seit vielen Jahren sein und beispielsweise Vorschläge des Zukunftsrats beinhalten sollten, die Stabilisierung des Gesamtsystems Print und Rundfunk, die Sie sich in der Gesamtvertretung der Journalisten wünschen und vorstellen?

Zum Dritten möchte ich noch eine Nachfrage an den Sachverständigen Dr. Harald von Herget stellen. Ich hätte die Bitte, dass Sie uns, was Sie in Ihrem letzten Beitrag dargestellt haben, ein bisschen auffächern, wie weit Ihre Vorstellungen in Richtung Demokratisierung des Rundfunks gehen. Beziehen Sie das auf die größere Mitsprache, was die Verwendung der Pflichtbeiträge angeht, dass das eher nutzerbasiert erfolgt, oder haben Sie umgekehrt eher den Ansatz, die Entsendungen in Kontrollgremien wie den Rundfunkrat gar nicht mehr auf Basis der gesetzlichen Grundlagen, wie es heute der Fall ist, passieren zu lassen? Sie hatten eben Sozialwahlen genannt. Würden Sie das zu 100 % anders machen? Was sind die konkreten Vorstellungen, wenn Sie sagen, es fehlt eigentlich die demokratische Perspektive im öffentlich-rechtlichen Rundfunk?

Bei meiner letzten Frage darf ich auch bei Ihnen anknüpfen. Ich finde es ganz wichtig, dazu auch eine Einschätzung von der Intendantin Frau Dr. Katrin Vernau als Sachverständige für den WDR zu bekommen: Entscheidung in der Beitragsfrage. Vielleicht möchte der Sachverständige Volkmar Kah dazu aus seiner Sicht auch etwas zu sagen. Herr Dr. von Herget, Sie haben in Ihrer Stellungnahme – das ist der Hintergrund für diese Frage – 18/2939 darauf hingewiesen, dass einzelne Bundesländer bereits gesagt haben: Wenn die Klage des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die aktuell noch im Prozess ist, nicht zurückgenommen wird, wird man sich an das, was hier als Beitragsmechanismus für die Zukunft vorgeschlagen ist, nicht gebunden fühlen, sich nicht darauf verständigen. Damit kommt die Einstimmigkeit, die für einen Beitragsstaatsvertrag notwendig ist, nicht zustande. So hatte ich Ihre Ausführungen verstanden.

Wenn das insgesamt so gesehen wird und dem auch der WDR nicht widerspricht, müsste es, Frau Dr. Vernau, für Sie von Interesse sein, diese Kuh mit der Klage vom Eis zu bekommen, wenn die quasi der Neuregelung des Beitrags im Wege steht. Deshalb meine Frage an Sie: Sehen Sie auch wie der Sachverständige Dr. von Herget die Gefahr, dass die Klage der öffentlich-rechtlichen Anstalten, die auch der Medienminister des Landes Nordrhein-Westfalen kritisiert hat, von der er abgeraten hat, einer zukünftigen Lösung der Beitragsfrage im Wege steht? Andersherum formuliert: Setzen Sie sich dafür ein, dass es bis zum 1. Dezember zu einer Klagerücknahme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks kommt, damit eine gemeinsame Lösung für die Beitragsfestsetzung in der Zukunft gefunden wird, ohne sich regelmäßig vor Gericht zu treffen?

Dr. Katrin Vernau (WDR): Die Frage ist, ob ich mich für eine Klagerücknahme einsetze. Die Antwort ist ganz klar: nein. Wir haben im Moment nur dieses Rechtsmittel, um Recht durchzusetzen. Wir haben uns dieses Rechtsmittels in Ermangelung anderer

Wege bedient, an unser Recht zu kommen. Wir spielen nach den Spielregeln: Wir melden Finanzbedarf an. Die KEF prüft. Darin sitzen Vertreter jedes Bundeslandes, die sachverständig und auf Basis eines 3.000-Seiten-Papiers intensiv prüfen, ob der angemeldete Bedarf berechtigt ist. Die nehmen auch entsprechende Kürzungen vor und kommen zu einer Feststellung. Dann liegt der Ball zu entscheiden, bei der Politik.

Es gab keine Entscheidung, die eine Beitragsanpassung wie von der KEF empfohlen zum 1. Januar dieses Jahres ermöglicht hätte. Damit sind wir nur auf diesem Weg noch im rechtsstaatlichen Bereich. Wir hatten so gesehen keine andere Möglichkeit. Wir spielen nach den Spielregeln. Wenn wir das nicht getan hätten, wären wir auf einem völlig unsicheren Grund gewesen, weil es kein neues Gesetz gibt, das den Beitrag auf eine andere Art und Weise regelt. Insofern ist die Reihenfolge anders.

Wenn die Politik ein neues Verfahren zur Beitragsfestsetzung festlegt, spielen wir selbstverständlich nach diesen Spielregeln. Es liegt in Ihrer Hand. Wir verhalten uns rechtskonform. Wir müssen dabei natürlich auch unsere Interessen wahren. Die Finanzierung folgt dem Auftrag. Deswegen ist es auch richtig, wenn Sie genau tun, was Ihre Aufgabe als Landtag ist, dass Sie mit dem neuen Reformstaatsvertrag den Auftrag zeitgerecht fortentwickeln und, was zum Beispiel die Hörfunkwellen betrifft, auch ein Stück einschränken. Genauso muss es sein. Wir spielen nach den Spielregeln. Dementsprechend werden wir auch die Klage nicht zurückziehen, sondern das Bundesverfassungsgericht an der Stelle eben Recht sprechen lassen.

Tim Steinhauer (Verband Privater Medien): Ich denke, ein paar Punkte hatte ich schon angesprochen:

– dass man mit der Umsetzung des NDR-Modells bei allen Landesrundfunkanstalten schon einmal den Einstieg in den Werbeausstieg beim öffentlich-rechtlichen Hörfunk einleiten kann,

– die konsequente Beibehaltung des Onlinewerbeverbotes und konkret in den Medienstaatsvertrag zu schreiben, dass das auch zu 100 % für die öffentlich-rechtlichen Tochtergesellschaften gilt,

– dass diese Tochtergesellschaften nicht selbst als Medienanbieter im Onlinebereich oder auch im Rundfunkbereich aktiv sein dürfen und

– eine Norm, die darauf hinwirkt, dass sich die Programmangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks tatsächlich stärker von den privaten unterscheiden sollen.

Wir hatten auch schon dafür geworben, dass man im Bereich der Unterhaltung tatsächlich schauen muss, dass eine deutliche Unterscheidbarkeit herrscht. Schon im Dritten Änderungsstaatsvertrag findet sich die Formulierungen, dass sie einem öffentlich-rechtlichen Profil zu entsprechen hat. Dieser Terminus findet sich noch öfter im Siebten Medienstaatsvertrag wieder, ohne dass der Gesetzgeber konkret definiert hat, was darunter zu verstehen ist. Bedeutet das einfach nur: Wenn ich einen Hollywoodfilm im Programm habe und in der Mediathek ausspiele, entspricht er einem öffentlich-rechtlichen Profil, nur weil er ausgespielt wird? Es ist aus unserer Sicht zwingend notwendig, dass die Aufsicht dem stärker nachgeht und nicht wiederum Regelwerke und Satzungen formuliert, die derart gestaltet sind: Wenn ein Lagerfeuereffekt anzunehmen

ist, ist alles zulässig. – Dadurch findet eigentlich die Beschränkung, die in den Medienstaatsvertrag geschrieben worden ist, dass Video-on-Demand für nicht europäische Filme eher die Ausnahme statt die Regel ist … Wir sehen, dass viel Content aus dem nicht europäischen Ausland, insbesondere aus dem angloamerikanischen Raum, zu finden ist.

Ich hatte schon angesprochen, dass es auch im Onlinebereich eine stärkere Quantifizierung geben sollte, was das Abrufangebot anbelangt.

(Eine Pause tritt ein.)

Christina Osei (GRÜNE): Herr Steinhauer, Sie sind mit Ihren Ausführungen fertig?

Tim Steinhauer (Verband Privater Medien): Nichtsdestotrotz wollte ich noch einmal betonen, dass wir die Notwendigkeit der dualen Medienordnung für die Schaffung von Medien- und Meinungsvielfalt nach wie vor für zentral halten und Angriffe, die diese duale Medienordnung komplett infrage stellen, zurückweisen möchten.

Volkmar Kah (DJV-Landesverband NRW): Sichern die vorliegenden Verträge die Gesamtstabilisierung des Mediensystems? Nein. Das hat nichts damit zu tun, dass wir an dem eigentlich auch von uns begrüßten und mit vielen guten Punkten versehenen Siebten Medienänderungsstaatsvertrag einige Punkte kritisieren. Das hat auch wenig damit zu tun, dass insbesondere unsere Juristen beim Achten Medienänderungsstaatsvertrag bei der Rundfunkfinanzierung mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, von den KEF-Empfehlungen abzuweichen, große verfassungsrechtlich Bedenken haben.

Um die Gesamtstabilisierung unseres Mediensystems hinzubekommen, müssen wir viel mehr Hebel packen. Es geht nicht mehr nur um die Player öffentlich-rechtlicher Rundfunk neben privaten Medien, es geht um viel mehr. Das wird eine Aufgabe in den kommenden Medienänderungsstaatsverträgen bleiben. Das wird eine Aufgabe bei der Plattformregulierung bleiben, darüber sprachen wir gerade. Das wird eine Aufgabe – dann sind Sie als Landesgesetzgeber gefragt – bei den nächsten Novellen des Landesmediengesetzes bleiben. Da werden wir vermutlich wieder zu bestimmten Themen diskutieren. Wenn man den Gesamtmarkt stabilisieren will, muss man ihn auch insgesamt betrachten. Dafür sind die Mechanismen in den Staatsverträgen alleine nicht die richtigen.

Dr. Harald von Herget (Bund der Rundfunkbeitragszahler): Ich komme auf die erste Frage von Herrn Abgeordneten Witzel zurück, zum Auffächern des Schritts zur Demokratisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Einbindung der Rundfunkteilnehmer. Selbstverständlich geht das nur mit einer Änderung der gesetzlichen Grundlage, wie sie gerade besteht, das ist selbstverständlich. Wir haben schon den Achten Medienänderungsstaatsvertrag; sicherlich werden in Zukunft noch weitere folgen.

Aus meiner Sicht gehört auf jeden Fall dazu, dass die Rundfunkteilnehmer in Form einer Wahl die Vertreter im Rundfunkrat – auch denkbar für den Verwaltungsrat – wählen und die Rundfunkteilnehmer im Grunde genommen wie viele gesellschaftliche

Gruppen ihre Vertreter entsenden. Ich denke, dass es notwendig ist, natürlich die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass auf jeden Fall auch an den Minderheitenschutz zu denken ist. Das reine Mehrheitsprinzip wäre verfehlt. Das ist aus meiner Sicht eine Selbstverständlichkeit. Es werden zusätzlich zu den gewählten Vertretern auch weiterhin noch Vertreter von Minderheiten durch Gruppenbestimmung hineinkommen oder eben mit einer anderen Quotenregelung, das ist klar. Es sollte auch daran gedacht werden, dass die Medienschaffenden drinsitzen, denn das ist ja kein allgemeines Parlament, sondern ein Fachgremium. Dass eine gewisse Vernetzung stattfindet, ist ein wichtiger fachlicher Austausch.

Wie es bisher ist, dass die Rundfunkteilnehmer nur Pflichten haben, aber keine Rechte und nicht irgendwie bestimmen können, sollte der Vergangenheit angehören. Das wäre ein Schritt zur Modernisierung und würde uns in Deutschland auch helfen, dieses Modell mit dem Rundfunkbeitrag, der nicht als Steuer geleistet wird, zu erhalten. In den Nachbarländern Frankreich und Dänemark sind die Rundfunkbeiträge oder Gebühren abgeschafft worden; dort wird das jetzt aus dem Staatshaushalt finanziert. Das würde hier sicherlich auf den Widerstand des Bundesverfassungsgerichts stoßen. Dieser Tendenz kann man gerade mit dem Argument vorbeugen, dass der Staatshaushalt wesentlich weniger verlässlich ist. Daher sind das eigentlich wirklich alles Argumente, die dafür sprechen.

Die Rundfunkräte sollten die gleichen Rechte haben wie bisher, es sind bloß andere Vertreter darin. Selbstverständlich sollten mit Blick auf die Grundaufgabe und den Zweck des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Teil der vierten Gewalt keine Staatsvertreter mehr drin sein. Im WDR-Rundfunkrat sitzt auch niemand unmittelbar von der Regierung, das steht auch ausdrücklich so drin: Das sind Parlamentsvertreter, das hat einen ganz anderen Hintergrund. In den ZDF-Fernsehrat aber werden noch heute Regierungsvertreter entsandt. Das ist dringend zu ändern. Vielleicht geschieht es aber in einem Aufwasch, dass man sich überhaupt diesen Verwaltungsapparat vom ZDF spart, zwar den Namen behält, die Mainzelmännchen bleiben auch, aber im Grunde genommen ist es ein ARD-2-Programm. Damit spart man sich eine Menge ein; 2,36 Milliarden Euro sind genannt worden. Die kann man nicht komplett einsparen, weil das Personal für das Programm bleibt, aber da ist Potenzial.

Dann würde ich die zweite Frage zum Verhältnis Achter Medienänderungsstaatsvertrag und Verfassungsbeschwerde der öffentlich-rechtlichen Sender beantworten. Das ist natürlich kniffelig. Es ist ziemlich offensichtlich, dass die Bundesländer Bayern und Sachsen-Anhalt die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zwingen möchten nach dem Motto: Wenn ihr den Achten Medienänderungsstaatsvertrag wollt, nehmt die Verfassungsbeschwerde zurück. – So einfach ist es natürlich nicht, das hat Frau Intendantin Vernau schon deutlich gemacht. Ich halte mich mit einer Bewertung zurück. Das sind politische Spielchen, die auf Ebene der Exekutive laufen. Das Ziel des Achten Medienänderungsstaatsvertrags, wenn er noch zustande käme, wäre selbstverständlich eine Grundlage auf Gesetz und Recht. Sie sagen es selbst: Sie wollen es von der bisherigen Regelung ableiten.

Andererseits ist eben genau diese Erhöhung, auch wenn das nur etwas über 50 Cent sind, ein Politikum. Diese Landesregierungen und vielleicht auch andere, die sich vielleicht

nicht so weit vorgewagt haben, wollen durch ihr Auftreten aus meiner Sicht natürlich die Stimme der Beitragszahler vertreten. Daher kann ich das auch nachvollziehen. Ob das Bundesverfassungsgericht noch vor dem 30. November so rechtzeitig entscheidet, dass das Gesetzgebungsverfahren mit der weiteren Zustimmung dieser zwei Länder zustande kommt, ist sehr fraglich. Jedenfalls habe ich gestern nachgesehen, dass die Entscheidung über diese Verfassungsbeschwerde auf der Entscheidungsliste des Bundesverfassungsgerichts für das Jahr 2025 steht. Vielleicht hat jemand dort ein besseres Ohr, wie schnell das geht – ob in den nächsten Wochen oder erst im Dezember, weiß ich nicht.

Vorsitzende Christina Osei: Ich denke, dass alle Fragen erschöpfend beantwortet sind, und schaue in die Runde. Das sieht gut aus, oder gibt es weitere Fragen? – Wenn das nicht der Fall ist, bedanke ich mich ganz herzlich im Namen des gesamten Ausschusses bei den Sachverständigen für ihre Expertise, für ihre Auskünfte und Einschätzung. Vielen Dank, es war wirklich interessant.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das Protokoll der Anhörung wird erstellt und in etwa vier Wochen im Internetangebot des Landtages abrufbar sein. Der Ausschuss wird sich in seiner Sitzung am 30. Oktober mit den Ergebnissen der Anhörung befassen und Beschlussempfehlungen an das Plenum aussprechen.

Ich wünsche unseren Gästen – es sind nicht mehr so viele da – und vor allen Dingen unseren Sachverständigen eine gute Rückreise. Vielen Dank noch einmal.

Die Sitzung ist hiermit geschlossen.

gez. Christina Osei
Vorsitzende

Anlage
13.10.2025/23.10.2025

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Kultur und Medien

Sechster Medienänderungsstaatsvertrag, Drucksache 18/14093
Siebter Medienänderungsstaatsvertrag, Drucksache 18/14094
Achter Medienänderungsstaatsvertrag, Drucksache 18/14095
Anträge der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung

Rundfunkbeitrag gegenwärtig stabil halten und perspektivisch deutlich absenken – Das Land Nordrhein-Westfalen muss eine aktive Rolle in der bundesweiten Debatte über die Höhe und Angemessenheit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkfinanzierung einnehmen
Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/10881

am Donnerstag, dem 25. September 2025
15.30 bis (max.) 20.00 Uhr, Raum E3 A02, Livestream

T a b l e a u

eingeladen	Teilnehmende	Stellung-nahme
Westdeutscher Rundfunk Köln Anstalt des öffentlichen Rechts Dr. Katrin Vernau Intendantin Köln	**Dr. Katrin Vernau** **Joachim Ebhardt**	**18/2915**
Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks Köln Geschäftsstelle Köln	**Rolf Zurbrüggen** Stephan Kost	**18/2894**
Stiftung Digitale Chancen Caroline Walke Co-Projektleiterin Initiativbüro „Gutes Aufwachsen mit Medien“ Berlin	**Caroline Walke**	**18/2862**
Jessica Euler Sprecherin der GMK-Fachgruppe Jugendmedienschutz und Geschäfts- führerin der Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg Potsdam	**Jessica Euler**	**18/2871**

eingeladen	Teilnehmende	Stellung-nahme
Landesanstalt für Medien Dr. Tobias Schmid Direktor Düsseldorf	**Dr. Tobias Schmid** Dr. Laura Braam	**18/2878**
VAUNET Verband Privater Medien e. V. Berlin	**Tim Steinhauer**	**18/2892**
Professor Dr. Rolf Schwartmann Technische Hochschule Köln Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht Köln	*keine Teilnahme*	**18/2895**
Dr. Jan-Hinrik Schmidt Leibniz-Institut für Medienforschung, Hans-Bredow-Institut (HBI) Hamburg	*keine Teilnahme*	**---**
Dr. Hans-Peter Siebenhaar München	**Dr. Hans-Peter Siebenhaar**	**18/2946**
Bonn Institute gGmbH Ellen Heinrichs Geschäftsführerin Bonn	*keine Teilnahme*	**---**
DJU NRW ver.di, Bereich Medien LBZ Nordrhein-Westfalen Christof Büttner Düsseldorf	*keine Teilnahme*	**18/2859**
DJV-Landesverband NRW Volkmar Kah Geschäftsführer Düsseldorf	**Volkmar Kah**	**18/2937**
Andreas Halbach Düsseldorf	**Andreas Halbach**	**18/2798**
DZV NRW Digitalpublisher und Zeitungsverleger Verband NRW e.V. Carsten Dicks Geschäftsführer Düsseldorf	**Carsten Dicks**	**18/2935**

eingeladen	Teilnehmende	Stellung-nahme
Bund der Rundfunkbeitragszahler e. V. Dr. Harald von Herget Vorsitzender München	**Dr. Harald von Herget**	**18/2893** **18/2939**
Professor Dr. Jan Kalbhenn Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung Fachbereich Finanzen Münster	**Professor Dr. Jan Kalbhenn**	**18/2914**

<u>weitere Eingaben:</u>

Deutschlandradio	Stellungnahme 18/2856
Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Redaktionsausschüsse	Stellungnahme 18/2909
Bürgerinitiative Leuchtturm ARD ORF SRG	Stellungnahme 18/2938
Professor Dr. Justus Haucap Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Stellungnahme 18/2941
ÖRRBlog.	Stellungnahme 18/2947

***